

DER PATRIARCH R. JEHUDA I. UND DIE GRIECHISCH-RÖMISCHEN STÄDTE PALÄSTINAS.

Im jerus. Talmud (Demai, II, 22 c, 55) lesen wir folgenden Bericht: רבי התיר בית שאן, רבי התיר קסרין, רבי התיר בית גוברין, רבי התיר כפר צמח, רבי התיר ליקח ירק במוצאי שביעית, והיו הכל מליזין עליו. אמר להן בואו ונדיין . . "Rabbi hob das über Beth-Schean, Caesarea, Beth-Gubrin und Kefar Ṣemaḥ verhängte Verbot auf, Rabbi gestattete den Kauf von Gemüse am Ausgange des Sabbathjahres. Als desswegen Alle gegen ihn murrten, erwiderte er ihnen: Kommt, wir wollen uns darüber auseinandersetzen." Diese Zusammenstellung, die in der Tosifta (Oholoth, XVIII, 13-18) durch die Angabe der älteren Verfügungen der Lehrer über Caesarea in willkommener Weise beleuchtet wird, wird dort noch durch eine ausführliche, der obigen inhaltlich genau entsprechende Meldung über Askalon und in Tos. Oholoth, XVIII, 4, durch die Einreihung Susitha's in die Klasse der Städte, in die Askalon gehört, ergänzt und umfasst sonach sechs palästinische Orte. Die sie betreffenden Verfügungen des Patriarchen Jehuda, der in der zweiten Hälfte des zweiten und im Anfange des dritten Jahrhunderts an der Spitze des palästinischen Judenthums stand, kennzeichnen scheinbar nur den Freisinn und den Muth ihres Urhebers und geben noch, wie man glauben würde, höchstens den eigenen Standpunkt eines der vielen Tannaiten in einer der zahlreichen religionsgesetzlichen Fragen um die genannte Zeit an; desshalb fanden sie bisher nur geringe Beachtung. In Wahrheit aber verdient dieser durch positive Nachrichten sich auszeichnende Bericht ganz besondere Aufmerksamkeit. Denn derselbe führt erstens eine charakteristische Einzelheit über einige jener Städte Palästinas vor, die nach den blutigen Fehden zwischen Juden und Griechen in den Jahren 66-70 aufgehört hatten, eine jüdische Bevölkerung zu beherbergen, und ausschliesslich von Heiden, Syrern, Griechen und Römern, bewohnt waren, deren Geschichte um das Jahr 200 aber ganz unbekannt ist. Zweitens erweist sich der Inhalt der angeführten Meldung als im Zusammenhange stehend mit der innern Lage der palästinischen Juden und mit den politischen Ereignissen, die Palästina in den Jahren 192-202 aufwühlten. Denn die von Rabbi

ausgegangenen Abänderungen älterer religionsgesetzlicher Bestimmungen lassen sich als Ausfluss von Massregeln des Kaisers Septimius Severus (192–211) erklären, der die Bevölkerungsverhältnisse der römischen Provinz Palästina umgestaltete. Aber abgesehen hiervon bieten diese Verfügungen Rabbis auch als zeitlich genau bestimmbare Phasen in der Entwickelung des Gesetzes über die levitische Reinheit nichtpalästinischer Städte, über die Abgaben an die Priester und über das Sabbathjahr, die alle noch viel zu wenig erkannt sind, sichere Anhaltspunkte zum Verständnisse dieser für das palästinische Judenthum auch nach der Zerstörung des zweiten Tempels bindenden Vorschriften.

I. *Der Inhalt der abändernden Verfügungen Rabbi's.*

Der unbestimmte Ausdruck התיר in dem Berichte über Rabbi's Verordnungen giebt nicht an, worauf sich diese bezogen. Die Mischna (Oholoth, XVIII, 9) meldet nun: מזרח קסרין ומערב קסרין קברות ומזרח עכו היה ספק וטהרוהו חכמים, רבי ובית דינו נמנו על קיני וטהרוהו, "Die Ost- und Westseite Caesareas enthält Gräber und über die Ostseite Akko's herrschten in diesem Punkte Zweifel, aber die Weisen erklärten die Stadt für rein; Rabbi und sein Collegium stimmten über Kêni ab und sprachen dasselbe rein." Hier handelt es sich um die Feststellung dessen, ob Ptolemais und Caesarea levitisch reinen Boden haben und von Priestern überhaupt oder von Laien, die sich für den Besuch des Tempels oder für die Handhabung levitisch rein zu haltender Priesterabgaben und Speisen vor levitischer Verunreinigung bewahren wollen, betreten werden dürfen. Die angeführte Mischnastelle bezeichnet zwei Parallelseiten Caesareas als unzweifelhaft unrein, die Stadt selbst scheint hiernach für rein gegolten zu haben. Näheres bietet hierüber die Tosifta (Oholoth, XVIII, 13) dar: ואיזהו מזרח קסרי, מכנגד טטרפלין שלה ועד כנגד בית הגת שלה. העיר יהודה הנחתום על סטיו המזרחי שהוא טהור ושאר כולה טמא משום ארץ העמים. [ואיזהו מערב קסריון, מכנגד קורם שלה גובר בן שאול ועד סוף החומה הישנה והשאר כולה טמאה משום ארץ העמים], "Wie weit erstreckt sich die Ostseite Caesareas? Von gegenüber seinem Tetrapylon[1] bis

[1] Tetrapylon erklärt schon Krauss (in *Berliner's Magazin*, XIX, 1892, 239 und *Lehnwörter*, II, 262 b) richtig als Prachtthor mit vierfacher Säulenreihe. Ich möchte noch auf die Ausführungen von Wachsmuth (*Rheinisches Museum*, XXVIII, 584) hinweisen: "Das Gebäude Tetrapylon darf offenbar nicht nach Analogie des Pentapylons in Syrakus (Plutarch, *Dion*, 29; Holm, *Geschichte Siciliens*, I, 389) und des Hexapylons ebenda (Diodor, XIV, 18) oder des pelasgischen Enneapylons in Athen

gegenüber seiner Kelter. Der Bäcker Jehuda bezeugte von der Osthalle, dass sie rein sei, dagegen sei alles Übrige unrein wegen des heidnischen Bodens. [Was versteht man unter der Westseite Caesareas? Von gegenüber קורם שלה גזבר בן שאול bis zum Ende der alten Mauer, alles Übrige ist unrein wegen des heidnischen Bodens.][1]" Die Tosifta giebt, wie der Augenschein lehrt, nur die genauere Begrenzung der in der Mischna ohne nähere Bezeichnung genannten zwei Seiten Caesareas. Die Aussage des Bäckers Jehuda schränkt diese Bestimmung der Mischna um ein Geringes ein, indem sie einen Theil der Ostseite, die Säulenhalle, als rein bezeichnet. Nach der ausdrücklichen Bemerkung in der Tosifta und nach dem ebenso deutlichen Zusammenhange in der Mischna beruht die levitische Unreinheit aller übrigen Theile der Ostseite und die der ganzen Westseite Caesareas

für eine Fortificationsanlage gelten, sondern, wie ein Durchgangsthor, nach Art der von Otfr. Müller (*Kunstar. Werke*, V, 53, 58) besprochenen Gebäude, gebildet haben, wahrscheinlich wie das berühmte Tetrapylon in Constantinopel, mit Säulenhallen ausgestattet, sicher aber an einem frequenten Platze der Stadt gelegen." Auch ist auf *Chronicon paschale* (ed. Dindorf, I, 474) hinzuweisen, wonach Kaiser Hadrian an Stelle der *ἀναβαθμοί* auf dem Tempelberge in Jerusalem ein *δωδεκάπυλον* errichtet hat; vgl. Schlatter, *Zur Topographie*, 157, *Die Tage Trajans*, 19, Note 2.

[1] Der in Klammern eingeschlossene Theil der Meldung ist weder in den Ausgaben, noch in den von Zuckermandl verglichenen Handschriften der Tosifta auch nur in Bruchstücken erhalten; und auch der Commentar des R. Simson aus Sens zu Mischna Oholoth, XVIII, 9 kennt denselben nicht. Nur Samuel ibn Ġama aus dem 12. Jahrhundert, der zum Aruch des R. Nathan aus Rom Zusätze geschrieben (herausgegeben von Buber in *Grätz's Jubelschrift*, Hebräischer Theil, Seite 44, s. v. קיני), führt den Satz an. Doch ist der Text so sehr verderbt, dass sich Schorr (in החלוץ, XIII, 119) vergebens bemüht, denselben mit Hilfe der von der Cambridger Handschrift für גזבר gebotenen Leseart, אוגרר, wiederherzustellen. Er will nämlich in diesem Worte das in jer. Aboda zara, V, 44 d, 30 vorkommende אוגדור oder — nach b. Aboda zara, 31 a — נגדור sehen, das aber einen Ort an der samaritanischen Grenze bezeichnet und nicht unter den Angaben über die Westseite der Stadt Caesarea stehen kann. Der Schlusssatz der Meldung, והשאר כולה טמאה giebt gar keinen Sinn; denn die Mischna bezeichnet die Westseite der Stadt im Ganzen als unrein, ebenso wie die östliche, und die Tosifta fügt ergänzend hinzu, wie weit sich diese Seiten erstrecken, und bemerkt, dass der Bäcker Jehuda einen Theil der Ostseite Caesareas für rein erklärte, während der übrige Osten unrein verblieb. Von der Unreinheit der Westseite wurde kein Gebäude ausgenommen, so dass die Worte: "Alles Übrige ist unrein" nur als eine durch den ersten Satz veranlasste Verschreibung angesehen werden können; es müsste denn bei ibn Ġama der Theil nicht angeführt sein, der reine Gebäude auf der Westseite nannte.

auf der Zugehörigkeit dieser Stadttheile zum Lande der Heiden, die, wie es auch die Mischna besagt, wegen der als vorhanden angenommenen Gräber im Boden die verunreinigende Kraft dieses zur Folge hat.

Die Ostseite Caesareas galt sonach fast ihrer ganzen Ausdehnung nach für unrein; doch, wie mir scheint, nur bis zur Zeit Rabbi's, der die Stadt von ihrer levitischen Unreinheit befreite. Wir lesen nämlich in der angeführten Stelle der Mischna: Rabbi und sein Collegium stimmten über קיני ab und erklärten dasselbe für rein. Diese Meldung nun ist aus mehreren Gründen auffallend. Erstens ist es nicht erfindlich, was denn plötzlich, nachdem bisher nur von der levitischen Beschaffenheit Akko's und zweier Seiten Caesareas die Rede war, die Anführung von קיני veranlasste. Ferner vermissen wir eine Nachricht, welche, der über Akko entsprechend, angeben würde, was über Caesarea in späterer Zeit verfügt wurde; denn dass die ursprünglich der ganzen Ostseite anhaftende levitische Unreinheit später von einem Theile beseitigt wurde, folgt aus der Aussage des Bäckers Jehuda in der Tosifta mit hoher Wahrscheinlichkeit. Hinzukommt, dass in der Tosifta (Oholoth, XVIII, 17) R. Zerikan ausdrücklich meldet, es hätten 24 Lehrer am 5. Tage des zweiten Adar (nach anderer Leseart: im 5. Jahre des Sabbathjahrcyclus im Monate Adar) über Caesarea abgestimmt und es gestattet, dass Jedermann in diese Stadt hineingehen dürfe. Caesarea ist sonach zu irgend einer Zeit, jedenfalls nach der des Bäckers Jehuda, aber nicht nach der des Patriarchen und Mischnaredactors R. Jehuda I[1], ganz reingesprochen

[1] Die völlige Reinsprechung der Stadt kann keinesfalls auf Grund der Aussage des Bäckers Jehuda erfolgt sein, da diese nur die östliche Halle zum Gegenstande hatte. Jehuda lebte ohne Zweifel vor dem Patriarchen R. Jehuda I.; denn die Liste der zehn Märtyrer (Threni rabba zu 2, 2)—allerdings nur zu dieser Stelle (vgl. Buber zu Midrasch Psalm 9, 13, p. 88, Note 89)—enthält seinen Namen, so dass er ein Opfer der hadrianischen Zeit geworden wäre. Dazu stimmt, dass Elisa b. Abuja, der diese Zeit überlebt hat, sieht, dass die Zunge des Bäckers Jehuda von Hunden gefressen wird (jer. Ḥagiga, II, 77 b, 69); doch nennt der Parallelbericht in b. Ḥullin, 142 a, statt dessen R. Ḥuṣpith, den Dolmetscher des R. Gamaliel II. Jehuda dürfte, wie aus seiner Kenntniss der Stadt folgt, aus Caesarea oder dessen Umgebung gewesen sein, doch mag er dem Lehrhause in Jamnia oder Lydda angehört haben. In b. Baba bathra, 132 a, erzählt er eine Streitsache seiner Schwiegertochter, welche den Lehrern zur Entscheidung vorgelegt wurde. Da er den Fall ohne Zweifel später lebenden Lehrern mittheilt, als es jene waren, denen die Frage selbst vorlag, so wären diese die Mitglieder des Lehrhauses in Jamnia oder Lydda, jene vielleicht die nach 136 in Uscha versammelten. Dann hätte Jehuda nach der hadrianischen Verfolgung sich in Galiläa aufgehalten und wäre dort hingerichtet

worden; und da hätte die Mischna, als sie von Caesarea's levitischer Beschaffenheit handelte, diese Thatsache nicht unerwähnt lassen dürfen, besonders da sie die Reinsprechung Akko's meldet. Alle Schwierigkeiten schwinden, wenn wir statt קיני das auch graphisch nicht fernliegende קיסרי lesen, woraus wir dann erfahren, dass die 24 Lehrer, die Caesarea für levitisch rein erklärten, das Collegium Rabbi's bildeten[1].

worden. Dafür spricht der Umstand, dass der in Tiberias oder dessen Umgebung lebende Elisa b. Abuja (jer. Ḥagiga, II, 77 b, 24 ff.) seine Zunge den Hunden vorgeworfen sieht; ferner die Erzählung in Midrasch zu Psalm 9, 13 (Jalkut zu Psalm 9, § 643), dass es dem sonst unbekannten, aber offenbar in römischen Diensten stehenden ben-Kufja zuerst gelang, den Bäcker Jehuda vom Tode zu befreien, dieser aber schliesslich durch Verrath in die Hände der Häscher gerieth. Er konnte sonach seine Aussage über die levitische Reinheit Caesareas in Uscha vorgetragen haben.

[1] Man wird die Meldung des R. Neḥemia, des Sohnes von R. Ḥijja b. Abba, nicht als Gegenbeweis anführen dürfen, der (jer. Berakhoth, III, 6 a, 42; Nazir, VII, 56 a, 19) erzählt, dass sein Vater, der priesterlicher Abkunft war, לא הוה עבור תחות כיפתא דקיסרין, durch die Thorwölbung Caesareas nicht ging. Denn an der zweiten Stelle lesen wir, dass R. Ammi, der gleichfalls Ahronide war, es that, woraus folgt, dass die Betretung des genannten Ortes in Caesarea zur Zeit der beiden Lehrer thatsächlich nicht mehr verboten war. An der angeführten Stelle lesen wir auch: R. Ḥizkija, R. Kohen und R. Jakob b. Aḥa gingen auf der Strasse Caesareas spazieren; als sie zur כיפה kamen, trennte sich R. Kohen von ihnen und schloss sich ihnen erst wieder an, als sie zu einem levitisch reinen Platze gelangten, worüber der in Caesarea wohnhafte R. Ḥizkija ungehalten war. Sprechen beide Thatsachen auf den ersten Blick dagegen, dass die levitische Unreinheit Caesareas um das Jahr 300 bereits aufgehoben war, so zeigt andererseits das Verhalten der anderen Lehrer, besonders aber der Nachdruck im Berichte des R. Neḥemia, dass nämlich sein Vater selbst vom Erlaubten sich fernhielt, ganz deutlich, dass es gestattet war, auch den hier genannten Theil Caesareas zu betreten. Übrigens scheint es sich hier um eine ganz eigene Art levitischer Unreinheit zu handeln. Denn, wie ich glaube, ist כיפה das gewölbte Durchgangsthor der Basilika oder des Tetrapylon; wir lesen nämlich in Tos. Demai, I, 11: הלוקח מן הספינה ביפו, מן הספינה בקסרי חייב, רבי יהודה אומר כיפת היישוב וכיפת אנטיפטרים ושוק של פטרוס בראשונה היו דמאי מפני שחזקתן מהר המלך, "Wer vom Schiffe in Joppe oder in Caesarea kauft, muss von den gekauften Früchten die Priesterabgaben absondern; R. Jehuda sagt: Die Verkaufsstelle von Jišub und Antipatris und der Markt von Patros galten ursprünglich gleichfalls als zehntpflichtig wegen Zweifels, weil anzunehmen war, dass das Getreide vom judäischen Königsgebirge stamme." Hier ist der Hafen und der offene Markt genannt, zwischen beiden steht כיפה, womit die

In Tos. Oholoth, XVIII, 16 wird ferner gemeldet: העיד יהודה בן יעקב מבית גוברין ויעקב בן יצחק מבית גופנין על קסרי שהחזיקו בה מעולם והתירוה שלא במנין. אמר רבי חנן אותה שנה שביעית היתה והלכו גוים לקרקסיאות שלהם והניחו שוק מלא פירות ובאו ישראל ובזזום. בחזירתן אמרו בואו נלך אצל חכמים שמא התירו להם חזירים, "Jehuda, Sohn Jakobs, aus Beth-Gubrin und Jakob, Sohn Jiṣhaks, aus Beth-Gufnin sagten von Caesarea aus, dass die Juden von dieser Stadt in alter Zeit Besitz ergriffen haben und man sie ohne eine Abstimmung der Lehrer für erlaubt erklärte. R. Ḥanan erzählt die Umstände der letzteren Begebenheit genauer folgendermassen: Es war im Sabbathjahre, da begaben sich die heidnischen Bewohner der Stadt in ihre Circusse und liessen den Marktplatz voll von Bodenfrüchten zurück, welche die Juden unterdessen plünderten; als jene in die Stadt zurückkehrten (und den Markt geplündert fanden), sagten sie: Kommt, wir wollen die jüdischen Lehrer befragen, ob sie den Juden auch den Genuss des Schweines gestattet haben." Es erhellt hieraus zunächst, dass die Nichtjuden in Caesarea der Meinung waren, die Juden würden in ihrer Abwesenheit die auf dem Markte befindlichen Lebensmittel nicht berühren, da diese für sie im Sabbathjahre nicht gestattet seien; das heisst, Caesarea galt den Juden als zu Judäa gehörig. Als sie aber die Plünderung und die Thatsache wahrnahmen, dass die Juden die Früchte genossen, sagten sie höhnisch, dass demnach auch das Schwein erlaubt werden könnte; das Verfahren der Juden zeigte Caesarea als zum Heidenlande gehörig und zur Beobachtung des Sabbathjahres nicht verpflichtet. Dass dieses nicht richtig war, das bezeugen die beiden Lehrer durch die Aussage, dass Caesarea seit jeher judäischer Besitz war und die Befreiung von den jede judäische Stadt treffenden Verpflichtungen ohne Zustimmung der massgebenden Lehrer geschah, also werthlos ist[1]. Wann und wo,

Basilika, die Markthalle von Askalon in Tos. Oholoth, XVIII, 18, zu vergleichen ist. Siehe auch Tos. Erubin, VII, 2 (jer. Erubin, V, 22 d, 67): Ursprünglich durften die Tiberienser am Sabbath durch ganz Ḥamtha gehen, die Bewohner dieses Ortes dagegen nur עד מקום הכיפה, dann ist Tiberias und Ḥamtha zu einer Stadt geworden. Es ist noch zu bemerken, dass der früher erzählte Vorgang aus Caesarea in jer. Beṛakhoth, III, 6 a, 42 nach Sepphoris verlegt wird; dieselbe eigenthümliche Variante zeigen die verschiedenen Handschriften in Tos. Demai, I, 11. Dass aber dort Caesarea der Schauplatz das Vorfalles war, dafür spricht nicht bloss die Zusammenstellung der beiden Begebenheiten, die ja nicht durch die Gleichheit des Schauplatzes, als vielmehr durch die des Stoffes veranlasst sein kann, sondern auch der Umstand, dass R. Ḥizkija in Caesarea wohnte (Bacher, *Agada der pal. Amoräer*, III, 445, 7).

[1] Der hier aus einer älteren Zeit berichtete Vorfall scheint mir eine

vor welchem Collegium die beiden Männer ihre Aussage über Caesarea vorgetragen haben, ist nur aus dem Umstande mit Wahrscheinlichkeit zu bestimmen, dass R. Ḥanan den Satz über das eigenmächtige Vorgehen der Juden in Caesarea näher erklärt, somit bei der Aussage anwesend gewesen sein dürfte. R. Ḥanan scheint zur Zeit der nach dem bar-Kochbakriege in Uscha geführten Verhandlungen über religionsgesetzliche Fragen seine Äusserung gethan zu haben [1], während freilich die Heimath der beiden Zeugen über die Stellung Caesareas, Beth-Gubrin und Beth-Gufnin, eher für Judäa als Schauplatz der Aussage derselben spricht [2]. Nun hören wir in dem Berichte,

Episode aus dem mehrere Jahre anhaltenden Kampfe zwischen Juden und Griechen in Caesarea zu sein. Dass in denselben auch ein Sabbathjahr fiel, ist nicht schwer zu erweisen, da der Streit wegen der Gleichstellung im Bürgerrechte schon in den Jahren 59-60 wüthete und es schon damals zu Strassenkämpfen zwischen den Bewohnern kam (Josephus, *Antiquit.*, XX, 8, 7, 173-177; *Bellum*, II, 13, 7, 266 ff.), die dann bis zum Ausbruche des grossen Krieges kaum aufgehört haben dürften. War das Jahr 68-9 ein Sabbathjahr, wie R. Jose b. Ḥalafta (b. Arakhin, 11 b; Ta'anith, 29 a) meldet (vgl. Schürer, I, 29 ff., der diese Angabe irrigerweise als spätrabbinisch bezeichnet, während R. Jose vielleicht vor 70 geboren wurde, jedenfalls aber gute Überlieferungen von den Zeitgenossen der Tempelzerstörung selbst hatte), so trug sich der in der Tosifta erzählte Vorgang im Jahre 61-2, im anderen Falle erst 62-3 zu. In Synhedrin, 91 a, wird zu dem in der Fastenrolle unter dem 29. Nissan verzeichneten Halbfesttage erzählt, die Söhne Afrikas wären vor Alexander dem Grossen erschienen, um mit den Juden über den Besitz von Kanaan zu rechten, seien aber schliesslich in ihrer Verlegenheit gezwungen gewesen, zu fliehen, und hätten ihre Felder bestellt und ihre Weingärten bepflanzt zurückgelassen, was den Juden, da Sabbathjahr war, sehr zu Statten kam. Auch hierin scheint sich mir der Streit zwischen den Juden und Griechen in den palästinischen Städten wiederzuspiegeln.

[1] Aus tannaitischer Zeit ist uns nur Ḥanan b. Pineḥas (b. Ta'anith, 22 b, wo, wie schon Rabbinowicz zur Stelle bemerkt, für פיסום zu lesen ist פנחס), der Schüler R. Akibas, bekannt. Derselbe ist mit dem in Sota, 4 a genannten Ḥanan identisch, und מנחם in der Tosifta Sota, I, 2 ist aus פנחס verschrieben; vgl. noch jer. Sota, I, 16 c, 57, Numeri rabba, 9, 10. Ausserdem kennen wir Abba Ḥanin, den Tradenten der Aussprüche von R. Eliezer b. Hyrkanos (Bacher, *Agada der Tannaiten*, I, 131, Note 1), der mit dem früher genannten identisch sein könnte; keiner von beiden hat die Zeit Rabbi's erlebt. Zu bemerken ist noch, dass Kaftôr wa-Feraḥ, IX, 45 a (ed. Luncz, I, 175 a) in der Tosifta חוקיה für חנין liest.

[2] An diesen Bericht der Tosifta über Caesarea schliesst sich die bereits oben besprochene Mittheilung des R. Zerikan unmittelbar an, dass nämlich 24 Lehrer abstimmten, והתירו שיהיו הכל נכנסין לתוכה. Wir erwarten hier die

den wir an die Spitze dieser Untersuchung gestellt, dass der Patriarch R. Jehuda I. Caesarea der religionsgesetzlichen Verpflichtungen entband; er setzte sich sonach in Widerspruch mit der obigen Aussage der beiden Männer. Da andererseits die Einvernahme von Zeugen, wie die im Tractate Edujoth verzeichneten Fälle zeigen, das Vorhandensein einer entgegengesetzten Ansicht zur Voraussetzung hat, so wäre es möglich, dass die Aussage der beiden Männer zu der Zeit abgegeben wurde, als Rabbi Caesarea für heidnisch erklären wollte. Dagegen spräche nur die Thatsache, dass die Entscheidung Rabbi's gegen die Aussage und die dieselbe erklärende Meldung des R. Ḥanan erfolgt sein müsste [1].

Nachricht über den Beschluss der Lehrer darüber, ob Caesarea auf Grund der eben vorgetragenen Aussage von den Priesterabgaben befreit wurde, oder nicht. Der Ausdruck והתירוה spricht auch in der That dafür, dass der Beschluss diesen Gegenstand betraf; doch die weitere Meldung: שיהיו הכל נכנסין לתוכה, spricht mit nicht misszuverstehender Deutlichkeit von der levitischen Reinsprechung Caesareas, steht aber mit der vorhergehenden Verhandlung in keinerlei Zusammenhang. Da andererseits für die Reinsprechung der Terminus וטהרוהו gebraucht wird, wie denselben auch die oben erörterte Mischna enthält, muss unser Satz als die übrigens sonst genau entsprechende Umschreibung des einen Wortes וטהרוה angesehen werden. Doch könnte auch angenommen werden, dass der Satz ursprünglich zwei Nachrichten enthielt; die erste schloss mit dem ersten Worte והתירוה und erzählte von der Aufhebung der Priesterabgaben, dann folgten die Worte ונמנו עליה, welche von der Abstimmung über die levitische Reinsprechung berichteten, die aber als überflüssige Wiederholung des vorhergehenden angesehen und weggelassen wurden. Siehe weiter.

[1] Hier wäre noch auf jer. Demai, III, 23 c, 24 (Tos. Demai, III, 14) hinzuweisen, wo der Vater des Patriarchen R. Jehuda I., Simeon b. Gamaliel, erzählt: "R. Jose b. Ḥalafta schickte mir eine Citrone und liess mir sagen, er habe dieselbe aus Caesarea bekommen; aus seiner Botschaft lernte ich drei Dinge: dass die Frucht als sicher unverzehntet zu gelten habe, dass sie levitisch unrein sei und dass er keine andere fand." Wir sehen, dass R. Simeon b. Gamaliel den Boden Caesareas als zu Judäa gehörig betrachtet, da er die dort gewachsene Citrone als zehentpflichtig bezeichnet. Denn hier gilt nicht die Angabe in jer. Demai, II, 22 c, 50 (vgl. Tos. Demai, I, 11), dass Früchte, die in Caesarea feilgeboten werden, desshalb verzehntet werden müssen, weil sie zumeist vom judäischen Königsgebirge stammen; denn die Citrone war, wie der Wortlaut es besagt und auch die Amoräer es verstanden haben, aus Caesarea selbst. Es ist sonach auch hieraus klar, dass Caesarea vor Rabbi für zehentpflichtig galt. Nun erfahren wir aus Tos. Demai, I, 11: R. Jehuda sagte: Die Markthallen von Jišub (siehe Seite 687, Note 1) und von Antipatris und der Markt von Patros galten ursprünglich als wahrscheinlich unverzehntete Früchte enthaltend, weil angenommen ward, dass die hier

Schon aus den bisherigen Ausführungen ist ersichtlich, dass Rabbi, als er sich mit der Stellung Caesareas zu den mit dem Boden zusammenhängenden Bestimmungen des Religionsgesetzes befasste, die Frage nach der levitischen Reinheit von der anderen über die Pflicht, von den Bodenerträgnissen die priesterlichen Abgaben zu leisten und das Sabbathjahr zu beobachten, gesondert behandelte. Diese für das Verständniss der Berichte wichtige Wahrnehmung wird durch die Verhandlungen über Askalon bestätigt, von denen, wie bereits anfangs erwähnt, die Zusammenstellung von Rabbi's Verfügungen wohl nichts erzählt, die aber in zwei von einander völlig unabhängigen Meldungen erhalten sind. In Tos. Oholoth, XVIII, 15 lesen wir: בראשונה היו אומרים תחומי אשקלון מקבר גדול ועד יגודיו ועד נגב ועד תרעין הן טמאים ונמנו עליהם חכמים וטהרום, "Ursprünglich bestimmte man, dass das Gebiet Askalons vom grossen Grabe bis .... (?) unrein sei; später stimmten die Weisen darüber ab und erklärten dasselbe für rein." Hier ist, wie in der von Caesarea handelnden Stelle, das levitisch unreine Gebiet der Stadt genau abgegrenzt; doch unterscheiden sich die beiden Städte von einander dadurch, dass bei Caesarea bloss Theile der Stadt, bei Askalon aber auch dessen Umgebung für unrein galten. Es ist wahrscheinlich, dass die hier als früher bezeichnete Zeit dieselbe ist, wie die im Berichte von Caesarea, als der Bäcker Jehuda die östliche Halle dieses für rein erklärte. Ob aber, wie dort, Rabbi es war, der mit seinem Collegium das unreine Gebiet völlig reinsprach, ist hier nicht angegeben, wiewohl schon desshalb wahrscheinlich, weil sich dieser Patriarch mit der Aufhebung der levitischen Unreinheit von Caesarea und der Abgabenpflichtigkeit Askalons befasst hat. Tos. Oholoth, XVIII, 18 berichtet nämlich ausführlich: מעשה ברבי ורבי ישמעאל ברבי יוסי ורבי אליעזר הקפר ששבתו בחנות של פזי בלוד והיה רבי פינחס בן יאיר יושב לפניהן. אמרו לו, אשקלון מה אתם בה?

feilgebotenen Früchte vom Königsgebirge stammen; jetzt aber beschlossen unsere Weisen, dass in allen Städten der Samaritaner, die an der Strasse liegen, Getreide und Hülsenfrüchte als wahrscheinlich unverzehntet zu gelten haben. Es ist hieraus ersichtlich, dass sich das Collegium zur Zeit R. Jehuda's, das heisst R. Simeon b. Gamaliel und sein für ihn massgebender Freund R. Jose b. Ḥalafta, mit der Stellung der Küstenstädte in Bezug auf die Priesterzehnten befasste, so dass wahrscheinlich auch Caesarea behandelt wurde. Die Schlüsse des Patriarchen Simeon b. Gamaliel aus der oben angeführten Botschaft des R. Jose b. Ḥalafta sprechen auch dafür, dass die Fragen damals den Gegenstand der Erörterung bildeten und Caesarea auf Grund der Aussage des R. Ḥanan für zehentpflichtig und für zu Judäa gehörig erklärt wurde. Vgl. noch Tos. Ma'asser šeni, III, 18.

אמר להן, מוכרין חטין בבסילקאות שלהן וטובלין ואוכלין את פסחיהן לערב. אמרו לו, מה שנהא בה מארץ העמים? אמר להם, כשישהא ארבעים יום. אמרו לו, אם כן בואו ונמנה עליה לפוטרה מן המעשרות. ולא נמנה עמהם רבי ישמעאל ברבי יוסי. אמר רבי, מפני מה לא נמנית עמנו. אמר לו, על טומאה אחת שטמאתי טיהרתי ולא מעשרות, מתיירא אני מבית דין הגדול שמא יריצו את ראשי. Da hier nicht Alles klar ist, muss vor der Übersetzung der Meldung zunächst der Sinn der Rede und Widerrede festgestellt werden. Rabbi hält sich in Begleitung des R. Ismael b. R. Jose, seines treuen Berathers in religionsgesetzlichen Fragen (Bacher, *Agada der Tannaiten*, II, 408), und mit R. Eliezer ha-Kappar an einem Sabbath in Lydda auf, wo der offenbar dort ansässige Lehrer, R. Pineḥas b. Jair[1], sich ihnen zugesellt. Sie stellen an diesen die Frage,

[1] Der Wohnort des R. Pineḥas b. Jair ist nirgends genannt und im Midrasch Deut. iii. 3 heisst es nur: מעשה ברבי פינחס בן יאיר שהיה דר בעיר אחת בדרום, dass er in einer Stadt des südlichen Palästina wohnte, und auch die Bedeutung dieses geographischen Namens ist streitig. Während man darunter allgemein Judäa, insbesondere aber, wenn es sich um das Lehrhaus im Darom und um dessen Mitglieder handelt, Lydda versteht (vgl. von R. Josua b. Levi in jer. Ta'anith, III, 66 c, 50: עבר רבי יהושע תעניהא ברומא ונחת מטרא.. עאל ואמר קומיהון, לא רבי יהושע בן לוי מחית מטרא לדרומאי, wo Darom nicht einer Provinz oder Landschaft, sondern der Stadt Sepphoris gegenübergestellt ist; bekanntlich hat R. Josua b. Levi in Lydda gewohnt. R. Simlai wohnt gleichfalls im Darom (jer. Pessaḥim, V, 32 a, 75), nach b. Pessaḥim, 62 b, ist er aus Lydda), will Bacher (*Agada der Tannaiten*, II, 505, 3) auch Caesarea im Darom eingeschlossen wissen, wozu aber die Belege fehlen. Wohl findet sich meines Wissens sonst keine Angabe darüber, dass nach dem hadrianischen Kriege jüdische Gemeinden und Lehrhäuser in Judäa bestanden, und können die Meldungen von der Zusammenkunft der im Texte genannten Lehrer mit R. Pineḥas in Lydda im Laden des Pazzi und der Umstand, dass Josua b. Levi der Schüler des R. Pineḥas ist, nur für eine spätere Zeit angeführt werden. Allerdings könnte das Letztere auch in Caesarea gewesen sein, wo R. Josua auch das Lehrhaus des bar-Kappara besucht haben könnte, wie Bacher annimmt (siehe weiter unten). Dafür spräche die Erzählung in b. Ḥullin, 7 b (jer. Demai, I, 22 a, 17), dass R. Pineḥas b. Jair über den Bach Ginai ging. Dieser kommt nämlich noch einmal in jer. Schekalim, VII, 50 c, 61 vor, wo erzählt wird, dass derselbe einmal mit Wein gefüllte Schläuche weggeschwemmt habe, die man dann wiederfand; da aber der Zweifel auftauchte, ob es dieselben Schläuche seien und die gefundenen nicht etwa von Heiden herrühren, deren Wein zum Genusse verboten ist, legte man die Frage R. Jiṣḥak b. Eleazar vor und dieser entschied, dass die den Wein Ausleerenden auf die Knoten der Schläuche als Merkmale achten mögen. Nun wohnte dieser Lehrer in Caesarea (Bacher, *Agada der pal. Amoräer*, III, 717), der Bach Ginai muss sonach in der Nähe

wie sich die Lyddenser zu Askalon verhalten, ohne dass die Fragesteller angäben, ob sie die levitische Reinheit der Stadt oder deren Pflichtigkeit, den Priestern die Abgaben zu leisten, meinen; wahrscheinlich, weil sie über beide Punkte Auskunft wünschen. Die Antwort des R. Pineḥas lautet: Sie verkaufen Weizen in deren Markthallen, nehmen ein Tauchbad und essen ihre Passahlämmer am selben Abend. Die Nennung des Passah macht es vor Allem klar, dass die Thatsache, welche R. Pineḥas zur Beantwortung der Frage anführt, nicht aus der Gegenwart, sondern aus der Zeit des Tempelbestandes genommen ist; es muss demnach מוכרין היו heissen und es ist, wie die meisten der mit העיד eingeleiteten Sätze, eine Aussage, die einen Brauch vor dem Jahre 70 n. Chr. betrifft: Juden verkauften Weizen in den Markthallen von Askalon und nahmen noch an demselben Abende an dem Passahmahle in Jerusalem theil. Der Inhalt dieser Antwort zeigt, dass R. Pineḥas die Frage der Lehrer nur auf die levitische Reinheit Askalons bezog, indem er nur von dem Tauchbade der Juden nach dem Aufenthalte in dieser Stadt und von ihrer Betheiligung an dem volle levitische Reinheit erfordernden Passah spricht[1]. Es ergiebt sich aus den Worten des R. Pineḥas, dass das Weilen in Askalons Markthallen den Juden mit nur einem geringen Grade levitischer Unreinheit behaftete, welche durch ein einfaches Tauchbad noch am selben Tage behoben werden konnte und so die Betheiligung am Opfermahle nicht verhinderte. Da fragen die drei Lehrer weiter, worin sich denn Askalon vom Heidenlande unterscheide, dessen Betretung eine Verunreinigung schwereren Grades zur Folge habe, welche durch ein Tauchbad allein nicht beseitigt werden könne[2]. Auch diese Frage beweist, dass die Unterredung der Lehrer lediglich

oder Umgebung dieser Stadt gelegen haben. (Es spricht nichts dafür, dass der Bach in der Nähe der gleichnamigen Stadt zu suchen sei, wie Schlatter (*Zur Topographie*, 290) als selbstverständlich annimmt.) Doch könnte R. Pineḥas irgend einmal in der Gegend des Baches Ginai sich aufgehalten haben, wie ja die talmudische Erzählung die Auslösung von Gefangenen als Zweck der Reise, die ihn über den Ginai führt, angiebt.

[1] Der Mischnacommentator Simson aus Sens zu Oholoth, XVIII, 9 erklärt diese Meldung des R. Pineḥas dahin, dass die Juden von Askalon Weizen verkauften, ohne dass sie sich verpflichtet gefühlt hätten, ihre Waare zu verzehnten, und ohne auf das Sabbathjahr Rücksicht zu nehmen, in welchem es verboten ist, auf judäischem Boden mit Getreide Handel zu treiben. Doch steht von all' diesem im Wortlaute nichts.

[2] Tos. Oholoth, XVIII, 1: Das Land der Heiden, selbst unbearbeiteter Boden, ist unrein und verunreinigt beim Betreten desselben und diese Verunreinigung wird durch ein Tauchbad nicht behoben. Vgl. die Erklärung des R. Simson aus Sens zu Oholoth, XVIII, 7.

die levitische Beschaffenheit Askalons zum Gegenstande hatte. R. Pinehas erwiedert: Das Gesagte, dass nämlich der Aufenthalt in Askalons Markthallen verunreinigt, gelte auch nur, wenn die Heiden in dem Gebäude bereits vierzig Tage verweilt haben, ehe der Jude hingekommen ist. Es handelt sich auch da noch immer ausschliesslich um die levitische Reinheit der Stadt; denn die Mischna (Oholoth, XVIII, 7) enthält die Bestimmung, dass die auf jüdischem Boden stehenden Häuser der Heiden auf Leichen untersucht werden müssen und verunreinigend wirken, wenn der Heide dieselben 40 Tage bewohnt. In dieser Antwort des R. Pinehas ist deutlich ausgesprochen, dass die Markthallen Askalons und somit wahrscheinlich die ganze Stadt auf palästinischem Boden erbaut waren; wir erwarten daher, dass die versammelten Lehrer den Beschluss fassen werden, Askalons Boden für nicht verunreinigend und in levitischer Hinsicht für zu Judäa gehörig zu erklären. Statt dessen lesen wir auffallenderweise, die Lehrer hätten zu R. Pinehas gesagt: "Wenn dem so ist, dann wollen wir abstimmen und Askalon von den Priesterabgaben befreien." Es ist dieses völlig sinnlos, da diese Aufforderung zur Voraussetzung hat, dass R. Pinehas den Boden Askalons als heidnisch bezeichnete, während seine Worte unmissverständlich gerade das Gegentheil, die Zugehörigkeit der Stadt zu Judäa besagen, also die Abgabenpflichtigkeit des Bodens enthalten. Sollte etwa eine Lücke im Berichte anzunehmen sein?

Vergleichen wir die Parallelmeldung in jer. Schebiith, VI, 36 c, 34 (Jebam., VII, 8 a, 63): רבי סימון בשם חולפיי. רבי רבי ישמעאל בי רבי יוסי ובן הקפר נמנו על אויר אשקלון וטיהרוהו מפי רבי פנחס בן יאיר שאמר, יורדין היינו לסירקי של אשקלון ולוקחין חטין ועולין לעירנו וטובלין ואוכלין בתרומתנו. למחר נמנו עליה לפוטרה מן המעשרות, משך רבי ישמעאל בי רבי יוסי את ידיו שהיה מסתמך על בן הקפר. אמר לו, בני למה לא אמרת לי מפני מה משכת את ידיך ממנו, הייתי אומר לך, אתמול אני הוא שטימאתי אני הוא שטיהרתי ועכשיו אני אומר שמא נתכבשה מדבר תורה והיאך אני פוטרה מדבר תורה, "R. Simeon im Namen des Hilfai berichtet: Rabbi, R. Ismael b. R. Jose und ben ha-Kappar stimmten über die levitische Beschaffenheit der Luft Askalons ab und erklärten diese für rein auf Grund der Aussage des R. Pinehas b. Jair, der Folgendes erzählte: Wir zogen hinab auf den Markt von Askalon, kauften Weizen, stiegen wieder zu unserer Stadt herauf, nahmen ein Tauchbad und assen von unserer Priesterhebe." Zunächst wird schon aus dem Wortlaute der Meldung, die von dem der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts angehörigen Hilfai herrührt und von dem Abkömmlinge des in dem Parallelberichte (Tos. Oholoth, XVIII, 18) erwähnten Pazzi, Simeon b. Pazzi (vgl. Bacher, *Agada der pal.*

Amoräer, II, 438, 2), tradirt wird, klar, dass den Gegenstand der Erörterung bis zu Ende und auch den der Abstimmung nur die levitische Stellung Askalons bildete und dass die Stadt auf Grund einer Aussage des R. Pineḥas für levitisch rein erklärt wurde; alles genau so, wie wir es aus dem Berichte in der Tosifta ermittelt haben. Nur bezieht sich das Zeugniss des R. Pineḥas nicht auf die Tempelzeit und das Passah, sondern erzählt das Vorgehen der Priester nach einem Einkaufsbesuche auf dem Markte in Askalon vor dem Genusse ihrer Hebe, woraus nicht bloss der niedrige Grad der verunreinigenden Kraft der Stadt, sondern sogar ihre völlige Reinheit folgen würde, da ja auch Priester deren Markt betreten durften[1]. "Am folgenden Tage—so erzählt Ḥilfai weiter—stimmten die Lehrer über die Befreiung Askalons von den Abgaben an die Priester ab, aber R. Ismael b. R. Jose, der sich bisher auf ben ha-Kappar stützte, zog sich zurück. Er sagte nachher zu ihm (zu Rabbi): Mein Sohn, warum hast du mich nicht gefragt, aus welchem Grunde ich mich der Abstimmung enthalten habe? Ich hätte dir darauf geantwortet: Gestern habe ich für unrein erklärt und reingesprochen und nun, da ich folgerichtig sagen muss, dass der Boden Askalons der Thoravorschrift entsprechend als von den Israeliten erobert zu gelten habe, wie könnte ich denselben von den in der Thora vorgeschriebenen Abgaben befreien!" Vergleicht man nun hiermit den Bericht in der

[1] Da es ausgeschlossen erscheint, dass ein Ahronide die Markthallen in Askalon hätte betreten dürfen, die ihn mit einer levitischen Unreinheit, wenn auch nur leichten Grades, behafteten, so folgt die Ungenauigkeit der Überlieferung ohne Weiteres, selbst wenn uns zur Vergleichung kein Parallelbericht zur Verfügung stünde. Die Nebeneinanderstellung lehrt, dass erst die Amoräer die Umgestaltung vornahmen, und es ist nicht schwer zu errathen, was sie dazu führte. Man hielt es für unmöglich, dass R. Pineḥas, der am Ende des zweiten Jahrhunderts wirkte, über sein Vorgehen beim Passah sollte berichtet haben; denn so verstand man naheliegenderweise die Erzählung und bezog dieselbe demzufolge auf die Priester und ihre Hebe. Ob etwa R. Pineḥas selbst Ahronide war, dass das הינו in diesem Sinne richtig wäre, wage ich aus seinem Namen allein nicht zu folgern; doch könnte folgender Umstand als Beleg dafür angeführt werden. Als sein Schwiegervater, R. Simeon b. Joḥai, die Höhle verliess, in der er sich viele Jahre vor den Römern verborgen gehalten hatte, und den R. Pineḥas fragte, ob er Tiberias irgend welchen Dienst erweisen könnte, sagte R. Pineḥas zu ihm: Es giebt in dieser Stadt Punkte, deren levitische Reinheit zweifelhaft ist, so dass die Priester die Mühe haben, Unwege machen zu müssen (b. Sabbath, 33 b unten, 34 a oben). Gegen seine priesterliche Abkunft sprechen scheinbar die Berichte über seine Strenge im Verzehnten der Bodenerträgnisse (jer. Demai, I, 22 d, 69–23 a, 14; b. Ḥullin, 7 a).

Tosifta, so wird es klar, dass in derselben durch das Homoioteleuton hinter בואו ונמנה עליה die Worte למחר נמנו עליה וטהרוה. לטהרה, ונמנו ausgefallen sind; ihre Einfügung beseitigt alle Schwierigkeiten [1]. Dass sich dieses in der That so verhielt, das ergiebt sich auch aus der Bestimmung in Tos. Oholoth, XVIII, 4: עיירות המובלעות בארץ ישראל כגון סוסיתא וחברותיה, אשקלון וחברותיה, אף על פי שפטורות מן המעשר ומן השביעית, אין בהן משום טומאת ארץ העמים, "Die heidnischen Städte, die innerhalb der palästinischen Grenze liegen, wie Susitha und seine Genossen, Askalon und seine Genossen, sind in Bezug auf levitische Reinheit nicht als heidnisch anzusehen, obgleich sie von den Abgaben an die Priester und von der Beobachtung des Sabbathjahrgesetzes befreit sind." Hiernach hat Rabbi auch am zweiten Tage, bei der Abstimmung über die Befreiung Askalons von den Priesterzehnten, die Mehrheit der Lehrer auf seiner Seite gehabt und diese für zwei, einander eigentlich widersprechende Gesetzesbestimmungen gewonnen. (Über Skythopolis siehe Seite 709.)

In der letztangeführten Tosiftastelle ist neben Askalon Susitha mit seinen Dörfern als eine Stadt bezeichnet, die, genau wie Askalon, obwohl von den Abgaben an die Priester und von der Beobachtung des Sabbathjahres frei, in Bezug auf levitische Reinheit doch nicht als heidnischer Boden gilt. Aus der Zusammenstellung beider ist mit Wahrscheinlichkeit zu schliessen, dass Askalon und Susitha nicht zufällig in dieser so weitgehenden Aufhebung älterer Bestimmungen einander glichen, sondern zur selben Zeit und von derselben Behörde in gleicher Weise behandelt wurden. Doch findet sich hierüber in der talmudischen Litteratur nichts, was den oben behandelten bestimmten Meldungen über Askalon entspräche. Nur in Tos. Schebiith, IV, 10

[1] Die Begründung des R. Ismael für sein Verhalten ist in der Tosifta nur wenig von der oben angeführten Talmudstelle verschieden. Rabbi fragt den R. Ismael, warum er sich der Abstimmung enthalten habe, worauf derselbe antwortet: Nachdem ich Etwas, was ich bisher für levitisch unrein gehalten habe, für rein erklärte, sollte ich nun das Gleiche in Bezug auf die Priesterzehnten thun? Ich fürchte, dass der höchste Gerichtshof mir den Schädel zermalmen werde; (zu dem letzten Ausdrucke vergleiche b. Jebam, 15 b; jer. Jebam, I, 3 a, 54; Tos. Jebam, I, 10). Hiernach wäre auch der Satz im Berichte des Talmud: אני הוא שטמאתי אני הוא שטהרתי, zu übersetzen: Gestern habe ich Etwas für rein erklärt, was ich früher für unrein gehalten hatte. Zur Selbstanklage des R. Ismael b. R. Jose vergleiche jer. Kethub., II, 26 a, 10, wo er erzählt: Ich habe im Leben einmal in religionsgesetzlichen Fragen Zeugniss abgelegt und dadurch einen Sklaven zum Priester erhoben. Doch ist in b. Kethub., 28 b, sein Bruder R. Eleazar b. R. Jose, in b. Jebam, 99 b, R. Eleazer b. R. Ṣadok als Urheber dieses Ausspruches genannt.

(jer. Demai, II, 22 d, 15), lesen wir: עיירות חייבות במעשרות בתחום סוסיתא, עיני שת ועיני תרעא ועין יערים רגב חצפיא וכפר צמח. רבי התיר כפר צמח, "Im Gebiete von Susitha sind die hier aufgezählten sechs Ortschaften abgabenpflichtig, unter denselben Kefar Ṣemaḥ; Rabbi befreite dieses[1]." Die Aufzählung der wenigen Dörfer, welche die Zehnten an die Priester zu leisten hatten, weist mit Sicherheit darauf hin, dass die Stadt selbst und ihr ganzes Gebiet von diesen Abgaben frei war, was übrigens von Susitha selbst die vorher angeführte Tosiftastelle ausdrücklich meldet. Da andererseits bloss die Befreiung von Kefar Ṣemaḥ im Gebiete Susitha's auf Rabbi zurückgeführt wird, muss Susitha und seine Umgebung schon früher der Leistung von Priesterabgaben enthoben worden sein; doch scheint die Deutung des R. Josua b. Levi (jer. Schebiith, VI, 36 c, 52): ארץ טוב זו סוסיתא, ולמה נקרא שמה טוב שיפטור מן המעשרות, "das in Judic. 11, 3 erwähnte Gebiet Tôb ist das heutige Susitha und heisst das gute, weil es in einer späteren Zeit von den Zehnten befreit werden wird," darauf hinzuweisen, dass die Befreiung erst in den Tagen dieses Lehrers erfolgt ist und dieser den hiemit Unzufriedenen das Vorgehen der Lehrer als begründet erweisen wollte. Nun war R. Josua ein junger Zeitgenosse Rabbi's und lehrte nach dessen Tod in Lydda, wo die Entscheidung über Askalon getroffen worden war, so dass auch die Befreiung Susitha's von Rabbi ausgegangen sein dürfte. Dieser mag sich zweimal mit der Stellung dieser Stadt und deren Umgebung befasst und erst Susitha mit dem grössten Theil der umliegenden Ortschaften, später auch Kefar Ṣemaḥ der Abgaben an die Priester entbunden haben. Dafür spricht auch eine gleich zu erörternde Meldung über die allmähliche Ausdehnung einer erleichternden Massregel Rabbi's.

Wir lesen nämlich in jer. Ta'anith, III, 66 c, 2: Rabbi wollte das Sabbathjahr — in dem man sich gerade befand — aufheben und er richtete an R. Pineḥas b. Jair, der zu ihm kam, die Frage, wie das Getreide stehe; er wollte hierdurch die Ansicht desselben über den ihn beschäftigenden Plan erfahren. R. Pineḥas antwortete, dass die Endivien gut stehen; als Rabbi seine Frage wiederholte, erhielt er dieselbe ausweichende Antwort, woraus er erkannte, dass R. Pineḥas seiner Absicht nicht zustimme. Rabbi hat, wie aus der Stelle selbst mit hoher Wahrscheinlichkeit, aus dem Umstande aber, dass das Sabbathjahr weiter beobachtet wurde, mit Sicherheit folgt, seine Absicht wegen des Widerspruches von Seiten des R. Pineḥas

[1] Vgl. über einige der hier aufgezählten Orte Neubauer, *Géographie*, 23; Schuhmacher in *Z. D. P. V.*, IX, 345; Schlatter, *Zur Topographie*, 308; Buhl, *Nördliches Ostjordanland*, 20 und *Geographie*, 243.

nicht ausgeführt, dagegen mehrere Erleichterungen durchgesetzt. Dieses that er aber nicht innerhalb Eines Sabbathjahres, sondern, wie folgende Nachrichten zeigen, im Laufe mehrerer. בראשונה היה הירק אסור בספרי ארץ ישראל, התקינו שיהא הירק מותר בספרי ארץ ישראל. אף על פי כן היה אסור להביא ירק מחוצה לארץ לארץ, התקינו שיהא מותר להביא ירק מחוצה לארץ לארץ. אף על פי כן היה אסור ליקח ירק במוצאי שביעית מיד, רבי התיר ליקח ירק במוצאי שביעית מיד (jer. Schebiith, VI, 37 a, 3), "Ursprünglich war das Gemüse am Ausgange des 7. Jahres in den Grenzstädten Palästinas verboten,—weil es möglicherweise palästinisch und aus dem Brachjahre war, frisches aber noch nicht gewachsen sein konnte,—später beschloss man, dass es in den Grenzstädten gestattet sei,—weil sich dieser Verdacht als unbegründet erwies;—doch blieb es auch weiter verboten, am Ausgange des Sabbathjahres aus dem Auslande Gemüse zu kaufen und einzuführen. Später beschloss man, dieses zu gestatten; doch blieb das Verbot noch aufrecht, unmittelbar nach dem Ausgange des Sabbathjahres in Palästina Gemüse zu kaufen,—es könnte nämlich palästinisches sein,—bis Rabbi auch dieses gestattete, nur die Porreart ausgenommen, zu deren Freigebung ihn schliesslich die Sepphorenser bewogen haben." In all' diesen Punkten handelt es sich ausschliesslich um die Aufhebung der auch auf das folgende Jahr ausgedehnten Beschränkungen des Sabbathjahrgesetzes, vom Sabbathjahre selbst erleichtern diese nichts. Nun meldet Tos. Schebiith, IV, 16: בראשונה היו אומרים, אין כובשין ומייבשין ואין מביאין יבשת וכובשת מחוצה לארץ לארץ. רבותינו התירו שיהו מביאין יבשת וכובשת מחוצה לארץ לארץ וכובשין ומייבשין. אין מביאין ירקות מחוצה לארץ לארץ, רבותינו התירו שיהו מביאין ירקות מחוצה לארץ לארץ. וכשם שמביאין ירקות מחוצה לארץ, כך מביאין תבואה וקטנית מחוצה לארץ לארץ. רבי ובית דינו התירו ליקח ירק למוצאי שביעית מיד, "Ursprünglich galt die Vorschrift, Gemüse im Brachjahre weder einzulegen, noch zu trocknen, aber auch aus dem Auslande Eingelegtes und Getrocknetes nach Palästina nicht einzuführen; später gestatteten unsere Lehrer die Einfuhr des getrockneten und eingelegten Gemüses aus dem Auslande und das Einlegen und Trocknen des einheimischen. Es war jedoch nicht erlaubt, frisches Gemüse aus dem Auslande einzuführen, bis unsere Lehrer es gestatteten; und wie nun Gemüsearten aus dem Auslande eingeführt werden durften, so war es auch erlaubt, Getreide und Hülsenfrüchte einzuführen. Rabbi und sein Collegium gestatteten, unmittelbar nach dem Ausgange des Sabbathjahres Gemüse (auch im Inlande) zu kaufen." In dieser Zusammenstellung handelt es sich ohne Zweifel um das Brachjahr selbst und zwar um die Conservi-

rung der augenblicklich entbehrlichen Vorräthe und um die Einfuhr zur Deckung des Bedarfes. Wer die Urheber dieser allmählichen Erweiterung des Erlaubten waren, ist aus der allgemeinen Bezeichnung derselben als "unsere Lehrer" nicht ersichtlich. In bab. Nedarim, 53 b, lesen wir, dass R. Ḥanina b. Gamaliel die Einfuhr des Gemüses im Sabbathjahre gestattete, woraus zunächst erhellt, dass diese Frage schon vor 135 n. Chr. erörtert wurde; ob aber diese Ansicht des R. Ḥanina auch durchdrang und zum allgemeingültigen Beschlusse erhoben wurde, ist damit noch nicht gesagt. In bab. Synhedr., 12 a unten, lautet zu dieser Stelle der Parallelbericht einer tannaitischen Quelle: תניא, אין מביאין ירק מחוצה לארץ ורבותינו התירו "Man darf aus dem Auslande nach Palästina kein Gemüse einführen; doch haben dieses unsere Lehrer gestattet," woraus folgt, dass die Meinung des R. Ḥanina angenommen wurde. Aber derselbe Amoräer, R. Abahu, der den oben angeführten Ausspruch des R. Ḥanina b. Gamaliel tradirt, bemerkt an mehreren Stellen (jer. Pea, IV, 18 d, 22; Schebiith, VI, 37 a, 19; Synhedr., I, 18 d, 30): הדא דתימר עד שלא התיר רבי להביא ירק מחוצה לארץ, אבל משהתיר רבי להביא ירק מחוצה לארץ, היא שביעית, היא שאר שני שבוע, dass Rabbi es war, der die Einfuhr des Gemüses im Sabbathjahre gestattete. Es erhellt hieraus, dass "unsere Lehrer" in der obigen Meldung, wie in mehreren anderen Stellen, das Lehrhaus Rabbi's bezeichnen. Und dass Rabbi die Ausdehnung des Erlaubten im Brachjahre stufenweise vornahm, dafür spricht überzeugend die Nachricht (Tos. Schebiith, IV, 19), wonach das Verbot, im Sabbathjahre frische Trauben aus dem Auslande einzuführen, um daraus Wein zu pressen, wie das der Einfuhr von frischen Oliven zur Ölgewinnung und von Flachsstengeln zur Verarbeitung von Rabbi zum Theile aufgehoben und die Einfuhr in die Grenzstädte erlaubt wurde.

Es ist aus dem eben Erörterten klar, dass es sich in diesen Verfügungen Rabbi's um mehrere Sabbathjahre handelt. Ferner sehen wir, dass Rabbi in Sepphoris wohnte, als er die letzte hier erwähnte Beschränkung aufhob. Da er nun die letzen 17 Jahre seines Lebens in dieser Stadt verbrachte (jer. Kil'ajim, IX, 32 b, 27) und wahrscheinlich in dem Jahre starb, in dem sein Schüler Rabh in seine Heimath Babylonien zurückgekehrt ist, nämlich 219 (Scherira in Neubauer's *Mediaeval Jewish Chronicles*, I, 28, 15), so dürften die von Rabbi gewährten Erleichterungen während seiner letzten 20 Jahre, zwischen 199-219 erfolgt sein. Andererseits sind uns auch die in diese Zeit fallenden Sabbathjahre bekannt, da die hierauf bezügliche Meinungsverschiedenheit der Forscher bloss um Ein Jahr sich dreht (Schürer, *Geschichte*, I, 29 ff.), und waren entweder die Jahre 69–70 und demzufolge 188-89, 195–96, 202–3, 209-10, 216–17, oder die

darauf folgenden 70–71 und dementsprechend 189–90, 196–97, 203–4, 210–11, 217–218, Sabbathjahre; demnach gehört die letzte Verfügung Rabbi's dem Jahre 217 an, während die früheren wahrscheinlich in die Jahre 195–209 fielen. Was ihn zu diesen Massregeln veranlasste, ob die blosse Einsicht, dass die Last des Brachjahres mit diesen weitgehenden Erschwerungen überhaupt zu drückend sei, oder äussere Umstände, wie Misswachs oder neue Steuern, welche die Vorräthe der den Sabbathjahren vorausgehenden Jahre verschlangen, wird nirgends angedeutet. Wird uns auch in Baba bathra, 8 a, von einer Hungersnoth zur Zeit Rabbi's berichtet, so kann diese allein die in mehreren Sabbathjahren fortgesetzten Verfügungen desselben nicht erklären; und wir müssen noch nach anderen Gründen suchen, wie für die Befreiung der oben behandelten Städte von den Abgaben an die Priester und für deren levitische Reinsprechung.

II. *Die Grenzstädte und Grenzen Palästinas zur Zeit Rabbi's.*

Aus dem Berichte über die gleiche Stellung Susithas und Askalons wird nicht klar, warum die erstere Stadt als heidnisch und dennoch vom palästinischen Gebiete umschlossen, somit als an der Grenze gelegen bezeichnet wird. Nachdem, wie wir bereits zum Theil erkannt haben, der Grund zu den Verfügungen Rabbi's in der Lage einiger der oben behandelten Städte gesucht werden muss, so ist zunächst die Grenzlinie Palästinas um diese Zeit festzustellen. In jer. Schebiith, VI, 36 c, 66, lesen wir: "Priester befragten den R. Jassa (um 280–310) über die Grenzlinie von Nawe und er antwortete ihnen: R. Joḥanan im Namen des R. Ḥunja aus dem Haurân sagte: Die Priester gehen gewöhnlich bis Darai und die Grenzlinie Boṣras geht bis פרדיסא." Hieraus ergiebt sich, dass die Priester im Ostjordanlande bis in das Gebiet des bekannten Nawe gehen durften und diese Stadt einen Punkt der Ostgrenze Palästinas in levitischer Beziehung bildete, die Gegend zwischen dem Jordan und Nawe, das genau östlich von der Nordspitze des Gennesarethsees lag (Schürer, II, 13, 37, und Bacher, *Agada der pal. Amoräer*, III, 509, 3), sonach hinsichtlich der Reinheitsgesetze als judäisch galt. Ebenso lesen wir in Tos. Schebiith, IV, 8, eine Zusammenstellung von Ortschaften im Gebiete von Nawe [1],

[1] Der Text bei Zuckermandl hat תחום נואי; Kaftor wa-Feraḥ, XLVII, 103 a unten (II, 636 Luncz), נוי; jer. Demai, II, 22 d, 18, בתחום נבי, was offenbar נבי heissen muss und Nawe mit ב geschrieben darstellt, wie dieses auch in anderen Fällen wahrzunehmen ist; vgl. Krauss, *Lehnwörter*, I, 98. Die Wiener Handschrift der Tosifta hat ניוי und alte Drucke haben גיתו, was aus ניווי geworden sein dürfte. Keinesfalls scheint die Correctur von Schwarz (תוספתא זרעים, 103 b, Note 15) in צור berechtigt. Da die in der Tosifta aufgezählten Orte im Gebiete von Nawe nicht identificirt werden

die zu irgend einer Zeit von den Abgaben an die Priester befreit, dann aber wieder zur Leistung derselben verpflichtet wurden; ein Schwanken, das mit Sicherheit zeigt, dass Nawe auch in diesem wichtigen Punkte die Ostgrenze bildete. In jer. Schebiith, VI, 36 c, 72 hören wir ferner von dem früher genannten Amoräer, R. Jassa, dass er seinen Lehrer, R. Joḥanan (starb 279), befragte, ob er als Ahronide seiner aus Babylonien kommenden Mutter nach Boṣra entgegengehen dürfe, worauf ihm jener erwiederte: "Willst du es wegen der für deine Mutter mit der Reise verbundenen Gefahren thun, kannst du gehen; wenn aber um deine Mutter zu ehren, dann weiss ich nicht." Boṣra lag sonach jenseits der Grenze oder hart an derselben; und wir haben schon von einem ältern Lehrer gehört, dass die Priester nur bis zu dem zu Boṣra gehörigen Pardissa gehen durften, weil das weitere Gebiet heidnisch war und seine Betretung den Priestern die levitische Verunreinigung zuzog. Das Gleiche erfahren wir betreffs der Abgabenpflichtigkeit der Stadt. Denn in b. Aboda zara, 58 b (jer. Schebiith, VI, 36 d, 5) wird erzählt, dass R. Simeon b. Lakisch (um 240–275) den Juden in Boṣra, als er bei ihnen weilte, verbot, unverzehntete Frucht zu geniessen; dieses bezeichnete sein College, R. Joḥanan, als Irrthum, da die Stadt nicht mehr zu Palästina gehörte und Ausland war, wie Babylonien, wesshalb er R. Simeon zwang, seine Verfügung zu widerrufen. Nun liegt bekanntlich Boṣra auf der Südwestseite des Haurân, somit noch viel östlicher als Nawe, so dass Susitha am Ostufer des Gennesarethsees unmöglich als Grenzstadt angesehen werden kann. Nehmen wir noch hinzu, dass nach der früher angeführten Angabe die Priester bis דריי gingen, das wahrscheinlich mit dem biblischen Edrei, dem heutigen Daraʿat, identisch ist, so haben wir abermals einen noch weiter östlich vom Jordan gelegenen Punkt als Grenzort und können es hiermit nicht vereinbaren, dass das Gebiet von Susitha als heidnisch behandelt ward. Die Annahme, dass die Ostgrenze vielleicht nach dem Tode Rabbi's hinausgeschoben wurde, bis zu demselben aber sich nur bis Susitha erstreckte, scheitert einerseits an der Thatsache, dass R. Josua b. Levi diese Stadt und ihr Gebiet als abgabenfrei kennt; andererseits daran, dass R. Ḥunia aus dem Haurân, ein Zeitgenosse Rabbi's, die Priester bis nach Nawe und Boṣra gehen lässt.

können, so können sie zur Entscheidung der Frage über die Richtigkeit der Leseart nicht herangezogen werden. Wäre für רגב mit Sicherheit רגב zu lesen, so dürfte darin die auch sonst vorkommende Stadt רגב wiedergefunden (vgl. Tos. Menaḥoth, IX, 5; Mischna Menaḥoth, VIII, 3; Tos. Demai, I, 13) und mit Neubauer (Géographie, 247) mit dem biblischen ארגב in Verbindung gebracht werden, da der Süden Nawes sehr fruchtbar ist.

Eine aus dem Anfange des vierten Jahrhunderts stammende Meldung (jer. Schebiith, VI, 36 c, 63) scheint aber für die bei Susitha gezogene Grenzlinie zu stimmen. Da wird nämlich vom Ahroniden R. Zeïra erzählt, er sei einmal nach חמתא דפחל gekommen und habe wahrgenommen, über die babylonischen Palmen gegangen zu sein[1]; als er darüber den Ahroniden R. Ḥijja b. Abba und die beiden Söhne des Ebjathar aus Dama befragte, theilten sie ihm mit, dass die Priester auch sonst so weit gingen. Nun ist der genannte Ort ohne Zweifel mit Pella identisch (Neubauer, 274; Schürer, II, 138; Buhl, *Geographie*, 258); und da dieses nicht weit vom Jordan lag, müssten wir die Grenzlinie Palästinas in Bezug auf die levitische Reinheit und sicher auch für die priesterlichen Abgaben bei Pella suchen, was aber wohl zu den Bestimmungen über Susitha stimmt, nicht aber zu denen über Nawe, Dara'at und Boṣra[2]. Vergleichen

[1] Die Palmen Babylons finden wir noch in jer. Rosch ha-Schana, II, 58 a, 20, wo R. Ḥunia erzählt: "Als wir von Babylonien nach Palästina gingen, stiegen wir auf die Spitze von Beth-Bilthin und sahen die Palmen von Babylon wie Dornsträuche." Wo ist aber Beth-Bilthin? Die Mischna (Rosch ha-Schana, II, 4) nennt diesen Ort nach dem Haurân als die letzte der Stationen für die Bergfeuer zur Mittheilung der Neumondsfestsetzung; und die darauf folgende Bemerkung, dass sich die Männer, die auf der Anhöhe von Beth-Bilthin die Feuerfackeln schwangen, erst entfernten als sie die ganze Gôlâ wie einen Scheiterhaufen flackern sahen, scheint mir darauf hinzuweisen (vgl. Tossafoth zu b. Rosch ha-Schana, 23 b, s. v. זו), dass es noch im palästinischen Gebiete lag. Rabh (b. Rosch ha-Schana, 23 a. b) erklärt Beth-Bilthin durch Biram; aber auch die Lage dieses Ortes ist streitig. Frankel (*Monatsschrift für Geschichte*, II, 1853, 412, 4) meint, dass man ein auf dem Haurân gegebenes Zeichen auf einem Berge in Babylonien nicht sehen konnte, da die arabische Wüste dazwischen liegt. Desshalb sieht er hierin den Berg Laha in der arabischen Wüste, von wo aus ein Wadi Hawan sich in den Euphrat ergiesst; בית בלתין sei einer der Defazajat-Berge am Euphrat und in der Mischna sei zu lesen: ומחוורן לחוורן ומהוורן לבית בלתין. Dass dieses sehr gewagt ist, braucht nicht erst gesagt zu werden. De Goeje (*Zeitschrift der deutschen Morgenl. Gesellschaft*, XXXIX, 1885, 5) geht behufs Ermittelung der Lage von Beth-Bilthin von der Begrenzung der Palmwälder aus, ohne zu irgend einem Ergebnisse zu gelangen. Sollten es etwa Bäume, zur Bezeichnung der Grenze gepflanzt, gewesen sein, die ebenso bei Beth-Bilthin wie bei Pella sich fanden? Vgl. חצוב bei Levy, II, 97 a, b.

[2] Hierzu stimmt auch die Erzählung in Num. r. 8, 5 (Pirke di R. Eliezer, XVII): "Obwohl Gott dem König David gesagt hatte, dass der König Saul nicht in würdiger Weise betrauert und im Auslande bestattet wurde, war David doch lässig in Saul's würdiger Betrauerung." Jabeš

wir noch mit diesen Schwankungen das in vier talmudischen Relationen erhaltene Grenzorteverzeichniss Palästinas (vgl. Hildesheimer, *Beiträge zur Geographie Palästinas*, I, ff.), so finden wir als Ostpunkte von Norden nach Süden auf Kanatha רקם דחגרא folgen, dann יגר שהדותא, טרכונא דמתחם לבצרה und Nimrin, tiefer Hesbon und den Bach Zered angegeben. Laut dieser Zusammenstellung läuft die Grenzlinie vom Südostende des todten Meeres am Rande dieses, befindet sich bei Hesbon 20 m. p. vom Jordan gegenüber der Nordspitze des Meeres (vgl. *Onomast.*, 253, 28), dann bei Nimrin wieder unweit vom Jordan, streift höher die Trachonitis, die an Boṣra grenzt, weiter Kanatha, beide an der Westseite des Haurân, und erreicht Caesarea Philippi. Hieraus, wie aus der Übereinstimmung dieser Grenzangaben mit den früher erörterten Einzelpunkten ergiebt sich, dass die Ostgrenze wenige Stunden weit vom Jordan lief, und nur in der Höhe von Boṣra sich über Dera'at nach Osten wandte und bis Boṣra zog, von dort gegen Norden bis Kanawat lief und von da wieder nach Westen über Nawe und mit der Strasse über Tsil, Chisfin, El-Al, Fik, Susije an den Jordan zurückkehrte nach Kefar-Ṣemaḥ, um sich dem Laufe des Jordan bis Caesarea Philippi anzuschliessen. Für die Richtigkeit dieses Laufes der Grenzlinie spricht auch die halachische Bestimmung Ammon und Moab betreffend. In der Mischna (Jadajim, IV, 3) lesen wir nämlich, dass an dem Tage, an welchem der Patriarch R. Gamaliel II. seiner Würde als Vorsitzender des Lehrhauses in Jabne entkleidet wurde, unter anderen auch die Frage zur Erörterung gelangte, wie sich die Juden im Gebiete der beiden Völker, Ammon und Moab, im Sabbathjahre zu verhalten haben. Darüber, dass der Boden derselben heidnisch ist, herrschte keine Meinungsverschiedenheit; und nur das war streitig, ob die dort wohnenden Juden im Sabbathjahre den Armen- oder den zweiten Zehnt von ihren Bodenerträgnissen zu leisten haben. Demselben Sachverhalte entspricht es auch, dass der Patriarch Rabbi — oder nach anderer Überlieferung schon R. Meir — die drei Völkerschaften Keni, Kenizi und Kadmôni (Gen. xv. 19), deren Gebiet den Israeliten in der messianischen Zeit zu Theil werden soll, als Edom, Moab und Ammon erklärt (b. Baba bathra, 56a; Genesis rabba, 44 Ende; jer. Schebiith, VI, 36b, 64; vgl. Bacher, *Agada der Tannaiten*, II, 39, 5), somit voraussetzt, dass diese Landstriche noch nie jüdischer Besitz waren. Hiernach lag das Gebiet Susithas thatsächlich an der Ostgrenze Palästinas und dürfte von

Gilead, wo Saul bestattet war (1 Sam. xxxi. 12) und das 6 römische Meilen südlich von Pella lag (Eusebios, *Onomast.*, 268, 82), ist sonach für den Agadisten Ausland. Ist auch dieser Midrasch in der vorliegenden Ausführung jung, so wird er auf älterer Grundlage beruhen.

den Abgaben an die Priester im Zusammenhange mit der genauen Bestimmung der Grenze befreit worden sein; und aus denselben Gründen etwas später auch Kefar Ṣemaḥ. Aber warum galt dann die Stadt nicht auch hinsichtlich der levitischen Reinheit als heidnisch, umsomehr als sie als das Beispiel eines Ortes mit grösstentheils nichtjüdischer Bevölkerung angeführt wird (jer. Rosch ha-Schana, II, 57 d, 59; Kethub., II, 26 c, 13)?

Wie Susitha an der Ostgrenze, so lag Askalon am Südwestrande Palästinas, wo die Grenzlinie nicht bloss in der Theorie gezogen, sondern, wie in anderen, oben dargelegten Fällen, auch im Leben beachtet wurde. So wird im Nordwesten Sidon als levitisch verunreinigende Stadt bezeichnet, die der Priester nicht betreten durfte. Denn jer. Berakhoth, III, 6 a, 52 (b. Aboda zara, 13 a) erzählt von einem Priester namens Josef, dass er sich verunreinigt habe, indem er seinem Lehrer bis nach Sidon folgte; und R. Simeon b. Joḥai in Tos. Ohol., XVIII, 2 sagt, er könne es bewerkstelligen, dass Priester auf der Gerberstätte in Sidon levitisch rein zu haltende Speisen essen dürfen. Südlicher ist Tyrus levitisch unrein, wie aus der Erzählung in jer. Moëd katan, III, 81 c, 78 erhellt: Ein Priester kam zu R. Ḥanina und fragte denselben, ob er in Angelegenheit der vorgeschriebenen Schwagerehe nach Tyrus gehen dürfe; und jener erwiederte: "Dein Bruder ist dort gestorben,—gelobt sei Gott, der ihn gestraft,—und auch du willst dahin gehen?!" Und es wird als etwas Besonderes berichtet, dass Ḥijja b. Abba, der Ahronide, über die Strassen von Tyrus, die Gräber enthalten haben dürften, lief, um den Kaiser Diocletian zu sehen (jer. Berakhoth, III, 6 a, 65), wie es auch in jer. Schebiith, VI, 36 d, 9 als bekannt vorausgesetzt wird, dass Priester nach Tyrus nicht gehen dürfen. Auch von Akko, von dem die Mischna (Tohor., XVIII, 9) berichtet, dass seine zweifelhafte levitische Unreinheit auf der Ostseite aufgehoben wurde, lesen wir (jer. Schebiith, VI, 36 c, 20; vgl. b. Synhedrin, 5 b): "Rabbi war in Akko und sah einen Mann oberhalb des Ufers herumgehen; da fragte er ihn, ob er nicht der Sohn des ihm bekannten Priesters N. wäre, worauf jener erwiederte, sein Vater habe eine Frau geheirathet, die er als Priester nicht hätte ehelichen dürfen, wodurch der Sohn als Priester entweiht sei." Es ist hieraus ersichtlich, dass eine Seite Akkos als heidnisch angesehen wurde, ohne aber dass das dieselbe bezeichnende כיפתא genauer zu bestimmen wäre. Aus der Mischna haben wir bereits ersehen, dass sich die Lehrer mit der levitischen Reinheit Akkos befassten; aus anderen Berichten ergiebt sich auch die Stellung, welche sie dieser Stadt in religionsgesetzlichen Fragen überhaupt anwiesen. In Tos. Gittin, I, 3 (jer. Gittin, I, 43 c, 10; b. Gittin, 6 b) wird Folgendes berichtet: "Jemand brachte aus Kefar סאמאי (סימאי)

einen Scheidebrief vor R. Ismael (um 90–120), der ihn, weil derselbe aus dem Gebiete Akkos kam, verpflichtete, darüber auszusagen, ob er die Ausstellung und Unterfertigung des Actenstückes mitangesehen habe; als sich der Mann, der dieses bejahte, entfernt hatte, sagte R. Ilai zu R. Ismael: Meister, Kefar סאמאי liegt innerhalb des Gebietes von Palästina und ist Sepphoris näher als Akko." Man sieht, dass R. Ismael nicht bloss Akko, sondern auch die Ortschaften in dessen Umgebung als Ausland behandelte. Da das Gebiet dieser Stadt an das von Sepphoris stiess und seine Dörfer diesem näher waren, als ihrer Hauptstadt, so erstreckte es sich tief ins Binnenland, wie auch Josephus (*Bellum*, II, 3, 135; *Vita*, 24, 118) das Gebiet von Ptolemais, wie das von Hippos als Grenze Galiläas bezeichnet. Die aufklärende Bemerkung des aus Galiläa stammenden R. Ilai, die das genannte Dorf als in Palästina gelegen bezeichnet, lässt auch die Grenzlinie weit von Akko laufen. Doch muss diese nach anderen Berichten im Talmud Akko selbst gestreift haben; denn nicht bloss das talmudische Verzeichniss der Grenzorte Palästinas nennt, wie bei Caesarea und Dora, die Mauer Akkos, sondern auch R. Jehuda b. Ilai (Gittin, I, 2) bezeichnet diese Stadt als den Anfang des Heidenlandes nach Norden, R. Meir noch als palästinisch. Dieser Ansicht ist auch R. Simeon b. Gamaliel II. (Tos. Schebiith, IV, 2; jer. Ḥalla, IV, 60b, 33), der zur Vorschrift, dass man Priesterheben aus dem Auslande nicht nach Palästina bringen dürfe, berichtet: "Ich habe Simeon b. Kahana Hebewein, den er aus Kilikien erhalten zu haben erklärte, in Akko trinken sehen und er wurde veranlasst, den Wein auf dem Schiffe zu trinken." Akko selbst gehört hiernach zu Palästina, ebenso in der Mischna (Gittin, VII, 7; vgl. Tossafoth zu Gittin, 76 b), während die Meldung in jer. Schebiith, IV, 35 c, 17 (b. Kethub., 112 a, unten), dass R. Jose b. Ḥanina die כיפתא von Akko als die Grenze Palästinas küsste, wie oben in dem Berichte von dem Aufenthalte Rabbi's in Akko, hiermit die äusserste Grenze Palästinas bezeichnet. Jedenfalls war Akko selbst als palästinisch angesehen, da R. Safra (Gittin, 76 b) erzählt, dass sich die palästinischen Lehrer von den nach Babylonien zurückkehrenden in Akko verabschiedeten, weil es ihnen nicht gestattet war, ins Ausland zu gehen. Und Rabbi selbst, den wir den Ahroniden tadeln sahen, weil derselbe oberhalb der כיפתא herumgeht, erkennt die Stadt selbst als levitisch rein an, —nach der Mischna (Oholoth, XVIII, 9) haben die Lehrer die zweifelhafte Unreinheit der Ostseite Akkos aufgehoben;—und Rabbi ermahnt die Juden dieser Stadt, die nur für Palästina geltenden levitischen Reinheitsgesetze zu beobachten (jer. Schebiith, VI, 36 b, 36 c; b. Synhedr., 5 b; hierzu Raschi und Tossafoth).

Sicher aber ist, dass sich die Grenzlinie des Landes nördlich von

Akko von der Küste ein wenig entfernte und durch die Heerstrasse gebildet ward. Denn Tos. Oholoth, XVIII, 14 (jer. Schebiith, VI, 36 b, 68; b. Gittin, 7 b) stellt folgende Bestimmung auf: "Geht jemand von Akko nach Kezib (Ekdippa), so ist der Strich rechts, östlich von der Strasse, levitisch rein und zu Abgaben an die Priester und zur Beobachtung des Sabbathjahres verpflichtet, so lange nicht ausdrücklich bekannt ist, dass etwa irgend ein Theil davon frei ist; links, westlich vom Wege, ist der Boden levitisch unrein und frei von Zehnten und Sabbathjahrbeobachtung, so lange nicht ausdrücklich bekannt ist, dass manches Stück Landes etwa hierzu verpflichtet ist. Wie weit gilt die Strasse als Grenzlinie? Bis Kezib; R. Ismael b. R. Jose im Namen seines Vaters sagt, bis כלאבי" (jer. כלבו, R. Simson aus Sens als Tosiftatext כלנו). Diese Einschränkung setzt deutlich voraus, dass die Strasse nicht überall die Grenzlinie abgab und manche Ortschaften auch östlich vom Wege zum Heidenlande gehörten; wie umgekehrt Tos. Schebiith, IV, 9 im Gebiete von Tyrus Dörfer aufzählt, die in Bezug auf die priesterlichen Abgaben und das Sabbathjahr als palästinisch zu gelten haben [1].

[1] Wir lesen im Sifre (Deut., § 80): "R. Jehuda b. Bathyra, Matthia b. Ḥaraš, R. Ḥananja, der Neffe des R. Josua, und R. Jonathan befanden sich auf dem Wege ins Ausland und gelangten bis פלטום; da erinnerten sie sich Palästinas, erhoben ihre Augen, weinten und zerrissen ihre Kleider und sie citirten den Vers (Deut. xi. 31): 'Ihr werdet das Land erobern, darin wohnen und alle Gebote zu erfüllen streben,' worin ausgesprochen ist, dass das Gebot, in Palästina zu wohnen, so viel wiegt wie alle Gebote zusammen, wesshalb die Lehrer in ihre Städte zurückkehrten. R. Eleazar b. Šammua und R. Joḥanan, der Sandelar, gingen zu R. Jehuda b. Bathyra nach Nisibis, um dort Thora zu studiren; als sie nach Sidon kamen, erinnerten sie sich Palästinas," u. s. w. wie im ersten Satze. Dass es diesen Lehrern erst, nachdem sie schon längere Zeit im Auslande wanderten, eingefallen sei, über die Wichtigkeit des Gebotes, in Palästina zu wohnen, nachzudenken, und sie erst weit von der palästinischen Grenze von Heimweh erfasst worden seien, ist kaum wahrscheinlich. Vielmehr scheinen Sidon und פלטום die Grenze gewesen zu sein oder einen Scheidepunkt auf dem Wege ins Ausland gebildet zu haben. Dafür spricht der oben angeführte Ausspruch des R. Simeon, er könne es bewerkstelligen, dass die Priester auf der Gerberstätte in Sidon Speisen geniessen können, die in levitischer Reinheit zu bewahren sind (Tos. Oholoth, XVIII, 2), wo er die äusserste Grenze Palästinas im Auge zu haben scheint. Aber was ist das sonst nicht vorkommende פלטום? Nahe läge das von Strabo (XVI, 2, 12, p. 753) als zu Arados gehörig genannte Paltos, das auch Plinius (*Histor. Nat.*, V, 79) in Phoinikien erwähnt; aber wegen Sidons wäre eher an das nähergelegene Platanos bei Polybios (V, 68, 6) zu denken, das Josephus (*Bellum*, I, 27, 2, 539) als einen den Sidoniern gehörigen Ort bezeichnet. Die Küstenstädte

Weitere Grenzorte auf der Westseite lässt folgende Bestimmung der Mischna (Schebiith, VI, 1) erkennen: "Für das Sabbathjahr sind drei Gebiete zu unterscheiden: im Gebiete, das die aus Babylonien Zurückgekehrten in Besitz nahmen, nämlich Palästina bis Kezib, darf vom Ertrage des Sabbathjahres nach Ablauf desselben nicht gegessen und es darf während desselben nicht gearbeitet werden; was die Israeliten unter Josua erobert haben, von Kezib bis zum Strome und bis zum Amanus, dort darf der Jahresertrag nach Ablauf des Brachjahres gegessen, aber der Boden darf im Jahre nicht bestellt werden; vom Strome und vom Amanus nach innen darf gegessen und gearbeitet werden." In der Mischna (Ḥalla, IV, 8) giebt R. Gamaliel II. genau dieselben Gebietstheilungen für die Teighebe an, so dass auch die eben mitgetheilte Stelle mit Sicherheit ihm zugewiesen werden kann. Da sich die Aufzählung von Norden nach Süden bewegt, so steht zunächst fest, dass der Strom nicht der als Südgrenze bekannte Wadi-el-Arisch sein kann, der übrigens immer nur als נחל und nur in Gen. xv. 18 als נהר bezeichnet wird. Ob aber an den Euphrat gedacht werden darf? Vergleiche man Tos. Ḥalla, VI, 6: "Wer in Syrien vom Bäcker Brod kauft, muss annehmen, dass von demselben die vorgeschriebene Teighebe nicht gegeben wurde, und dieselbe absondern, מנחל לדרומא של אכזיב ואילך שתי חלות." Die letztere Angabe, die unmöglich aus der geläufigeren der Mischna (מכזיב עד הנהר ועד אמנה) durch Verschreibung geworden sein kann, enthält den Ausgangspunkt von der Grenze Palästinas genauer und nennt als denselben den von Kezib südlich fliessenden Bach; so auch Tos. Schebiith, IV, 6: איזו היא ארץ ישראל, מנהר דרומה של אכזיב ואילך סמוך לעמון ומואב וארץ מצרים, "Was ist Palästina? Das Land vom Strome südlich von Ekdippa (oder Daroma bei E.) und weiter bis zu Ammon, Moab und Aegypten." Es wäre hiernach der heutige Wadi-el-Karn, keinesfalls aber kann an den Euphrat gedacht werden [1].

Tyrus und Sidon sind wohl heidnischer Boden gewesen, aber in ihrem Gebiete gab es Ortschaften, die als palästinisch angesehen wurden.

[1] Es ist nicht beachtet worden, dass sich keine Angabe darüber findet, dass zum Beispiel Damaskus, das ohne Zweifel innerhalb des von dem Amanus und Euphrat begrenzten Gebietes liegt, zur Beobachtung des Sabbathjahres oder zur Leistung der Priesterzehnten verpflichtet wäre; ebensowenig der Norden des Ostjordangebietes, der sonach mit seiner Fortsetzung bis nach Syrien als Ausland gegolten haben muss. Es kann demnach nicht der Euphrat als Grenze gemeint sein. Auch hat man nicht beachtet, dass der Amanus sich von Süden nach Norden zieht, somit nicht als Nordgrenze dienen konnte; woraus weiter folgt, dass in der Mischna nicht eine Theilung in ein südliches und ein nördliches Gebiet,

Was die Südgrenze betrifft, so ist zunächst die bereits theilweise berührte Mischna (Gittin, I, 2) zu beachten, in der R. Jehuda b. R. Ilai bezüglich des Scheidebriefes sagt: מרקם למזרח ורקם כמזרח, מאשקלון לדרום ואשקלון כדרום, מעכו לצפון ועכו כצפון, das Land der Heiden beginne im Osten mit Rekem, im Süden mit Askalon und im Norden mit Akko. Die erste Angabe hat den Auslegern bis in die neueste Zeit unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet. Denn רקם ist in den Targumen, beim Syrer, bei Saadia und im samaritanischen Josuabuche die Übersetzung von dem im Süden Judas gelegenen Kedeš, bei Josephus (*Antiquit.*, IV, 7, 1, 161; 4, 7, 82) und bei Eusebios (*Onomast.*, 286, 71) als der einheimische Name der nabatäischen Hauptstadt Petra bekannt (Hildesheimer, 52); und wie sollte derselbe Ort als östlicher Grenzpunkt Palästinas genannt sein können? Nun führt aber auch das talmudische Verzeichniss der Grenzstädte zwischen der Trachonitis und Kanatha רקם דחגרא an, wodurch die Angabe des R. Jehuda in der Mischna, wenn überhaupt eine Bestätigung nothwendig ist, eine solche erfährt. Diese auffallend erscheinende Stellung Rekems hat Hildesheimer (54) zu der durch nichts gerechtfertigten Annahme geführt, dass "bei der Aufzählung der ostjordanschen Grenzpunkte die richtige geographische Folge von keiner Relation innegehalten wird"; aber wie ist nach ihm die Grenzbezeichnung des R. Jehuda zu erklären? Es ist aus der Mischna klar, dass es an der Ostgrenze ein Rekem gegeben haben muss und zwar, da sich uns aus einer hiervon völlig unabhängigen Untersuchung ergeben hat, dass der äusserste Osten durch Boṣra bezeichnet wird, so wäre Rekem in dessen Nähe zu denken; und das besagt in der That das Verzeichniss der Grenzorte [1]. Hiernach reichte das jüdische

sondern in ein westliches und ein östliches vorliegt, was dann auch die Sonderung מהנהר ואמנה ולפנים verständlich macht. Nun ist es aber der Orontes, der mit dem Amanus zusammen Syrien in zwei Theile zerlegt, so dass mir in der Mischna dieser gemeint zu sein scheint.

[1] Übrigens ist dieses Rekem von dem im Süden Palästinas deutlich unterschieden, denn dieses heisst רקם דגיאה, jenes רקם דחגרא, und R. Jehuda, der in der Mischna מן הרקם ומן החגר neben einander nennt, macht es unzweifelhaft, dass er das im Osten des Landes meint. Allerdings bildet die Übersetzung im Targum zu Gen. xvi. 14 und sonst, die חגרא für שור setzt, eine Schwierigkeit gegen unsere Erklärung. Man wird ferner aus der Mischna Nidda, VI, 3 einen Einwand gegen dieselbe geltend machen. Denn da sagt derselbe R. Jehuda von Rekem etwas aus, was nur auf das im Süden gelegene Rekem zu passen scheint: כל הכתמים הבאין מרקם טהורין, רבי יהודה מטמא מפני שהן גרים וטועין, "Alle Blutflecke auf Kleidern, die aus Rekem gebracht werden, sind levitisch rein; R. Jehuda hält sie für unrein, weil die Juden dort Proselyten sind und irren." Man wird hier die zum

Palästina im Süden nicht bis Kedeš, sondern nur bis Askalon und lag Beth-Gubrin (Eleutheropolis), das Rabbi von den Abgaben an die Priester befreite, innerhalb des so begrenzten Landes; wenn auch nicht geleugnet werden soll, dass nach der Bestimmung, Askalon bilde den Anfang des Heidenlandes gegen Süden, ein von hier nach Osten gegen Hebron gezogener Strich Beth-Gubrin an der Grenze zu liegen bringt. Jedenfalls aber liessen sich Askalon, Caesarea und Susitha, die Rabbi aus Palästina ausschied, als Grenzstädte schon unter R. Jehuda b. Ilai erkennen und diese ihre Lage erklärt die sie betreffende Verfügung des Patriarchen ganz gut[1].

Was Skythopolis betrifft, so liegt dasselbe bekanntlich in der grossen Ebene und wird von Josephus ebenso, wie das Gebiet von Akko und Susitha, als Grenze Galiläas bezeichnet. Es war seit dem

Judenthume bekehrten Idumäer wiedererkennen wollen; aber mir ist nicht bekannt, dass die Bewohner von Petra oder Kedeš sich zum Judenthume bekehrt hätten. Dieses gilt nur von den Idumäern in Adora und Mareša, die der Fürst Johann Hyrkan besiegt und zur Annahme des Judenthums gezwungen hat (Josephus, *Antiquit.*, XIII, 9, 1, 258; *Bellum*, I, 2, 6, 63). Der Umfang dieses Gebietes aber erhellt am sichersten aus der Meldung desselben Schriftstellers (*Antiquit.*, XV, 7, 9, 254), dass Herodes den Idumäer Kostobaros über Idumäa und Gaza gesetzt habe; wie auch aus *Contra Apionem*, II, 9, 116 folgt, dass Idumäa bei Gaza an Judäa stiess, ohne ein umfangreiches Gebiet, das bis nach Kedeš reichte, gewesen zu sein. Sonst erzählt der Talmud nur noch von Juden in Gabala, dass sie mit Proselyten sich verschwägerten, die nicht als Vollproselyten zu gelten haben, weil sie bei ihrer Aufnahme ins Judenthum das vorgeschriebene Tauchbad zu nehmen unterliessen; aber die überwiegende Mehrheit der Bewohner bestand aus Heiden (b. Jebamoth, 46 a). Gabala jedoch lag innerhalb Palästinas, da R. Josua b. Levi bei dem Anblicke der grossen Fruchtbarkeit in diesem Orte ausruft: "Erde, Erde, ziehe deine Früchte ein, denn wem bringst du sie hervor? Den Arabern, die in Folge unserer Sünden über uns herrschen!" (b. Jebamoth, 112 a; vergl. Tossafoth zu Aboda zara, 59 a, s. v. איקלע). Es ist nicht identisch mit der Gebalene des Eusebios im *Onomasticon*, da diese eine Provinz oder ein Verwaltungsbezirk, jenes eine Stadt war.

[1] In jer. Schebiith, VI, 36 c, 59 wird die Frage aufgeworfen, warum nicht auch die Geraritike für heidnisch erklärt wurde; und R. Josua b. Levi sagt, weil dieselbe ohnehin schlecht zu bewohnen und daher ein Verbot des Besuches überflüssig sei. Da an derselben Stelle, in der Unterredung des R. Simeon und des R. Abahu, Gaza als frei von den Abgaben an die Priester vorausgesetzt wird, so ist es klar, dass Askalon in der That die Südgrenze bildete; doch ist zu beachten, dass R. Aḥa den Priestern den Besuch von Gaza gestattet. Die Südgrenze Palästinas im Binnenlande wird auch in diesem Zusammenhange nicht erwähnt.

Jahre 70 eine rein heidnische Stadt, da die jüdische Bevölkerung völlig ausgerottet wurde (*Bellum Jud.*, II, 18, 3–4, 466–476), und kommt in der talmudischen Litteratur nur selten vor. Wir finden dort R. Meir (b. Kethub., 112a und Ḥullin, 6b), der die ausserordentliche Fruchtbarkeit der Gegend rühmt, und R. Simeon b. Eleazar, seinen Schüler (Genesis rabba, 9, 5), der dort in einem Lehrhause vorgetragen zu haben scheint[1]. Nun sind es, wie wir bald sehen werden, gerade diese beiden Lehrer, die mit den Samaritanern Unterredungen haben, und es liegt die Vermuthung nahe, dass diese in Skythopolis stattfanden. Ob es zu Samarien gehörte, wie allgemein angenommen wird, ist nicht zu belegen. Wir wissen bloss, dass Samaria bis zum Süden der grossen Ebene, bis Ginnaia reichte (*Antiquit.*, XX, 6, 1, 118; *Bellum*, II, 12, 3, 232; III, 3, 4, 48); und da Skythopolis in derselben Linie wie dieses lag, wäre seine Zugehörigkeit zu Samarien wahrscheinlich. Im dritten Jahrhundert hören wir es von R. Simeon b. Lakisch (Erubin, 19a) mit den Worten schildern: "Ist der Garten Eden in Palästina, so ist Beth-Schean sein Eingang," woraus folgen würde, dass es um die Mitte des dritten Jahrhunderts zu Palästina gehörte, vorausgesetzt, dass nicht bloss seine geographische Lage gemeint ist. Sonst kennen wir es als eine Stadt mit grossen Märkten, die an heidnische Cultfeste sich anschlossen (Aboda zara, I, 4): עיר שיש בה עבודה זרה והיו בה חנויות מעוטרות ושאינן מעוטרות, זה היה מעשה בבית שאן ואמרו חכמים, המעוטרות אסורות ושאינן מעוטרות מותרות, eine Stadt mit einem Götterfeste, bei dem

[1] Eine Synagoge in Beth-Schean wird in jer. Megilla, III, 74a, 67 erwähnt, wo sie R. Berekhja besucht (4. Jahrhundert); und in jer. Megilla, III, 73d, 22 richten die Juden von Beth-Schean an R. Ammi die Frage, ob man von einer Synagoge Steine nehmen und dieselben zum Baue einer andern verwenden dürfe (um 300). In b. Pessaḥim, 50b, wird erzählt, dass die Juden von Beth-Schean am Freitag (aus Rücksicht auf die schon früher beginnende Sabbathruhe) den Weg von Tyrus nach Sidon nicht unternahmen. Deren Söhne kamen nun zu R. Joḥanan (starb 279) und sagten ihm: Unseren Vätern war diese Ausdehnung der Sabbathruhe möglich, uns aber ist diese nicht möglich; darauf antwortete ihnen R. Joḥanan: Eure Väter haben sie auf sich genommen, bewahret den Brauch. Das zeigt, dass in Skythopolis in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts wieder Juden ansässig waren. Noch höher hinauf führt die Bestimmung der Baraitha aus tannaitischer Zeit in b. Megilla, 24b (jer. Berakhoth, II, 4d, 48), dass man weder aus Beth-Schean, noch aus Ḥaifa, noch aus Tib'in Juden zum Vortragen des Gebetes in der Synagoge zulasse, weil sie Alef und Ajin nicht unterscheiden und beide gleich aussprechen. Es scheint, dass die Einwanderung der Juden aus Judäa in Galiläa nach dem Barkochbakriege viele auch nach Skythopolis führte.

einige Kaufläden bekränzt, die anderen ohne Kränze waren, das war einmal in Beth-Schean der Fall und da erklärten die Lehrer, der Besuch der bekränzten sei verboten, der der unbekränzten gestattet. Die Aufhebung der priesterlichen Abgaben in Skythopolis durch Rabbi wird in b. Ḥullin, 6 b, berichtet: "R. Josua b. Zeruz, der Sohn von R. Meir's Schwiegervater, sagte vor Rabbi aus, dass R. Meir in Beth-Schean Blätter von Gemüse (ohne Verzehntung) gegessen habe, woraufhin Rabbi Beth-Schean ganz der Zehnten enthob. Da versammelten sich seine Brüder und Verwandten gegen ihn und sagten zu ihm: Einen Ort, den deine Väter und deine Ahnen für verboten erklärt haben, willst du zum erlaubten machen?" Dasselbe findet sich fast wörtlich gleichlautend in jer. Demai, II, 26 c, 50: "R. Zeira im Namen des R. Ḥijja (b. Abba) indem R. Joḥanans erzählt: Rabbi befreite Beth-Schean auf Grund der Aussage des R. Josua, des Sohnes von R. Meir's Schwiegervater." Es handelt sich, wie der Ausdruck התיר sicher lehrt, um die Aufhebung der Pflicht, die Bodenerträgnisse zu verzehnten und das Sabbathjahr zu beobachten, also um die Ausscheidung der Stadt aus dem palästinischen Gebiete; es muss sonach bis zu dieser Zeit, zumindest theoretisch, als zehntpflichtig gegolten haben. Was Rabbi hierzu veranlasste, wird auch nicht angedeutet; denn dass es einer Veranlassung zu diesem Schritte bedurfte, wird man trotz der naheliegenden Vermuthung, dass Rabbi seine Verfügung mit dem Hinweise auf die heidnische Bevölkerung und die fast ausschliesslich heidnischen Besitzer des Bodens begründete, nicht in Abrede stellen können. Das Gleiche darf von Beth-Gubrin angenommen werden, über welches uns ausser der Thatsache, dass Rabbi die Stadt von Abgaben befreite, auch nicht das Mindeste erhalten ist. Soll die Auswahl dieser Städte, die man nur schwer als an der Grenze gelegen bezeichnen kann, willkürlich gewesen sein? Und wie ist es zu erklären, dass Rabbi die Küstenstädte Akko, Caesarea und Askalon und das am östlichen Ufer des Tiberiassees gelegene Susitha für levitisch rein erklärte, da er dieselben in Bezug auf die Abgabenpflicht als nicht zu Palästina gehörig behandelte?

III. *Die politische Lage Palästinas zur Zeit Rabbi's.*

Den Schlüssel zur Lösung dieser Fragen dürfte die Geschichte jener Stadt darbieten, die in den jüdischen Quellen hier zum ersten Male auftritt, Beth-Gubrin. Dieses wird wohl nach Ansicht einiger Forscher schon von Josephus (*Bellum*, IV, 8, 1, 447: καταλαβόμενος δὲ δύο κώμας τὰς μεσαιτάτας τῆς Ἰδουμαίας, Βήταριν καὶ Καφάρτοβαν) genannt, wo der Lateiner Begabris hat (siehe die Lesearten bei Niese); es kommt aber wieder erst bei dem unter Antoninus Pius schrei-

benden Ptolemaeus (V, 16, 6) vor und an einigen Stellen in der midraschischen Litteratur. Diese, vereint mit den erhaltenen Münzen der Stadt, dürften über die Gründe, die Rabbi zu seiner Verfügung betreffs Beth-Gubrin veranlassten, einige Auskunft geben und mittelbar zum Verständniss der mehrere Städte angehenden Bestimmungen desselben Patriarchen führen. In Midrasch Genesis rabba, 67, 6 lesen wir als Erklärung des Segens Isaaks an Esau: הנה משמני הארץ יהיה מושבך זו איטליאה. ומטל השמים מעל זו בית גוברין, "Siehe, fette Gebiete der Erde werden deinen Wohnsitz bilden," das ist Italia; "und vom Thaue des Himmels von oben," das ist Beth-Gubrin. Bekanntlich bezieht der Midrasch das von Esau in der Bibel Gesagte auf die Römer; aber dieses erklärt die auffallende Zusammenstellung einer Stadt in Palästina mit Italien nicht. Nur wenn Beth-Gubrin für die Römer eine ganz besondere Wichtigkeit hatte, oder als Mittelpunkt römischer Macht und Gewalt den Juden in hohem Masse sich unangenehm fühlbar machte, ist die Beziehung des Verstheiles auf diese Stadt zu verstehen. Eine zweite, ausführlichere und sehr beachtenswerthe Stelle aus dem verlorenen Midraschwerke *Abkhir* hat Jalkut zu Gen. xxxiii. 13 erhalten: עד אבוא אל אדוני שעירה, זו בית גוברין. דרש רבי אחא, עתידין כל אומות העולם לבגוד במלכות רביעית ולפנותה מבינם ואין מניחין לה לא כרך ולא מדינה ודוחין אותה מאומה לאומה עד שמגעת לבית גוברין ומוצאה שם מלך המשיח ומשלים לו המלכות. ומנהן הוא בורח לבצרה ונגלה עליו הקדוש ברוך הוא להרגו והוא אמר, ולא צוית וגם אל אחת הערים האל וחי, והקדוש ברוך הוא משיבו . . "Bis ich zu meinem Herrn nach Seïr komme, Seïr bedeutet Beth-Gubrin. R. Aḥa predigte: Dereinst werden alle Völker der Erde vom vierten Reiche abfallen und es aus ihrer Mitte wegräumen und ihm keinen Ort und keine Stadt übriglassen, es von Volk zu Volk drängen, bis es nach Beth-Gubrin kommt; dort findet es den König-Messias vor, dem es die Herrschaft übergiebt, und flieht dann von dort nach Boṣra, wo sich Gott offenbart, um es zu tödten. Als es Gott entgegenhält, dass er selbst Boṣra als Zufluchtsort bestimmt habe, klärt es Gott über seinen Irrthum auf..." Zunächst vergleiche man den letzten Theil dieser messianischen Apokalypse mit der des R. Simeon b. Lakisch (b. Makkoth, 12a): Der Schutzengel Edoms wird dereinst drei Irrthümer begehen: er wird nach Boṣra flüchten in der Meinung, dieses sei die in Deut. iv. 43 genannte Zufluchtsstadt, während hier vielmehr Beṣer gemeint ist; er ist ein vorsätzlicher Mörder und weiss nicht, dass nur Todtschlägern aus Versehen ein Asyl gewährt wird; endlich gilt das Asylrecht nur für Menschen, nicht aber für Engel (vgl. Bacher, *Agada der pal. Amoräer*, I, 415). R. Aḥa hat, wie schon ein flüchtiger Blick lehrt, diesen Satz des R. Simeon b. Lakisch ver-

werthet und um Einiges erweitert; es kann sonach nur der erste Theil seines Ausspruches für ihn und seine Zeit als bezeichnend gelten. Als die vorletzte Station des allmählig verdrängten Rom bezeichnet er Beth-Gubrin, wo der Messias, der sonst in Rom selbst wartet, erscheint; schon hieraus erhellt, dass Beth-Gubrin nach der Ansicht des Agadisten ganz besondere Bedeutung hatte. R. Aḥa war Zeitgenosse Ammians, der (XIV, 8, 11) von Palästina sagt: "Civitates habens quasdam egregias, nullam nulli cedentem, sed sibi vicissim velut ad perpendiculum aemulas: Caesaream . . . et Eleutheropolim et Neapolim, ibidemque Ascalonem, Gazam aevo superiore exstructas." Er nennt unter den drei Städten, die mit einander wetteifern, Eleutheropolis, was dessen Blüthe um die Mitte des vierten Jahrhunderts bezeugt. Aber es scheint mir, dass, wie Caesarea die Hauptstadt Judaeas, Neapolis die Samarias, so jenes die Idumäas gewesen ist, vielleicht auch, wie die beiden anderen, römische Colonie. Auch die Zusammenstellung mit Boṣra, das bekanntlich die Hauptstadt der röm. Provinz Arabien war, spricht für die gleiche Stellung von Beth-Gubrin diesseits des Jordan. Für den aus Lydda stammenden R. Aḥa war nicht Caesarea, sondern Eleutheropolis der Mittelpunkt römischer Gewalt, wesshalb er den Untergang derselben in dieser Stadt erfolgen lässt. Doch muss für die messianische Weissagung selbst in den Ereignissen der Zeit eine Veranlassung angenommen werden[1], bei denen Eleutheropolis den Zu-

[1] Nach Bacher (*J. Q. R.*, X, 168–172) bezieht sich ein Ausspruch des R. Aḥa auf den Tempelbau unter Kaiser Julian; hiernach müsste sich unser Satz, der von Niederlagen der Römer ausgeht, auf die Kämpfe und Verluste unter Julian und Jovian beziehen. Doch scheinen mir die Worte R. Aḥas eher Ereignisse aus Palästina elbst zur Voraussetzung zu haben, wie solche in der That überliefert sind. Hieronymus zur Chronik des Eusebios (ed. Schoene, II, 194) zum Jahre 352 erzählt: 'Gallus Iudaeos, qui interfectis per noctem militibus arma ad rebellandum invaserant, oppressit, caesis multis hominum milibus usque ad innoxiam aetatem et civitates eorum Diocaesariam Tiberiadem et Diospolim plurimaque oppida igni tradidit." Wenn man dem Berichte des Epiphanius (*Haeres.*, XXX, 11 Ende) Glauben schenken darf, waren die hier genannten Städte thatsächlich jüdisch. Denn er lässt den Apostaten Joseph an den Kaiser Constantin die Bitte richten, mit der Vollmacht desselben in den Städten der Juden Kirchen bauen zu dürfen, da dieses sonst niemand bewerkstelligen könnte, *διὰ τὸ μήτε Σαμαρείτην μήτε Χριστιανὸν μέσον αὐτῶν εἶναι, τοῦτο δὲ μάλιστα ἐν Τιβεριάδι καὶ ἐν Διοκαισαρείᾳ, τῇ καὶ Σεπφουρίν, καὶ ἐν Ναζαρὲτ καὶ ἐν Καφαρναοὺμ φυλάσσεται παρ' αὐτοῖς τοῦ μὴ εἶναί τινα ἀλλόεθνον.* Doch trägt diese Meldung in ihren letzten Worten den Stempel der Lüge an der Stirne. Denn die Erbauung eines Hadrianeion ist ein untrügliches Zeichen einer nicht unbedeutenden nichtjüdischen Bevölkerung in Tiberias unter Hadrian, und es ist uns keine Veranlassung zur

fluchtsort der von den gegen die Römer sich auflehnenden Bedrängten und den Ausgangspunkt der römischen Gegenvorkehrungen gebildet haben dürfte.

Nennt auch schon Ptolemaeus Beth-Gubrin unter den palästinischen Städten, so ist es zu Bedeutung erst gelangt, als es unter Septimius Severus im Jahre 202–3 unter dem Namen Eleutheropolis zu einer neuen Stadt umgestaltet wurde. Da dieser Kaiser zur selben Zeit

Abnahme derselben in den folgenden Jahrhunderten bekannt. Im Gegentheil war Lydda seit dem Jahre 202, Diocaesarea wahrscheinlich seit Antoninus Pius (Schürer, II, 166), Tiberias seit unbestimmbarer Zeit, aber nach Hadrian römische Colonie, also heidnisch organisirt, und es ist vielmehr anzunehmen, dass die nichtjüdische Bevölkerung überwog. Ist dieses richtig, so werden die Judaei in der Meldung des Hieronymus kaum Juden sein können, was sich auch aus dem Inhalte des Berichtes selbst deutlich ergiebt. Dafür spricht übrigens auch die Nachricht bei Aurelius Victor (*De Caesaribus*, 42, 10), dass die Juden einen Mann namens Patricius zum Kaiser erhoben. Schon die Thatsache der Kaiserwahl, für die es nur in den Lagern der Legionen Parallelen giebt und mit der der Vorgang unter den Samaritanern unter Kaiser Justinian (Theophanes, ed. Bonn, I, 274) gar nicht verglichen werden kann, da es sich bloss, wie unter bar-Kochba bei den Juden, um eine Erhebung handelte, nicht minder der Name des Prätendenten schliesst es aus, dass hier von einem jüdischen Aufstande die Rede ist. Einen Messias, wie Grätz (*Monatsschrift für die Geschichte*, XXX, 1881, 9 ff.) meint, kann man in Patricius schon gar nicht vermuthen. Dieser dürfte vielmehr ein Officier des Gallus gewesen sein, der die Muthlosigkeit seines Herrn und die Aufregung der Provinzen gegen denselben benützt haben wird, um sich in Syrien zu erheben. Theophanes (I, 61 zum Jahre 5843) erzählt allerdings gleichfalls, dass die Juden Palästinas sich erhoben und sie viele aus der Mitte der anderen Völkerschaften, Griechen und Samaritaner, tödteten, worauf sie von römischen Feldherren vernichtet wurden und ihre Stadt Diokaisareia zerstört wurde. Aber es ist dieses, wie auch in anderen Fällen, soweit es die Namen der Bewohner Palästinas betrifft, reine Combination des Theophanes; hat ja Hieronymus bloss die Nachricht, dass die Juden Soldaten getödtet haben! Judaei sind vielmehr die Bewohner Palästinas, die weder Juden, noch Samaritaner, noch Griechen waren, sondern Syrer, die eingeborene heidnische Bevölkerung, der sich gewiss auch die in den genannten Städten angesiedelten und mit besonderen Vorrechten ausgestatteten Griechen und Römer im Aufstande anschlossen. Die talmudischen Nachrichten, die Grätz (*Geschichte*, IV, Note 30) auf eine Religionsverfolgung der Juden von Seiten des Gallus bezieht, können nicht auf das Jahr 352 gedeutet werden, da Raba, mit dessen Namen die dort berichteten Ereignisse in Verbindung gebracht werden, nach Scherira's Angabe im Jahre 352 gestorben ist (vgl. jetzt Halévi in הורות הראשונים, III, 63 a).

Lydda als Diospolis neugründete und Samaria zur Colonie erhob[1], so hat Schlatter (*Zur Topographie*, Seite 39) hierin nicht mit Unrecht die Folgen der kriegerischen Bewegung gesehen, über die sich bei den Chronographen und Geschichtsschreibern einige dürre Notizen erhalten haben. Es handelt sich um die Kämpfe zwischen den Anhängern des Pescennius Niger und des Septimius Severus und um einen wenige Jahre darauf erfolgten Aufstand, der nicht bloss die Neugründung der genannten Städte, sondern, wie mir scheint, auch die Verfügungen Rabbis einigermassen erklärt und daher besondere Beachtung verdient. Zunächst meldet Hieronymus in seiner Ergänzung zu Eusebios' Chronik zum 2213. Jahre Abr., Olymp. 244 (ed. Schoene, II, 177): "Iudaicum et Samariticum bellum motum." Schon Grätz, der sich mit diesem Stoffe zum ersten Male eingehend befasst hat (*Monatsschrift*, XXXIII, 1884, 482), macht auf die Zweideutigkeit dieser Nachricht aufmerksam, indem diese ebenso einen Aufstand der Juden und Samaritaner gegen die römische Obmacht in Syrien, als einen Kampf der beiden Völkerschaften gegen einander bedeuten könne. Indem er auf die, ohne Zweifel aus alter Quelle geschöpfte Meldung bei Abulfarağ hinweist: "Im ersten Jahre der Regierung des Kaisers Severus erhob sich ein grosser Streit zwischen den Juden und Samaritanern und sie lieferten einander ein Treffen, wobei auf beiden Seiten viele umkamen," stellt Grätz einen Kampf zwischen den beiden Nachbarn fest. Dessen Veranlassung findet er in der von Spartian (*Severus*, 9) berichteten Thatsache: "Neapolitanis etiam Palaestinensibus ius civitatis tulit, quod pro Nigro diu in armis fuerant," dass die Samaritaner für Pescennius Niger, die Juden demnach für Septimius Severus Partei ergriffen haben. Scheinen in der That hierfür die von diesem Kaiser scheinbar den Juden gewährten Vergünstigungen zu sprechen, so stimmt hierzu keineswegs, was Orosius

[1] Schlatter (*Zur Topographie*, 39 ff.) sucht darzuthun, dass auch Emmaus-Nikopolis von Septimius Severus zur Colonie erhoben wurde; er meint, Julius Africanus habe bei diesem Kaiser anlässlich dessen Durchreise durch Palästina nach dem Partherkriege im Jahre 201 Audienz genommen und sei für die Stadt eingetreten. Dagegen sucht Hamburger (*Frankfurter Münzblätter*, I, 1899, S.A., Seite 6) die Richtigkeit der Meldung bei den Kirchenschriftstellern, dass die Neugründung unter Elagabal erfolgte, zu erweisen, indem er noch auf Cassiodorus hinweist, der zum Consulate des Elagabal und des Alexander Severus schreibt: "His consulibus in Palaestina Nikopolis, quae prius Emmaus vocabatur, urbs condita est," was auf das Jahr 221-2 führt. Gelzer (*Iulius Africanus*, I, 9 ff.), nach Scaliger, glaubt, dass auch Nikopolis, ähnlich wie zahlreiche andere Städte Syriens und Palästinas, treu zu Severus hielt; und gerade wie diese Städte für ihre Loyalität in reichstem Masse belohnt wurden, so mag auch Nikopolis bei Jerusalem eine Verstärkung erhalten haben.

(VII, 17) zwischen der Besiegung Nigers (194) und dem Kriege gegen die Parther (198) von Severus erzählt: "Iudaeos et Samarites rebellare conantes ferro coercuit," der von einem Aufstande beider Völkerschaften und zwar nach der Erledigung der Thronstreitigkeiten berichtet. Kann auch das Datum als Irrthum bezeichnet werden, so ist die wohl von Abulfarağ abweichende, aber offenbar auf dieselbe Bewegung sich beziehende Meldung selbst nicht hinwegzudeuten, besonders da sie an den Worten des Hieronymus eine Stütze hat. Ferner berichtet Spartian (*Severus*, 17) von Kaiser Severus: "In itinere (ad Alexandriam) plurima iura fundavit, Iudaeos fieri sub gravi poena vetuit," und (a. a. O., 16) dass der Senat den Triumph über die Juden, den er dem Kaiser Severus zuerkannt hatte, den dieser aber ablehnte, dem Sohne dieses anbot, weil "et in Syria res bene gestae fuerant a Severo." Es hat sonach ein Aufstand der Juden stattgefunden, der für diese von unangenehmen Folgen war, und es ist damit nach Schlatter die Umgestaltung von Lydda und Beth-Gubrin in Zusammenhang zu bringen.

Wiewohl das Verbot der Beschneidung von Nichtjuden die Vermuthung nahelegt, dass die Juden durch irgend eine besondere That die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich lenkten, so scheint es mir doch sehr fraglich, ob sie sich an dem gemeldeten Aufstande wirklich betheiligten und unter *Iudaei* nicht vielmehr die heidnischen Bewohner Judäas zu verstehen seien. Denn Hieronymus sagt zu Dan. xi. 34: "Sublevabuntur auxilio parvo, Hebraei quidam haec de Severo et Antonino principibus intelligunt, alii vero de Iuliano imperatore," was die Juden unter Septimius Severus nicht bloss in günstiger Lage, sondern auch die Begünstigung von Seiten dieses Kaisers voraussetzt; allerdings könnte dieses in den letzten Iahren seiner Regierung (193–211) eingetreten sein. Nun setzt die Umgestaltung der beiden im Süden Palästinas gelegenen Städte, Lydda und Beth-Gubrin, diesen Landstrich als Schauplatz der kriegerischen Bewegung voraus; unseres Wissens aber wohnten seit dem Aufstande unter Hadrian viel zu wenig Juden in Judäa, als dass sie eine noch so bescheidene Erhebung gegen die Römer hätten versuchen können. Hierzu kommt, dass auch in dem Kampfe der Neapolitaner für Niger, die zur Strafe hierfür ihrer Rechte beraubt wurden, die Neapolitaner in Palästina nicht ohne Weiteres mit den Samaritanern identificirt werden dürfen. Denn, wie die Münzen von Neapolis lehren, gab es in dieser Stadt seit deren Neugründung durch Vespasian Heiden in grosser, wenn nicht sogar in überwiegender Zahl; und dieser Thatbestand veranlasst Schlatter (*Zur Topographie*, 272, 2) zu der Annahme, es könnten die von Severus bestraften Bewohner von Neapolis nicht Samaritaner gewesen sein, da diese kein *ius civile* besassen, welches

nur die griechischen Herren der Stadt erhalten hatten[1]. Zu beachten ist auch, dass die Strafe sie nicht wegen des Anschlusses an Niger traf, denn wegen dieses hätten Jerusalem (de Saulcy, *Numismatique de la Terre Sainte*, 95) und Caesarea (127), die Münzen mit dem Namen des Pescennius prägten, gleichfalls bestraft werden müssen. Es scheint vielmehr, dass ganz Syrien auf Seiten Nigers stand; Neapolis aber, wie Spartian ausdrücklich meldet, verblieb "diu," länger als alle anderen Städte bei dem Prätendenten und leistete noch Widerstand, nachdem alle die Waffen gestreckt hatten. Auch die Nachricht bei Dio Cassius (LXXV, 2, 4), dass ein Räuber namens Claudius Judäa und Syrien durchstreifte, ohne ergriffen werden zu können, und den Kaiser Severus zuletzt in dessen Zelte überraschte, ohne dass man seiner überhaupt habhaft geworden wäre, ist unter die oben besprochenen Meldungen einzureihen und auf dieselben Kämpfe zu beziehen. Denn man darf nicht vergessen, dass die Bezeichnung λῃστής nichts dagegen besagt und ganz gut den Führer einer Freischaar der Aufständischen bedeuten kann; hat ja der Gewährsmann des Josephus sich desselben Ausdruckes für die Zeloten des grossen Freiheitskampfes der Juden ständig bedient, wie erst ein Römer, der auf solche Anführer herabsah. Wären wir nicht ausschliesslich auf den armseligen Auszug Xiphilins angewiesen, wir erführen mehr als diese wenigen Beispiele des kecken Auftretens des unbekannten Claudius. Schon die Richtung, die dieser auf seinem Zuge durch Syrien von Süden gegen Norden nimmt, zusammengehalten mit der Neugründung von Lydda und Beth-Gubrin, mit der auffallenden Reise des Kaisers Septimius Severus nach Aegypten und der Verleihung der Selbstverwaltung an Alexandrien (Schiller, *Röm. Kaiserzeit*, I, 2, 722 ff.), lässt den Zusammenhang zwischen dem Auftreten des, wie es

[1] In cap. 14 meldet Spartian, Severus habe den Palästinensern die Strafe erlassen, die er wegen ihrer dem Niger geleisteten Dienste über sie verhängt hatte. Es liegt nahe und wird auch allgemein angenommen, dass es sich hier um die früher als palästinische Neapolitaner Bezeichneten handelt (Schürer, *Geschichte*, I, 546, 12; Grätz, a. a. O., 433). Aber abgesehen davon, dass der Berichterstatter, wenn er von nur einer Stadt gesprochen hätte, nicht allgemein "Palaestinis poenam remisit" gesagt hätte, zeigen die Kaisermünzen von Neapolis, die erst wieder unter Caracalla beginnen, wie die Colonialmünzen unter Philippus, dass die Strafnachsicht nicht Neapolis betroffen haben könne (siehe Reinach, *Textes d'auteurs grecs*, 344, 3). Vielmehr müssen auch andere Städte in Palästina sich Niger angeschlossen haben, die, wie man aus der Umgestaltung Lyddas und Beth-Gubrins vielleicht schliessen darf, in Judäa zu suchen sind. Vielleicht darf auch die zeitlich unbestimmbare Gründung der Colonie Gaza und Gadara (Marquardt, *Staatsverwaltung*, I, 729) in diese Zeit verlegt werden.

scheint, aus Aegypten gekommenen Claudius und den Ereignissen der Jahre 197-200, an denen die Juden kaum theilnahmen, vermuthen.

Die talmudischen Quellen, die für diese Fragen von Wichtigkeit sind, weisen erstens auf eine kriegerische Bewegung zur Zeit Rabbis und zwar auf eine solche im eigentlichen Judäa hin. Wir haben bereits oben gesehen, dass Rabbi in Gesellschaft mehrerer Lehrer in Lydda die Aufhebung der levitischen Unreinheit und der Zehntpflichtigkeit Askalons bespricht und beschliesst. Von seinem Aufenthalte daselbst berichtet eine Talmudstelle (Nidda, 47 b) כן הורה רבי בלוד, "so entschied Rabbi in Lydda [1]"; und wahrscheinlich auch Sabbath, 46 a: R. Josua b. Levi erzählte: "Einmal ging Rabbi nach דיוספרא und entschied dort in der Behandlung des Leuchters am Sabbath, wie R. Simeon hinsichtlich der der Lampe." Der unbekannte Ort wurde von Manchen mit Diaspora wiedergegeben, von Levy (I, 394 a) mit Diosafra in Palästina (?), doch von Neubauer (*Géographie*, 390, 1), Kohut (*Aruch*, III, 43 a unten) und Krauss (*Lehnwörter*, I, 99; II, 201 a) als Diospolis erkannt. Für diese Erklärung spricht ausser der Thatsache, dass Rabbi in Wirklichkeit in Lydda war und dort in religionsgesetzlichen Fragen entschied, der Umstand, dass die Reise nach דיוספרא von dem in Lydda wirkenden Lehrer, R. Josua b. Levi, überliefert wird. Auch ist die Wahrnehmung, dass in den zahlreichen Meldungen, welche die verschiedensten Einzelheiten aus dem Leben Rabbi's bewahrt haben, von dessen Aufenthalt im Auslande überhaupt nichts bekannt ist, von einigem Gewicht [2]. Aber wichtiger sind für uns seine Lydda betref-

[1] In den Mekhiltafragmenten, die Hoffmann im Jahresberichte des Berliner Seminars als לקוטי בתר לקוטי (1897) herausgegeben hat, findet sich Seite 33 zu Deut. xxvi: פעם אחת נכנס רבי לבני ברק ומצא שם אשכול כעגל בן שלש שנים, "Rabbi kam einmal nach Bene Berak und sah dort eine Traube so gross wie ein dreijähriges Kalb." Hoffmann verweist hierzu auf b. Kethub., 111 b, wo von Rami b. Jeḥezkel erzählt wird, dass er nach Bene Berak ging und ebenfalls Erscheinungen ungewöhnlicher Fruchtbarkeit in der Stadt sah. Rabbi kann auf der Reise nach Lydda dort gewesen sein.

[2] Nur Sifre zu Deut., § 335, berichtet: מעשה שבא רבנו מלודקיא ונכנס רבי יוסי ברבי יהודה ורבי אלעזר בן יהודה וישבו לפניו, "Unser Lehrer (Rabbi) kam aus לודקיא und da besuchten ihn R. Jose b. R. Jehuda und R. Eleazar b. Jehuda und sassen vor ihm." Dass hier von Rabbi die Rede ist, erhellt aus der Nennung des ihn besuchenden R. Jose, mit dem zusammen er oft genannt wird; der andere Besucher kann demzufolge nicht mit Eleazar b. Jehuda aus Bartotha identisch sein, wie Bacher (*Agada der Tannaiten*, II, 417, 4) anzunehmen scheint, sondern könnte der Bruder des früher genannten R. Jose sein (vgl. Frankel, *Hodegetica*, 199), wiewohl das Fehlen des Titels beim Namen seines Vaters entschieden dagegen spricht. Sonach wäre Rabbi in Laodicea gewesen. Aber es ist mir auch nicht einen Augenblick zweifelhaft, dass hier, wie in mehreren anderen Fällen,

fenden Verfügungen. In jer. Synhedrin, I, 18 c, 69, berichtet R. Eleazar (b. Pedath) im Namen des R. Ḥanina (b. Ḥama): מעשה בעשרים וארבע קריות של בית רבי שנכנסו לעבר שנה בלוד ונכנס בהם עין רע ומתו כולם בפרק אחד. מאותה שעה עקרוה מיהודה וקבעוה בגליל, "Es geschah, dass 24 קריות des Hauses Rabbi's nach Lydda gingen, um ein Schaltjahr anzuordnen; dort traf sie der böse Blick und sie starben alle innerhalb eines kurzen Zeitraumes; darauf verlegte man die Jahreseinschaltung von Judäa nach Galiläa [1]." Die Genauig-

לודקיא aus לוד geworden ist und hier von der Rückkehr Rabbi's aus Lydda erzählt wird. Dazu stimmt ganz genau, dass Rabbi auf dieser Reise, wie die Berichte über Askalons Befreiung von den Priesterzehnten melden, von R. Ismael b. R. Jose und nicht, wie sonst, von dem ihn hier nach der Heimkehr begrüssenden R. Jose b. R. Jehuda begleitet wurde. Tobia b. Eliezer im לקח טוב zu Deut. xxxii, p. 60 b (ed. Buber), in einem von der angeführten Sifrestelle unabhängigen Berichte hat hier: מעשה בחכם אחד שבא מלודקיא, נכנס רבי אליעזר ורבי שמעון ורבי יוחנן בן ברוקה וישבו לפניו, "Ein Lehrer kam aus Laodicea und R. Eliezer und R. Simeon und R. Joḥanan b. Beroka besuchten ihn und sassen vor ihm." Diese Namen führen alle auf eine frühere Zeit, als die Rabbi's. Wir wissen in der That von dem Aufenthalte von Lehrern in Laodicea, so von R. Jose b. Ḥalafta, der sich dort längere Zeit aufgehalten haben muss, da jer. Aboda zara, III, 42 c, 20, erzählt, dass bei dessen Tode die Rinnen Laodiceas Blut ausströmten; vgl. auch b. Baba meṣia, 84 a, wo der Prophet Elia zu Ismael, dem Sohne des eben genannten R. Jose, sagt: "Dein Vater ist nach Asia geflohen, fliehe du nach Laodicea." Dass in dem Berichte des R. Josua b. Levi über Rabbi statt des gebräuchlichen Namens Lydda Diospolis steht, mag an dem Berichterstatter liegen, der zu einer Zeit in Lydda lebte, als der griechische Name bei der Bevölkerung der vorherrschende war; oder wollte er damit andeuten, dass Rabbi zu einer Zeit in Lydda war, als die Stadt bereits den neuen Namen führte? Vgl. jedoch jer. Megilla, I, 70 a, 65: רבי אחא רבי יודה בן לוי רבי יהושע בן לוי בשם רבי, לוד וגיא החרשים מוקפות חומה מימות יהושע בן נון, und b. Megilla, 3 b, 4 a: אמר רבי יהושע בן לוי לוד ואונו וגיא החרשים מוקפות חומה מימות יהושע בן נון, siehe Tossafoth, 4 a, s. v. לוד. Midrasch ha-Gadol zu Deut. xxxii. 46 hat oben רבויאלעזר בירבי שמעון. Mit דיוספרא ist vielleicht כפר ספורייא in jer. Kidduschin, III, 64 d, 71, gleichzustellen, wo R. Simai, den wir in Lydda eine Jahreseinschaltung verfügen sahen, eine religionsgesetzliche Entscheidung abgiebt, wie oben im Vereine mit R. Ṣadok in Ono. Beachtenswertherweise verlegt Neubauer (*Géographie*, 81) כפר ספורייא nördlich von Lydda, indem er es mit Safirijeh identificirt.

[1] Nur die Beschliessung eines Schaltmonates, nicht aber auch die Festsetzung des Neumondes findet in Lydda statt. Denn wir lesen in jer. Rosch ha-Schana, II, 57 d, 64: "R. Nehorai erzählte: Ich ging einmal am Sabbath nach Uscha hinab, um über einen Neumondszeugen auszusagen, was aber nur Vorwand war, um meine Collegen besuchen zu

keit und Zuverlässigkeit dieser Meldung ist dadurch verbürgt, dass R. Ḥanina, ein Schüler Rabbi's und Zeitgenosse dieser Ereignisse, der Urheber der Nachricht ist; und dass es sich um einen Vorgang aus der Zeit und der Umgebung des Patriarchen R. Jehuda I. handelt, erhellt nicht bloss aus den Worten של בית רבי, die man auch auf den Sohn und Nachfolger Rabbi's beziehen könnte, sondern auch daraus, dass uns R. Ḥanina auch sonst viele Einzelheiten aus dem Leben dieses Patriarchen überliefert. Wir wissen in der That auch anderweitig, dass die Ordnung des Schaltjahres noch zur Zeit Rabbi's in Lydda erfolgt ist. Denn b. Ḥullin, 56b, erzählt: "Einst gingen R. Simai und R. Ṣadok nach Lydda, um die Jahreseinschaltung vorzunehmen, und sie verbrachten den Sabbath in Ono, wo sie in einer religionsgesetzlichen Frage wie Rabbi entschieden." Beide Lehrer gehörten mit hoher Wahrscheinlichkeit dem Lehrhause Rabbi's an; denn im Namen des R. Simai tradiren die Amoräer R. Joḥanan und R. Eleazar (b. Sabbath, 88a; Bacher, *Agada der Tannaiten*, II, 544, 5; 545, 7), derselbe muss sonach in Sepphoris als einer der letzten Tannaiten gelebt haben, wo ihn auch R. Josua b. Levi traf (j. Beza, III, 62a, 18). Andererseits finden wir an mehreren Stellen im Talmud, dass sowohl der Neumond, als auch das Schaltjahr in Ên-Tab beschlossen wurde, und zwar zur Zeit Rabbi's. So in b. Rosch ha-Schana, 25a, wo dieser zu R. Ḥijja, dem Mitgliede des Lehrhauses, sagt: "Begieb dich nach Ên-Tab, heilige den Neumond und schicke mir ein Zeichen." Daselbst war, wie wir aus Pesikta rabbathi, xli, 172b, erfahren, der Versammlungsort des Lehrercollegiums, wesshalb man den Ort in religionsgesetzlicher Hinsicht mit denselben Vorrechten ausstattete, die einst Jabne hatte [1]. So

können." Somit wurde der Neumond zwischen 136–170 in Uscha festgesetzt. Siehe noch b. Rosch ha-Schana, 22b oben; Tos. II, 1.

[1] Vgl. die abweichenden Lesearten zur Stelle bei Tossafoth zu Rosch ha-Schana, 25a. Aus dem Wortlaute der Meldung geht unzweifelhaft hervor, dass R. Ḥijja den Wohnort Rabbi's verlässt, um sich dahin zu begeben, wo sich das Collegium zur Festsetzung des Neumondes einfindet. Nun wissen wir, dass sich das grosse Lehrhaus, in dem die religionsgesetzlichen Entscheidungen durch die Abstimmung der versammelten Lehrer getroffen wurden, in derselben Stadt befand, in welcher der Patriarch wohnte, Ên-Tab muss sonach auswärts gelegen haben. Grätz (*Monatsschrift*, XXXIII, 1884, 547) schliesst nun hieraus, wie aus dem oben angeführten Berichte, laut welchem Lydda der Sitz der Kalenderordnung und eines grossen Lehrhauses war, dass Ên-Tab mit dem östlich von Lydda, in dessen Nähe gelegenen כפר טבי (b. Rosch ha-Schanah, 31b) identisch wäre. Gegen diese Identificirung spricht überzeugend folgende Nachricht: R. Jirmija fragte den R. Zeira: Ist denn Lydda nicht im Stammgebiete Juda's? Als dieser es bejahte, fragte jener: Warum nimmt man dann nicht dort die Intercalation vor?

war es schon zur Zeit R. Ḥaninas (jer. Rosch ha-Schana, II, 58 a, 51) und R. Hoschajas (jer. Synhedrin, I, 19 a, 27), also in der ersten Hälfte

Da sagte R. Zeira: Weil die Lyddenser hochmüthig sind und geringe Kenntniss der Thora besitzen (jer. Synhedrin, I, 18 c, 74). Aus der Fragestellung erhellt, dass zur Zeit des R. Zeira Lydda und dessen Umgebung, wie überhaupt Orte im Stammgebiete Juda nicht mehr der Sitz der Schaltjahrordnung waren; noch weniger Kefar Tabi, das nach der Mischna (Gittin, 1, 1) schon ausserhalb des Landes Judäa lag. Auch hätten dort als Theilnehmer an der Einschaltung des Jahres dieselben unwissenden und hochmüthigen Männer wie in Lydda mitwirken müssen. Nun hat aber noch R. Ḥuna, ein Schüler des R. Jirmija, desselben, der oben als Fragesteller erschien, die Intercalation in Ên-Tab vorgenommen, so dass dieses nicht mit Kefar Tabi identisch sein kann. Andererseits spricht der Umstand, dass Rabbi von R. Ḥijja die Übersendung eines Zeichens über die Art der erfolgten Festsetzung des Monates wünscht, dafür, dass er hierüber noch am selben Tage Nachricht haben wollte. Wohl finden wir R. Ḥijja einmal in Lydda, wo ihn R. Josua b. Levi mit ungewöhnlich reicher Mahlzeit ehrt (Threni rabba zu 3, 17); aber abgesehen davon, dass R. Josua b. Levi die hier vorausgesetzte Stellung erst nach dem Tode Rabbi's erlangt haben dürfte, haben wir bereits gesehen, dass an Kefar Tabi bei Lydda im Zusammenhange mit dem Kalender nicht gedacht werden könne. In jer. Sukka, II, 53 a, 16, geht R. Ḥuna nach Ên-Tab, um den Neumondstag zu bestimmen; als er dort ankam, empfand er auf der Strasse Durst, wollte aber nichts geniessen, erst als er in die Hütte des R. Joḥanan, des Schulmeisters von גופתא, kam. Grätz schliesst hieraus, dass die Entfernung zwischen Tiberias und Ên-Tab eine grosse gewesen sein muss, da sich der genannte R. Ḥuna schon am Laubhüttenfeste auf dem Wege dahin befand und unterwegs in Gofna weilte. Dagegen ist zunächst zu bemerken, dass מי אתא nicht "unterwegs" bedeutet, sondern die Erreichung des Reiseziels; dann ist גופתא nicht Gofna, wofür wir bekanntlich גופנין und vielleicht בית גופנין haben, während גופתא selbst auch sonst bekannt ist. Schliesslich ist es völlig unverständlich, wozu R. Ḥuna schon am Laubhüttenfeste nach Lydda unterwegs gewesen sein sollte, da die ganze Reise nur 3–4 Tage erforderte, während vom letzten Tage des Laubhüttenfestes, vom 21. Tišri, bis zum 28., sieben, sicher aber sechs Wochentage zur Verfügung stehen. Nun soll er gar schon in Gofna gewesen sein! Es kann sonach aus den Zeitumständen der Reise nichts für die Entfernung des Reiseziels von Tiberias geschlossen werden. גופתא kennen wir aus Koheleth rabba zu 9, 10 (vgl. jer. Kethub., XII, 35 a, 24), wo erzählt wird, dass, als die Sepphorenser sich über den Tod Rabbi's die Kleider zerrissen, עד דאזיל קליה דקריעה עד גובתה מהלך שלשה מילין das hierdurch verursachte Geräusch bis Gubtha, drei Mil weit, drang. Es ist dieses גובתא דצפורין, wahrscheinlich eine Vorstadt, vgl. jer. Synhedrin, VII, 25 d, 60: אמר רבי חיננא בי רבי חנניה, מטייל הווינא באילין גופתא דציפורין וחמית חד מיניי ונסב חרא גולגלא וזרקה לרומא והיא נחתא ומתעברא עגל, "Ḥinena b. R. Ḥananja erzählte: Ich

des dritten Jahrhunderts, was die Nachricht, dass die Verlegung der Kalenderordnung von Lydda unter Rabbi erfolgte, als richtig er-

spazierte einmal auf den Anhöhen von Sepphoris und sah, wie ein Ketzer einen Schädel nahm, denselben in die Höhe warf, und als dieser herabfiel, derselbe zu einem Kalbe wurde"; Genesis rabba, 98, 11: וכתיב כדבר יי אלהי ישראל אשר דבר ביד עבדו יונה בן אמתי, אלין גובבתא דצפרין, "und der Schulmeister des Ortes kommt einmal nach Lydda, als dort Simon b. Pazzi lebte" (jer. Megilla, II, 74 b, 55; Soferim, XII, 4). Ist diese Identificirung richtig, so fand die Bestimmung des Neumondes in der Nähe von Sepphoris statt und daher sendet Rabbi seinen Vertreter R. Ḥijja dorthin. Dort treffen wir auch R. Ḥanina (jer. Rosch ha-Schana, II, 58 a, 52) und R. Hoschaja (jer. Synhedrin, I, 19 a, 27), von denen keine Stelle in der talmudischen Litteratur berichtet, dass sie in Lydda gewesen wären; der erstere hatte bekanntlich seinen Wohnsitz in Sepphoris, der zweite hielt sich hier, wie wir sehen werden, vorübergehend auf. Freilich, was R. Ḥuna am Laubhüttenfeste in Ên-Tab machte, ist nicht klar. Keinesfalls führte ihn zu dieser Zeit die Neumondsbestimmung hin und es mag למימנה entweder durch die Nennung von Ên-Tab veranlasst worden sein, oder es heisst: zur Abstimmung; allerdings ist in der Meldung von R. Ḥanina, כהדא רבי חנינא אזל לעין טב למימנא והוה אוירא מעונן, dasselbe Wort gebraucht, wo es sicher die Feststellung des Neumondes bedeutet. Für die angegebene Lage von Ên-Tab scheint mir auch der Bericht in jer. Rosch ha-Schana, II, 58 a, 54, zu sprechen, dass R. Ḥijja הילך לאורו של ישן ארבעת מיל bei dem Lichte des alten Mondes 4 Mil ging (am 29. Tage des Monates), was vielleicht die Entfernung des Ortes von der Stadt bedeutet. Schliesslich sei noch auf jer. Ta'anith, II, 66 a, 74 hingewiesen: "R. Jose sagte zu R. Jehuda b. Pazzi, der als Abschnitt aus der Thora zur Verlesung am Neumondstage Numeri, xxix. 11 bestimmt hatte: Hast du dieses von deinem Vater gehört? Da antwortete R. Jehuda: Mein Vater hat dieses nur für Ên-Tab gesagt; dessen Bewohner wissen, dass der Tag der Neumondstag ist, desshalb lesen sie den Abschnitt über den Neumondstag, alle anderen Gemeinden aber lesen den Abschnitt der Segnungen und Flüche." Über En-tab ist noch die Stelle in jer. Rosch ha-Schana, III, 59 a, 12, zu beachten: "R. Jakob b. Aḥa erzählte: Abba b. Abba fragte Rabbi, ob ein durchbohrter Schofar am Neujahrsfeste verwendet werden dürfe, worauf dieser antwortet: כזה תוקעין בעייני טב, ein solcher darf selbst in Ên-tab, dem Orte der Neumondsbestimmung, gebraucht werden" (vgl. b. Rosch ha-Schana, 27 b, wo die Frage des Abba b. Abba als aus der Ferne,—aus Babylonien—gerichtet dargestellt wird). Diese Stelle lautet, wie N. Brüll (Jahrbücher, I, 227) hervorhebt, im Maôr zu Rosch ha-Schana, II (vgl. Beth-Josef, § 586) völlig verschieden: שופר בעייני טב מהו. אמר ליה בזה תוקעין ביבנה. רבי בא בעי קומי רב, שופר קדוח מהו, אמר ליה, בזה תוקעין בעייני בול. Dass עייני בול nur eine Verschreibung aus עייני טב ist und nicht den auch in Tos. Ahiloth, II, 6 (b. Ḥullin, 57 b) und Tos. Nidda, V, 14, vorkommenden Namen des Ortes darstellt, folgt mit Sicherheit aus der Anführung der ganzen Stelle im Beth-Josef, § 586, wo עייני טב steht. Die obenbehandelte Lage Ên-tabs

weist[1]. Die Veranlassung zu dieser Änderung bildete, wie R. Ḥanina erzählt, der plötzliche Tod von 24 Männern, deren Stellung mit dem

in Galiläa ist mir später zweifelhaft geworden und zwar wegen der oben angeführten Angabe in jer. Megilla, II, 74 b, 55, dass der Schulmeister von Gubtha nach Lydda kam, als Simeon b. Pazzi dort lebte; diese setzt Gubtha als einen unweit von Lydda gelegenen Ort voraus und verweist als Nachbarort Ên-tabs dieses in dieselbe Gegend. Ebenso legt es der Umstand, dass in jer. Ta'anith, II, 66 a, 74, derselbe, in Lydda wohnende Simeon b. Pazzi vorschreibt, welcher Thoraabschnitt in Ên-tab am Neumondstage vorgelesen werde, nahe, dass Ên-tab in der Nähe seines Wohnortes liegt. Nun ist vor kurzem die Mosaikkarte von Madaba herausgegeben worden (von Schulten, Berlin, 1900), die zwischen Lydda und Eleutheropolis Enetab darbietet. Der Herausgeber, der das für die Erläuterung dieser Karte unentbehrliche talmudisch-midraschische Material, das ihm ja in der Bearbeitung Neubauers mit sehr bequemen Registern vorlag, überhaupt nicht berücksichtigt hat, identificirt den Ort mit 'Ηναδάβ bei Eusebios (Onomast., 259, 76), das bei Hieronymus (122, 4) Enaddam heisst (Seite 19, No. 56) und 10 Meilen von Eleutheropolis entfernt ist. Zur Frage der auch nach Rabbi in Judäa fortgesetzten Neumondsbestimmung vgl. jetzt Halevi, דורות הראשונים, II a, 32 b ff.

[1] Dagegen scheint allerdings der Midrasch zu Psalm xix. 2 zu sprechen, רבי חנינא ורבי יונתן אולין למיעבד באילין קרייתא דדרומא, עיילו לחד בי כנישתא.. "R. Ḥanina (b. Ḥama) und R. Jonathan (b. Eleazar) gingen in die Städte des Südens למיעבד." Die Stelle ist aus jer. Berakhoth, IX, 12 d, 44 entlehnt, wo dafür למיעבד שלמא steht; dieses aber giebt gar keinen Sinn und ist שלמא nur ein willkürlicher Zusatz zu dem unverständlichen למיעבד. Buber zur Midraschstelle (p. 82, Note 11) liest למיעבר und erklärt das Wort als Ordnung des Kalenders, was, falls richtig, beweisen würde, dass auch noch nach dem Tode Rabbi's zwei Lehrer nach Judäa gingen, um die Einschaltung des Jahres vorzunehmen. Denn die von Buber gebilligte Erklärung Kohuts, Darom sei eine Stadt in Galiläa, ist nicht einen Augenblick zu beachten. Nun lesen wir aber in jer. Ḥagiga, I, 76 c, 31: "Der Patriarch R. Jehuda II. sendete den R. Ḥijja b. Abba, R. Assi und R. Ammi למיעבור בקרייתא דארעא דישראל למתקנא לון ספרין ומתנין, dass sie durch die Städte Palästinas ziehen und Bibel- und Mischnalehrer anstellen." Da kann die Bedeutung von למיעבור nicht zweifelhaft sein auch ohne die erweiterte Parallelmeldung (Pesikta, 120 b, und Threni rabba, Prooem. 2): רבי הוה משלח לרב אסי לרב אמי דיפקון ויבדקון קרייתא דארעא דישראל (vgl. die Lesearten bei Buber, Ekha rabba, 1 b, Note 5). So heisst es auch von Levi b. Sissi (b. Jebamoth, 105 a) נפק לקרייתא (vgl. jer. Jebam., XII, 13 a, 15) und von den beiden Söhnen R. Ḥijjas נפיק לקרייתא, dass sie in die Dörfer hinausgingen. Und dass es sich auch bei R. Jonathan und bei R. Ḥanina um die Untersuchung der Gemeindeinstitutionen handelt, erhellt daraus, dass sie den Vorbeter der Synagoge eines Ortes belehren, wie er ein Gebet gestalten solle; vom Kalender ist keine Rede. Vgl. noch Pesikta, 95 b (Tanḥuma Buber, ראה, 6): כגון אילין אפוטרופיא דנפקין לקרייתא.

unverständlichen קריות bezeichnet wird und die zum Hause Rabbi's in näheren Beziehungen standen[1]. Sollten sie etwa in Folge politischer Wirren zu Grunde gegangen sein?

[1] Grätz (*Monatsschrift*, XXXIII, 1884, 574) verbessert das Wort zu קרנות, ohne es zu übersetzen; Levy (IV, 379 b) giebt es mit "Idioten" wieder, wogegen schon die Beziehung zum Hause Rabbi's spricht, Brüll (*Jahrbücher*, I, 41, Note 89) mit *curiae*, *magistrati*. Aber es ist zu beachten, dass zu solchen Amtshandlungen sonst aus dem Lehrhause des Patriarchen nur zwei Lehrer abgesandt wurden, wie es die oben behandelten Vorkommnisse beweisen, so dass die 24 קריות irgend welche besondere Veranlassung nach Judäa geführt haben müsste. Sind es aber, wie es die eigenthümliche Bezeichnung wahrscheinlich macht, überhaupt keine Lehrer, dann entfällt die Frage ganz, aber die Meldung an sich bleibt unverständlich. Nun bedenke man, dass solange der Kalender in Lydda geordnet wurde, die abstimmende Versammlung von den Mitgliedern der dortigen Gemeinden und Lehrhäuser gebildet ward; und da R. Zeira als Grund für die Verlegung der Kalenderversammlung Hochmuth und geringe Kenntniss der Thora bei den Lyddensern angiebt, was sich nicht in erster Reihe auf die Lehrer beziehen kann, so dürften unter קריות die vornehmen Gemeindemitglieder gemeint sein. So verweist auch Brüll (a. a. O.) auf Soferim, XIX, 9: בראש החבורות של זקנים ושל בולווטין ושל תלמידים wo neben den Lehrern in der den Neumond bestimmenden Versammlung auch Rathsherren genannt sind, so dass die קריות vielleicht die Vertreter mehrerer judäischer Gemeinden waren. Wie diese jedoch als של בית רבי bezeichnet werden konnten, wird hieraus nicht klar, da sie alle weder aus dem Hause des Patriarchen selbst stammen konnten, noch von demselben ernannt worden sein dürften. Es ist übrigens auch nicht bekannt, dass Angehörige des Patriarchenhauses oder des von dem Patriarchen geleiteten Lehrhauses im Süden gestorben wären. Es könnte hierfür nur auf jer. Kilajim, IX, 32 c, 43 (b. Sukka, 53 a) hingewiesen werden, wo erzählt wird, Rabbi habe die beiden Söhne des R. Reuben b. Istrobulos, seine Schüler, die der Todesengel verfolgte, nach dem Darom geschickt mit dem Bemerken, dass vielleicht die Auswanderung dahin ihre Sünden sühnen könne; doch wurden sie dort vom Todesengel ereilt. Nun ist R. Reuben, der Vater dieser beiden Schüler Rabbi's, wie in b. Meila, 17 a, erzählt wird, ein der römischen Regierung in Palästina nahestehender Mann und sein Sohn dürfte der Abtulios b. Reuben (b. Sota, 49 b; Baba kamma, 83 a; Bacher, *Agada der Tannaiten*, II, 384, 4) sein, dem man, weil er mit den Behörden verkehrte, erlaubte, sich das Haupthaar nach römischer Art zu scheeren, wie es auch R. Reuben selbst that, als er bei den Römern für die Juden einzutreten hatte (b. Meila, 17 a). Sollten diese beiden Jünger zu den קריות של בית רבי gehört haben? Denn solcher Lehrer bediente sich Rabbi zu amtlichen Sendungen mit Vorliebe. So des R. Romanus, der nach der Meldung des R. Josua b. Levi einen Auftrag des Patriarchen im Süden ausführte (b. Jebam., 60 b; jer. Jebam., VIII,

Auf eine kriegerische Bewegung in Judäa zur Zeit Rabbi's weisen folgende Stellen hin. In jer. Erubin, V, 22 c, 1, erzählt R. Pineḥas: מעשה בתלמיד וותיק למד עיבורו בשלש שנים ומחצה לפני רבו ובא ועבר את הגליל ולא הספיק לעבר את הדרום עד שנטרפה השעה, "Ein ausgezeichneter Jünger lernte bei seinem Lehrer die Vorschriften über die Einverleibung der Vorstädte mit den Städten (behufs freierer Bewegung am Sabbath) 3½ Jahre und führte auf Grund dessen die Einverleibung der galiläischen Orte durch; doch kam er nicht dazu, das Gleiche im Darom vorzunehmen, da Unruhen ausbrachen." Dieser Bericht setzt erstens Lehrhäuser in Galiläa voraus, dann das Nichtvorhandensein solcher in Judäa, oder zum mindesten die Abhängigkeit dieses Landes in religionsgesetzlichen Fragen und Massregeln von den Schulen in Galiläa. Dieses aber war erst seit 136 der Fall, da bis dahin die Lehrhäuser in Jabne, Lydda und anderen Städten Judäas von den galiläischen Jüngern aufgesucht und als massgebend anerkannt wurden. Mit der Frage der Einverleibung der Vororte aus Rücksicht auf das Sabbathgesetz befasste sich, wie aus der Bemerkung R. Simeons b. Joḥai (jer. Erubin, V, 22 b, 61; Tos. Erubin, VI, 8), dass er Tiberias mit Sepphoris, Tyrus mit Sidon verbinden könne, folgt, das Lehrhaus in Uscha. Aber diese Arbeit wurde unseres Wissens durch keine Verwirrung gestört, wenn man nicht an die von Capitolinus (*In Anton. Pium*, 5) erwähnte, von Grätz (*Geschichte*, IV, Note 20) erörterte Empörung der Juden denken will; aber gegen die Beziehung von R. Pineḥas' Meldung auf diese Zeit spricht entschieden die Erwägung, dass für das genannte Unternehmen in den auf den Barkochbakrieg folgenden Jahrzehnten in Judäa keine Möglichkeit vorhanden war. Nach R. Simeon befasste sich der Patriarch R. Jehuda I. mit der Frage der Einverleibung der Vororte, wie es jer. Erubin, V, 23 d, 70 (Tos. Erubin, VI, 13), allerdings nur Tiberias und seine nächste Umgebung betreffend, bezeugt. Führt nun schon der Umstand, dass diese Frage von keinem der späteren Lehrer wieder aufgenommen wurde, dazu, die Nachricht des R. Pineḥas auf die Zeit Rabbi's zu beziehen, so macht es die oben erzielte Erkenntniss, dass Rabbi es war, der sich mit religionsgesetzlichen Einrichtungen in Judäa befasste, sehr wahrscheinlich, dass er einen seiner Jünger für die Einverleibung der Vororte mit den Städten zum freieren Verkehre am Sabbath vorbereitet hat. Zur Gewissheit wird diese Annahme

9 b, 72); derselbe verkehrte bei Rabbi (b. Sabbath, 47 a; jer. Sabbath, III, 6 c, 44) und wurde auch an Antoninus mit einer Botschaft gesendet (jer. Megilla, I, 72 b, 49). Öffentliche Stellungen bei den Römern bekleideten auch die Rabbi so nahe stehenden Lehrer, R. Ismael b. R. Jose und R. Eleazar b. R. Simeon (b. Baba meṣia, 83 b; jer. Ma'asroth, III, 50 d, 55; Pesikta, 92 a). Midrasch ha-Gadol zu Deuter. v. 11 hat oben כ"ד בוליות.

durch die ganz ungewöhnliche Meldung לפני רבו . . למד עבורו, die eine Verbesserung des Wortlautes herausfordert und in der man ohne besondere Änderung לפני רבי wiedererkennt, wie schon Bacher (*Agada der pal. Amoräer*, III, 343, 5) gesehen hat[1]. R. Pinehas meldet

[1] Nicht ohne jede Beweiskraft ist auch die Thatsache, dass wir von einem תלמיד ותיק Rabbi's auch sonst etwas wissen. Rabh berichtet nämlich in jer. Synhedrin, IV, 22 a, 64: תלמיד ותיק היה לרבי והיה מטהר את השרץ ומטמא מאה טעמים, "Rabbi hatte einen ausgezeichneten Schüler, der es verstand, ein Insect durch hundert Gründe als rein oder unrein zu erweisen" (vgl. b. Erubin, 13 b). Auch ist R. Josua b. Levi, der aus dem Kreise des Patriarchen Manches überliefert, der erste unter den Amoräern, der sich der Bezeichnung תלמיד ותיק für den hervorragenden Jünger bedient, jer. Pea, II, 17 a, 59: אפילו מה שתלמיד ותיק עתיד להורות לפני רבו, כבר נאמר בסיני, "selbst dasjenige, was ein ausgezeichneter Jünger vor seinem Lehrer erschliessen wird, ist bereits auf dem Sinai offenbart worden." Vgl. jer. Synh. X, 29 a, 29 denselben Ausdruck, und Tos. Horajoth I, 1, Sifra 21 c. Es scheint mir hieraus auch zu folgen, was übrigens als selbstverständlich gelten kann, dass die Meldung des R. Pinehas auf einen Schüler Rabbi's, vielleicht auf R. Josua b. Levi selbst zurückgeht. Auch der Umstand, dass R. Pinehas ausserdem noch zwei Thatsachen aus dem Leben und der Zeit Rabbi's überliefert, ist hier als beachtenswerth hervorzuheben; die Berichte betreffen den Verkehr Rabbi's mit Antoninus (Tanhuma, וישלח 5) und eine Begebenheit Rabhs in Palästina (jer. Berakhoth, VIII, 13 a, siehe Seite 728). Ich glaube, dasss ich die Quelle der Nachrichten des R. Pinehas mit Wahrscheinlichkeit feststellen lässt. Es ist nämlich wahrzunehmen, dass die Erzählung vom riesengrossen Edelsteine und vom frommen Manne in Haifa (Midrasch Psalm lxxxii. 2), die R. Pinehas vorträgt, in Pesikta rabbathi, XXXII, 148 b, von R. Josua b. Levi auf dem Berge Karmel erlebt wird. Nun liegt Haifa bekanntlich östlich von der Nordspitze des Karmel, so dass auch die Gleichheit des Schauplatzes der Begebenheiten die Identität dieser selbst bestätigt; es ist also R. Josua b. Levi, um den es sich hier handelt. In Midrasch Psalm xci. 3 (Threni rabba zu 1, 3) erzählt R. Pinehas von einem Frommen, der den Mittagsdämon erblickte und starb; in Threni rabba folgt hierauf die Bemerkung, es sei dieses Jehuda b. R. Hijja, nach Midrasch Psalm xci. 3, Hizkija b. R. Hijja, in Numeri rabba, 12, 3, Jehuda oder Hizkija gewesen. Es sind diese bekanntlich die Söhne des R. Hijja (Bacher, *Agada der pal. Amoräer*, III, 343, 3), jüngere Zeitgenossen Rabbi's und Genossen des R. Josua b. Levi. Ferner erzählt R. Pinehas von einer in Trauer verwandelten Hochzeitsfeier in Kabul, bei der R. Zakkai aus Kabul die Trauerrede hielt. Nun ist uns dieser Lehrer aus Semahoth, VIII, bekannt: Jehuda und Hillel, die Söhne des R. Gamaliel, gingen zu R. Zakkai in Kabul (jer. Pessahim, IV, 30 d, 15; denn es muss für לבבל nach diesem Parallelberichte und Tos. Sabbath, VII, 17, Moëd katan, II, 15, כבול heissen und für לבן זכאי hat Juhasin — ed.

sonach, dass zur Zeit Rabbi's verworrene Zeitverhältnisse eintraten, womit in den talmudischen Berichten der Ausbruch eines Krieges im Lande ausgedrückt wird. Von demselben zeugt auch das in Genesis rabba, 76, 8 Erzählte. "Rabbi und R. Jose b. R. Jehuda befanden sich auf dem Wege; als ihnen ein Nichtjude entgegen kam, sagte einer zu dem andern: Dieser wird drei Fragen an uns richten: 'Was seid ihr? Was ist eure Beschäftigung? Wohin geht ihr?'

Filipowski, 134 a, s. v. זכאי — רבי זכאי). Es lebte hiernach in Kabul ein Lehrer namens R. Zakkai und da es nicht wahrscheinlich ist, dass in dem kleinen Kabul zu verschiedenen Zeiten Lehrer mit gleichem Namen gelebt hätten, so hat der von R. Pineḥas genannte zu der Zeit gelebt, als die beiden Söhne Gamaliels in Kabul weilten. Nun findet sich R. Zakkai noch in Tos. Jadajim, II, 9 als Tradent des R. Jakob (nach b. Sabbath, 79 b, im Namen des R. Simeon, vgl. jedoch Rabbinowicz zur Stelle und R. Simson's Mischnacommentar zu Jadajim, III, 3) und an mehreren Stellen der Tosifta in persönlicher Unterredung über Reinheitsvorschriften mit R. Simeon; jedenfalls gehört er der Tannaitenzeit an, da er auch in der Baraitha b. Berakhoth, 25 b, Tos. Berakhoth, II, 16, vorkommt. Da nun im Namen des genannten R. Jakob R. Jehuda I. und R. Jehuda b. Nakosa tradiren, so muss R. Zakkai der Zeitgenosse Rabbi's, vielleicht Mitglied seines Lehrhauses gewesen sein. Dann müssten Hillel und Jehuda derselben Zeit angehören und könnten die Söhne des R. Gamaliel III. sein, der beim Tode Rabbi's ein reifer Mann war und ohne Zweifel Söhne im Alter von 15–20 Jahren gehabt haben kann. Es steht der Annahme, dass der von R. Pineḥas berichtete Vorfall sich noch zur Zeit Rabbi's zugetragen hat, nichts im Wege und demnach muss ihn R. Pineḥas von einem Zeitgenossen Rabbi's überliefert haben. Ist es aber nicht auffallend und dem in der talmudisch-midraschischen Litteratur beobachteten Vorgange widersprechend, dass R. Pineḥas in all' diesen Fällen den Urheber des Berichtes verschweigt? Schliesslich sei noch auf Folgendes hingewiesen. In b. Kidduschin, 77 a, wird berichtet, dass man zur Zeit Rabbi's die makellose Abstammung der Babylonier angezweifelt habe; unmittelbar darauf wird Gleiches von R. Pineḥas erzählt, ohne dass bemerkt würde, dass die Sache bereits einmal, nämlich unter Rabbi erledigt wurde. Sollte es sich nicht um denselben Vorgang handeln und R. Pineḥas ein Zeitgenosse Rabbi's gewesen, somit von dem spätern gleichen Namens verschieden sein? (Hier könnte freilich R. Pineḥas b. Jair gemeint sein.) Nun heisst der Vater des R. Pineḥas Ḥama, wie der R. Ḥaninans, desselben, der Rabbi mit der Untersuchung der angezweifelten Familienreinheit betraut hat; könnten diese nicht Brüder gewesen sein, wie schon Grätz (*Monatsschrift*, XXIX, 1880, 73, Anmerkung 2) vermuthet hat? Tradirt ja doch R. Pineḥas im Namen des genannten R. Zakkai selbst (jer. Moëd katan, II, 81 a, wo es, wie schon Bacher, *Ag. d. pal. Am.*, III, 311, 1, vermuthet, für בי רבי זכאי heissen muss בשם)!

Darauf wollen wir ihm antworten: 'Wir sind Juden, Kaufleute, und gehen nach Jabne, um aus den Magazinen Weizen zu kaufen'; und so war es." Die Vorbereitungen der beiden Lehrer zeigen, dass diese dem ihnen entgegenkommenden Nichtjuden Rede stehen müssen und dass die Bewegungen der Reisenden überwacht wurden. Dass sie Jabne als das Ziel ihrer Reise bezeichnen konnten, spricht mit Wahrscheinlichkeit dafür, dass sie auf dem Wege nach Südpalästina sich befanden, wohin sie ohne bestimmten friedlichen Zweck nicht hätten gehen dürfen. Dieses aber weist auf Unruhen in Judäa hin.

Ferner ist auf die Meldung des R. Pineḥas (jer. Berakhoth, VIII, 13 a, 71) hinzuweisen: "Rabh ging von Ḥamtha nach Tiberias, da trafen ihn Römer und fragten ihn, wessen Anhänger er sei; als er antwortete, מן דסופיינוס, liessen sie ihn ziehen. Am Abend kamen sie zu dem genannten Machthaber und sagten ihm: Wie lange willst du dich gegen die Juden feindselig verhalten? Warum? fragte er; worauf sie erzählten: Wir begegneten einem Juden und fragten ihn, wessen Anhänger er sei, und er antwortete: מן דסופיינוס.—Was habt ihr mit ihm gethan?—Wir haben ihn freigelassen.—Ihr habt Recht gethan." (Zur Übersetzung vgl. Bacher, *Ag. d. pal. Am.*, III, 337 ff.) Stünde der Name Rabh's in dieser Meldung fest,—Jalkut (zu Joël, iii. 5) in seinem stark gekürzten aramäischen Berichte hat nämlich nur חד גברא, was aber mit der oben beobachteten Weise des R. Pineḥas zusammenhängt,—so wären die politischen Unruhen, die sich hier deutlich wiederspiegeln, vor 219 anzusetzen, da Rabh in diesem Jahre nach Babylonien zurückgekehrt ist; aber kaum vor 200, da derselbe nicht über 20 Jahre im Lehrhause Rabbi's zugebracht haben wird, wozu stimmt, dass er schon 247 starb, also ungefähr um 177 geboren und als 20-jähriger Jüngling nach Galiläa gekommen sein dürfte. Gegen Rabh in dieser Erzählung spräche allerdings der Ausgangspunkt und das Ziel der hier erwähnten Reise, Tiberias und seine Vorstadt, da nach jer. Kilajim, IX, 32 b, 28 Rabbi die letzten 17 Jahre seines Lebens in Sepphoris, vorher in Beth-Schearim (b. Rosch ha-Schana, 31 b) lehrte, wo mit R. Ḥijja auch Rabh zu denken ist. Doch kann dieser zufällig in der Gegend sich aufgehalten haben. Wen סופיינוס bedeutet, ist unsicher; Frankel (z. St.), dem sich Löw (Krauss, *Lehnwörter*, II, 377 b) anschliesst, sieht hierin Severus, ohne jedoch zu erwähnen, dass dieser Name im Talmud (b. Aboda zara, 10 a; Nidda, 45 a) und im Midrasch (Canticum rabba zu 1, 16 und Agadath Schir ha-Schirim zu 1, 16) als אסוירוס oder סוירוס erscheint (vgl. Epstein in Grätz's *Monatsschrift*, XXXIV, 1885, 337). Grätz (*Monatsschrift*, 1879, XXVIII, 2 ff.) erkennt hierin Pescennius wieder; dann würde der Vorfall in eine frühere Zeit, als die oben genannte fallen, wofür der Umstand geltend gemacht werden könnte, dass in den bisher besprochenen

Nachrichten nur Unruhen in Judäa, nicht aber auch in Galiläa vorausgesetzt werden, während sich nach der letztangeführten Stelle Tiberias im Kriegszustande befindet. Doch mag hier der Name des in Tiberias befehligenden Officiers und nicht der des Kaisers gemeint sein, so dass die Zeit unbestimmt bleibt. Noch wäre der Stelle in b. Ḥullin, 7 a, zu gedenken, wo R. Pineḥas b. Jair auf dem Wege ist, Gefangene auszulösen, was gleichfalls Kriegsläufte voraussetzt; doch auch hier ist Galiläa der Schauplatz (s. Seite 692, Note 1). Das Gleiche dürfte von dem in jer. Taʿanith, III, 66 d, 41 (Pesikta, 165 b) Berichteten gelten. In die Stadt des Levi b. Sissi kamen Truppen in feindlicher Absicht; da nahm er eine Thorarolle, stieg aufs Dach und sprach: Herr der Welten! Habe ich auch nur einen Punkt aus dieser Thorarolle verabsäumt, mögen sie über uns kommen, wenn aber nicht, mögen sie gehen; und sie waren im Augenblicke verschwunden. Sein Schüler that dasselbe, da verdorrte seine Hand, aber die Schaar ging weg; ein Schüler seines Schülers that das Gleiche: seine Hand verdorrte nicht, aber die Schaar ging auch nicht weg. Da Levi b. Sissi in der Umgebung Rabbi's lebte und von diesem als ausgezeichneter Jünger den Juden in Simonias als Lehrer empfohlen wurde (jer. Jebam., XIII, 13 a, 15), so könnte der hier erzählte Vorfall noch zur Zeit Rabbi's sich zugetragen haben. Doch ist es wahrscheinlicher, dass derselbe in eine spätere Zeit, nach dem Tode Rabbi's gehört, als es an Unruhen in Palästina nicht fehlte, da hier von Schülern Levi's, ja sogar von den Schülern derselben die Rede ist. Auch ist der Ort, wo sich dieses ereignet hat, nicht genannt, so dass es für unsere Frage nichts Sicheres darbietet. Doch steht es fest, dass zur Zeit Rabbi's eine kriegerische Bewegung Palästina, hauptsächlich aber die Umgebung von Lydda beunruhigte, welche die Verlegung der Kalenderordnung zur Folge gehabt haben dürfte und gewiss auch andere Störungen verursachte. Davon spricht auch die Baraitha in b. Sota, 49 b, כשמת רבי הוכפלו צרות dass zur selben Zeit, als Rabbi starb, die Bedrängnisse sich verdoppelten, was deutlich besagt, dass dieselben auch zur Zeit dieses Patriarchen fortwährend bestanden, ohne dass die Juden zu denselben irgend welche Veranlassung gegeben hätten, da dieselben durch Aufstände herbeigeführt wurden. Es ist der von den Quellen verzeichnete Krieg in Judäa unter Septimius Severus, der den Kaiser veranlasste, zur Sicherung der Ruhe in der Provinz Lydda und Beth-Gubrin umzugestalten und ganz römisch zu organisiren und sie zum Mittelpunkte der Wehrmacht zu machen [1].

[1] Grätz bezieht auch die Nachricht (b. Baba meṣia, 83 b), dass R. Eleazar b. R. Simeon und R. Ismael b. R. Jose sich in den Dienst der Römer stellten und denselben Juden auslieferten, auf die kriegerische

Nun kommt noch die Wahrnehmung hinzu, dass zur Zeit Rabbi's auch die Verlegung des lyddensischen Lehrhauses nach Caesarea erfolgt zu sein scheint, was nicht ohne zwingende Veranlassung geschehen sein dürfte. Wir wissen, dass es seit der Niederlassung R. Abahu's in Caesarea hier durch eine lange Zeit ohne Unterbrechung ein Lehrhaus gab. Die Stadt scheint zwar die Lehrer nicht angezogen zu haben, denn Midrasch Canticum zu 1, 6, erzählt: "R. Abahu und R. Simeon b. Lakisch gingen in die Stadt von Caesarea; da sagte der erstere zu diesem: Sollen wir wirklich die Stadt der Schmähungen und Lästerungen betreten? Da sprach R. Simeon b. Lakisch: Gott hat kein Wohlgefallen an dem, der gegen Israel Verleumdungen ausspricht[1]." Jedenfalls bestand das Lehrhaus schon vor 279, dem Todesjahre R. Joḥanans. Aber bereits mehrere Jahrzehnte vorher lebte R. Hoschaja in Caesarea (jer. Terumoth, X, 47 a, 70), wo R. Joḥanan sein Schüler war; von dort kam Hoschaja oft nach Sepphoris (s. b. Kerith. 8 a, 2), wo wir ihn in regem Verkehr mit R. Jehuda II sehen (vgl. besonders jer. Megilla, I, 70 d, 28). Doch schon sein Lehrer, bar-Kappara, wohnte in Caesarea und hatte dort eine Lehrstätte; denn in jer. Sabbath, VI, 8 a, 40 (Synhedrin, X, 28 a, 51) lesen wir: כמה יהא בהלוכן? בני ברתיה דבר קפרא אמרין, מבית רבא דבר קפרא עד בית רביה דרבי הושעיא, "Wie weit muss man gehen? Die Töchtersöhne des bar-Kappara sagten: Soweit wie vom Lehrhause bar-Kapparas bis zu dem R. Hoschajas;" und zwar dürfte er in einer Vorstadt Caesareas

Bewegung in Palästina im Jahre 197, was mir ganz unmöglich scheint. Nicht nur der Umstand, dass R. Eleazar b. R. Simeon vor Rabbi gestorben ist und dieser die Wittwe jenes heirathen wollte (Baba meṣia, 84 b; Pesikta, 94 b), also nicht gar zu alt war, schliesst es aus, dass R. Eleazar im Jahre 200 Häscherdienste hätte leisten können. Auch die Mahnung des R. Josua b. Karḥa an R. Eleazar wegen dieser Auslieferung der Juden spricht dagegen. Denn wenn wir auch die Meldung in Midrasch Psalm xcii. 13 (vgl. Bacher, *Agada der Tannaiten*, II, 310, 3), dass R. Josua zu hundert Jahren noch sehr kräftig war, wörtlich nehmen, dabei aber beachten, dass er die Schrecken der hadrianischen Verfolgungszeit durchgemacht (Sifra zu Leviticus, xxvi. 36, p. 112 b; Bacher, II, 309), ja sogar mit R. Eleazar b. Azarja Controversen geführt hat (Genesis rabba, 22, Anfang, (אמר לו רבי יהושע בן קרחא, was ihn vor 135 im Mannesalter stehend voraussetzt, so kann er um 200 nicht in der überlieferten Weise zu R. Eleazar b. R. Simeon gesprochen haben. Es gehört die Wirksamkeit dieses in römischen Diensten stehenden Mannes einer früheren Zeit an.

[1] Ich glaube kaum, dass sich die Worte des R. Abahu auf die Juden Caesareas bezogen, so dass mir die Antwort des R. Simeon b. Lakisch unverständlich ist. Es ist, wie mir scheint, על ישראל zu streichen, das nur hinzugekommen ist, weil die vorhergehenden Sätze im Midrasch von Verleumdungen gegen Israel sprechen.

gelehrt haben (b. Aboda zara, 31 a; Bacher, *Agada der Tannaiten*, II, 505, 4). Nun wissen wir, dass R. Josua b. Levi Schüler des R. Pineḥas b. Jair in Lydda war. Doch dürfte er auch ein Jünger des bar-Kappara gewesen sein, wie aus seinem häufigen Tradiren der Aussprüche dieses folgt; aber es findet sich keine Spur von dem Aufenthalte des R. Josua in Caesarea. Soll etwa bar-Kappara in Lydda gewohnt haben? In der That finden wir (jer. Nidda, III, 50 c. d), dass R. Ḥijja im Darom den bar-Kappara und den Vater Hoschaja's, Ḥama, besucht, die beide schon bei Lebzeiten Rabbi's als Richter fungiren (jer. Schebuoth, VI, 37 a, 15), wie R. Ḥama zum Freunde Rabbi's, R. Ismael b. R. Jose, in Beziehungen steht (jer. Nidda, II, 49 b, 51; b. Nidda, 14 b). Bacher (a. a. O.) versteht unter Darom hier Caesarea, aber es ist schwer, diese Bezeichnung mit der Lage dieser Stadt in Einklang zu bringen. Dass R. Hoschaja zum Darom in engeren Beziehungen stand[1], ersieht man aus jer. Bera-

[1] In jer. Schekalim, V, 49 b, 33 lesen wir: "R. Ḥama b. Ḥanina und R. Hoschaja gingen in den Synagogen von Lydda herum; da sagte der erstere zu diesem: Wie viel Geld haben meine Ahnen hier versenkt! Darauf erwiederte R. Hoschaja: Wie viel Seelen haben deine Väter hier versenkt; hat es denn keine Leute gegeben, die sich mit der Thora beschäftigt hätten?" Bacher (*Agada der pal. Amoräer*, I, 448) zweifelt, ob hier Hoschaja, der Lehrer von Caesarea, gemeint ist, entscheidet sich aber (III, 565, 3) für denselben. Es scheint mir, dass hier, wie in mehreren von Bacher (I, 447, 4) verzeichneten Fällen, mit Umstellung der Namen Ḥanina b. Ḥama heissen muss, wodurch alle Schwierigkeiten behoben sind. Hoschaja war sonach in Lydda. Als Mann aus dem Darom wird auch R. Efes bezeichnet (Kohel. rabba zu 7, 7; jer. Ta'anith, IV, 68 a, 37), dessen Schüler R. Hoschaja gleichfalls gewesen sein dürfte, da er der einzige Tradent seiner Aussprüche ist (Bacher, I, 91). In jer. Erubin, VI, 23 c, 48 wird nun erzählt, R. Ḥanina und R. Jonathan seien in das Bad von Gadara gegangen und hätten dort warten wollen, bis die Gelehrten des Darom kämen; dann kam R. Nathan der Südländer, an den sie die betreffende Frage richteten. Wer dieser Nathan ist, weiss ich nicht; Juḥasin (ed. Filipowski, 171 a, s. v.) verzeichnet die Stelle aus b. Ḥullin, 47 b unten (vgl. Rabbinowicz z. Stelle): רבי חנינא חלש, על לגביה רבי נתן וכל גדולי הדור, und Heilprin (סדר הדורות, s. v.) meint, es sei Ḥananja, der Neffe R. Josua's, was ausgeschlossen scheint. In b. Erubin, 65 b, ist der früher berichtete Vorfall aus Gadara anders erzählt: R. Simeon b. Lakisch sagt: Wenn wir zu unseren Lehrern im Darom kommen, wollen wir ihnen die Frage vorlegen; sie gingen und befragten den R. Efes. Da dieser dann als Secretär des Patriarchen Rabbi erscheint (Genesis rabba, 75, 5) und später für kurze Zeit nach dem Tode Rabbi's dem Lehrhause angehört, muss er aus dem Süden nach Sepphoris übersiedelt sein. In älterer Zeit finden wir R. Eleazar b. R. Jose im Süden wirken;

khoth, II, 5 b, 52: תני, במקום שנהגו לשאול אבילים בשבת שואלין, ובדרום שואלין. רבי הושעיא רובא אזל לחד אתר וחזא אביליא בשובתא, שאיל בון. אמר לון איני יודע מנהג מקומכם, אלא שלום עליהם כמנהג מקומינו, "Man begrüsst Trauernde am Sabbath, wo dieses Brauch ist; im Darom grüsst man, so lehrt die Baraitha. R. Hoschaja kam in einen Ort und sah Trauernde am Sabbath, die er begrüsste, indem er hinzufügte: Ich kenne den Brauch eures Ortes nicht, aber seid gegrüsst nach dem Brauche meines Wohnortes[1]." In Tanḥuma נשוא 8 (vgl. Tanḥuma, ed. Buber, נשוא 14, Note 70) lesen wir: רבי הושעיא הגדול שונה, אם רוב אנשי העיר מלאכתן בכך מותר לישא את כפיו, כשם שיש בדרום עיירות שצובעין בהן ארגמן ורובן ידיהן צבועות, "R. Hoschaja lehrte: wenn die meisten Bewohner der Stadt das Färberhandwerk betreiben, darf der Priester auch mit gefärbten Händen den Priestersegen sprechen, wie es im Darom Ortschaften giebt, in denen Purpurfärberei betrieben wird und die meisten Leute gefärbte Hände haben." Er stammt sonach aus dem Darom und muss erst später von dort nach Caesarea übersiedelt sein, wie schon Frankel (Introductio, 74 b) und Weiss (*Geschichte der Tradition*, III, 54, 66) angenommen haben; ebenso bar-Kappara, dessen Vater, Eliezer ha-Kappar, wir in Lydda antrafen, als dort Rabbi über die levitische Reinsprechung Askalons verhandelte. Diesen Eliezer nennt Mekhiltha zu Exod. xx. 7 (68 b ff., Aboth di R. Nathan, XXIX, 44 b) ausdrücklich als Lehrer in Lydda: מפני ארבעה דברים אלו הלך מתיא בן חרש אצל רבי אלעזר הקפר ללודיא, אמר לו רבי שמעת.. Mag auch, wie Bacher (*Agada der Tannaiten*, I, 387, 2) zeigt, diese Überlieferung nicht richtig sein, so dürfen wir

derselbe sagt nämlich (b. Nidda, 58 a): "Diese Frage habe ich in Rom abweisend entschieden; als ich dann zu den Lehrern nach dem Süden kam, sagten sie, ich hätte richtig entschieden" (vgl. Bacher, *Agada der Tannaiten*, I, 387, Note 2). In Tos. Synhedrin, II, 1 lesen wir nun: "R. Jose erzählte: Einmal ging ich und mein Sohn Eleazar zur Jahreseinschaltung; da sagte ich zu meinem Sohne Eleazar: Ich und du zählen bei der Abstimmung nur für einen." Da dieses nach den obigen Ausführungen wahrscheinlich in Lydda vor sich ging, müsste R. Jose von Sepphoris dahin gesendet worden sein. Vgl. Halevi, דורות הראשונים, II a, 96 a.

[1] In b. Moëd katan, 23 a, b, lesen wir: בני יהודה ובני גלילא. הני אמרי יש אבילות בשבת והני אמרי אין אבילות בשבת, "hinsichtlich dessen, ob die Trauer um einen Todten auch am Sabbath zu beobachten ist, herrscht bei Judäern und Galiläern verschiedener Brauch; die einen bejahen, die anderen verneinen es." Es dürfte diese Verschiedenheit mit der Sitte zusammenhängen, die aus dem Darom gemeldet wird, nämlich die Trauernden am Sabbath zu begrüssen und sie als Nichttrauernde zu behandeln; in Sepphoris dagegen legte man es dem R. Meir als Unwissenheit aus, dass er Trauernde am Sabbath begrüsste (jer. Berakhoth, II, 50 b, 57).

in derselben doch eine Bestätigung dessen sehen, dass Lydda — denn so ist für לוריא zu lesen — der Wohnsitz der Familie Kappar war, den sie dann nach Caesarea verlegte. Die Veranlassung hierzu mögen die Unruhen gewesen sein, die gerade Lydda trafen und nicht nachliessen. Die Zeit ist zwar auch nicht angedeutet, da wir aber bar Kappara längere Zeit im Lehrhause Rabbi's sehen, dürfte er mehrere Jahre vor dem Tode des Patriarchen Lydda verlassen haben und nach Galiläa, beziehungsweise Caesarea übersiedelt sein. Warum die Lehrer gerade Caesarea wählten, ist fraglich; da aber Rabbi um dieselbe Zeit aus dem unbedeutenden Beth-Schearim nach Sepphoris zieht, so dürfte in beiden Fällen der Grund in der Grösse und Stellung der Städte zu suchen sein.

Wir lesen nämlich in jer. Kilajim, IX, 32 b, 27 (b. Kethub., 103 b, unten), dass Rabbi selbst das in Gen. xlvii. 28 von Jakob's Aufenthalt in Aegypten Gesagte auf sich und sein Wohnen in Sepphoris bezog, wo er 17 Jahre lebte. Da er dieses kurz vor seinem Tode gesagt haben dürfte und in Sepphoris gestorben ist, sein Tod aber um 219 erfolgt sein dürfte, so kam er um 202 nach dieser Stadt, in demselben Jahre, in dem Lydda und Beth-Gubrin römisch umgestaltet wurden. Als Veranlassung zur Übersiedelung Rabbi's giebt b. Kethub., 103 b, die Krankheit des Patriarchen und die gute Luft von Sepphoris an (vgl. jedoch jer. Sabbath, XIV, 14 c, 54, Leviticus rabba, 16, 8, wo die Luft dieser Stadt als kalt bezeichnet wird). Seine Krankheit, die in Baba meṣia, 85 a, oben, als Blasenleiden und Scharbock bezeichnet wird und an der er angeblich 13 Jahre litt, also erst mehrere Jahre nach seiner Ankunft in Sepphoris, kann sonach nicht der Grund der Übersiedelung nach dieser Stadt gewesen sein. Es scheint vielmehr, dass in den Unruhen der letzten Jahre auch gegen die Jünger der jüdischen Lehrhäuser der Verdacht rege ward, dass dieselben an der kriegerischen Bewegung theilnähmen; desshalb sollten sie unter die unmittelbare Aufsicht der Hauptstadt gestellt werden. Doch verblieben mehrere Lehrer im Süden, besonders in Lydda, was schon desshalb ungehindert geschehen konnte, weil die Stadt von Septimius Severus zu einer römischen umgestaltet wurde. Zu denen, die ihre Heimath nicht verliessen, gehörte R. Pineḥas b. Jair, mit dem Rabbi die Fragen über Askalons Stellung erörterte. Durch die Unruhen der letzten Jahre und noch mehr durch die Auswanderung der Juden aus Judäa nach Galiläa, schliesslich durch die Neuordnung der Städte Lydda und Beth-Gubrin waren die wenigen Äcker, die bis dahin noch jüdischen Besitz gebildet hatten, in die Hände nichtjüdischer Besitzer übergegangen. Es war daher durch diesen Wechsel die Frage angeregt worden, ob die Bodenerträgnisse z. B. von Eleutheropolis überhaupt zu verzehnten seien, nur desshalb weil

sie auf dem einst zu Judäa gehörigen Gebiete gewachsen waren. Rabbi, der die Lasten kannte, welche die Kriege der letzten Jahre, besonders seit der Erhebung des Pescennius Niger[1], der Bevölkerung Palästinas auferlegt hatten, entschied ohne weiteres, dass Beth-Gubrin, das als Eleutheropolis von Judäa völlig losgelöst wurde, der jüdischen Abgaben entbunden werde. Dasselbe that er Askalon, Caesarea und Skythopolis gegenüber, von denen wohl nirgends überliefert ist, dass sie unter Kaiser Septimius Severus irgend welche Veränderung in ihrer längst griechischen Organisation erfuhren[2]; und dem im Gebiete Susitha's gelegenen Kefar Ṣemaḥ, dessen Felder wahrscheinlich dem schon früher von Priesterzehnten befreiten Susitha zugetheilt wurden, gewährte er die gleiche Steuererleichterung. Was Lydda betrifft, das in Folge seiner Umgestaltung zu Diospolis dieselbe Massregel Rabbi's erwarten liesse, falls unsere

[1] Spartian (Pescennius Niger, 7) erzählt von Niger: "Idem Palaestinis rogantibus ut eorum censitio levaretur, idcirco quod esset gravata, respondit: Vos terras vestras levari censitione vultis, ego vero etiam aërem vestrum censere vellem." Ich glaube, dass es völlig unbegründet ist, in den Palaestinensern ausschliesslich die Juden zu sehen, wie es allgemein geschieht; denn die Grundbesitzer waren ohne Zweifel nicht nur nicht Juden allein, sondern diese auch in Minderzahl, wie aus der Geschichte der Kriege im zweiten Jahrhunderte sich von selbst ergiebt.

[2] Spartian (Severus, 17) erzählt von diesem Kaiser: "In Syria consulatum inierunt. Post hoc . . . Alexandriam petit; in itinere Palaestinis plurima iura fundavit, Iudaeos fieri sub gravi poena vetuit." Dass hierunter nicht bloss die Umgestaltung der Städte Lydda, Beth-Gubrin und Samaria gemeint ist, sondern tiefergreifende und umfassendere Massregeln, bedarf wohl nicht erst der Erörterung. Da Septimius auch die Provinz Syrien neu eintheilte, so wird er sich auch mit der Zutheilung und Neuordnung der für die römischen Verwaltungsfragen wichtigen Städte überhaupt befasst haben. Dürfte die Nachricht bei Ulpian (*Digest.*, 50, 2, 3, § 3, vgl. Reinach, *Textes d'auteurs grecs*, 346, 3): "eis qui Iudaicam superstitionem sequuntur, divi Severus et Antoninus honores adipisci permiserunt, sed et necessitates eis imposuerant, quae superstitionem eorum non laederent," auf die Juden in Palästina bezogen werden, so würde die Massregel des Kaisers beweisen, dass bei der Einrichtung und Regelung der Städteverwaltung durch Severus auf die in den Städten wohnenden Juden insofern besondere Rücksicht genommen wurde, als sie, wahrscheinlich gegen den Wunsch der heidnischen Mitbürger, zur Verwaltung herangezogen wurden. Vgl. jer. Moed katan, II, 81 b, 33; Synhedrin, VIII, 26 b, 1: אמר רבי יוחנן, אם הזכירוך לבולי יהא הירדן בעל גבולך "wenn man deiner unter den Räthen gedenkt (dich als Rath anzustellen), so soll der Jordan deine Grenze bilden (d. h. fliehe)," wo sich die Ansicht der Lehrer um die Mitte des dritten Jahrhunderts über diese Ehrenämter ausdrückt.

Annahme richtig ist, so war die Befreiung von den Abgaben an die Priester nicht durchführbar, weil jede Handhabe dazu fehlte und gewiss noch viele Juden in der Stadt auf ihrem alten Besitz verblieben; auch mag der hierin so strenge R. Pineḥas b. Jair, der in Lydda wohnte, jeden Versuch, die Stadt für heidnisch zu erklären, von vornherein zurückgewiesen haben. Trotzdem muss Rabbi im Zusammenhange mit Askalon und Eleutheropolis auch hier eine Erleichterung durchgesetzt haben. Es wird uns nämlich aus etwas späterer Zeit folgender Vorfall berichtet (jer. Demai, II, 22c, 60; Schebiith, IX, 39a, 57): R. Josua b. Levi trug seinem Diener im Sabbathjahr auf, für ihn nur aus dem Garten des Sisera Gemüse zu kaufen. Da erschien dem Diener der Prophet Elia und sagte ihm: "Melde deinem Herrn, dass der Garten des Sisera nicht dessen Eigenthum ist, sondern ursprünglich einem Juden gehörte, dem jener ihn weggenommen hat, nachdem er ihn getödtet hatte; dir—Josua—kannst du Erschwerungen auferlegen, aber Anderen gestatte, auch anderwärts Gemüse zu kaufen." Es ist hieraus ersichtlich, dass die Juden in Lydda das Sabbathjahr wohl auch nach dem Tode Rabbi's beobachteten und folgerichtig auch die Zehnten an die Priester lieferten, dabei aber das Feld des Nichtjuden Sisera als frei von denselben behandelten, entweder weil dasselbe ausserhalb der palästinischen Grenze lag, wie Kefar Ludim (Gittin, I, 1), was, wie der Zusammenhang zeigt, nicht wahrscheinlich ist, oder weil es heidnischer Besitz war. Der Prophet Elia aber,—die innere Stimme des R. Josua b. Levi, die den Widerspruch von gegnerischer Seite entkräften wollte,—erklärt Lydda überhaupt für frei von der Beobachtung des Sabbathjahres, also auch von der Leistung der Zehnten an die Priester. Es dürfte hiernach von Lydda die Befreiung wohl nicht ausgesprochen worden sein; aber es wird in Folge der dort herrschenden Besitzverhältnisse sich schon zur Zeit Rabbi's als unabweislich erwiesen haben, die Stadt von den Erschwerungen des Sabbathjahres und der Zehnten überhaupt zu befreien [1].

[1] In jer. Demai, V, 24d, 65 wird berichtet: "Zur Zeit des R. Hoschaja wollte man über das Königsgebirge abstimmen, um es von Zehnten zu befreien. Man sagte: es komme R. Hoschaja zu diesem Behufe; aber ehe er kam, traten verworrene Zeitverhältnisse ein." Da dürfte die Absicht gehegt worden sein, auch Lydda miteinzubeziehen nach der Bestimmung der Mischna (Schebiith, IX, 2): die Ebene von Lydda ist in religionsgesetzlicher Hinsicht der des Darom gleich und das Gebirge desselben wie das Königsgebirge. Da R. Hoschaja ein Zeitgenosse des R. Josua b. Levi ist, könnte es sich vielleicht um dasselbe handeln, was der Prophet Elia diesem sagen lässt; nur wollte R. Josua b. Levi ohne den Südländer R. Hoschaja keinen Beschluss fassen lassen. Dieser hatte sich

All' dieses erklärt jedoch nur die auf das Sabbathjahr und die priesterlichen Abgaben bezüglichen Verfügungen Rabbi's, nicht aber auch die diesen widersprechenden Massregeln der Aufhebung von der levitischen Unreinheit Caesareas, Askalons und Susithas. Da die levitischen Reinheitsgesetze trotz der von den Lehrern mit Nachdruck betriebenen Verbreitung und der Betonung ihrer Wichtigkeit doch fast nur von den Gelehrten beobachtet wurden (vgl. Nidda, 6b; Ḥagiga, 25 a), so möchte man schliessen, dass die Aufhebung von Seiten Rabbi's aus Rücksicht auf die Lehrer erfolgte, was auf den ersten Blick jedoch nicht wahrscheinlich scheint. Da sich unseres Wissens in Askalon und Susitha zu keiner Zeit Lehrer niederliessen und Schulen gründeten, so kann Rabbi nicht vom Bestreben, ihnen die Möglichkeit eines durch levitische Verunreinigung nicht beengten Aufenthaltes zu bieten, zur Beseitigung derselben veranlasst worden sein. Dagegen haben wir aus Tos. Oholoth, XVIII, 18 erfahren, dass Askalon den Lyddensern — und wahrscheinlich der ganzen Gegend — als Einkaufsplatz für Getreide diente; die Märkte von Caesarea kennzeichnet ausser der oben (S. 687, N. 1) angeführten Stelle der Tos. Demai, I, 11 die Bemerkung des R. Simeon b. Lakisch (jer. Kilajim, IX, 32c, 13), dass unter ארצות החיים, den Gebieten des Lebens (Ps. cxvi. 9), nur Tyrus mit seinen Genossen und Caesarea mit seinen Genossen zu verstehen sei, da dort Wohlfeilheit und Fülle herrschen. Es sollte der um Askalon,

nämlich mit der Frage der Zehentpflichtigkeit befasst, wie aus der Angabe in jer. Ḥalla, IV, 60 a, 24, folgt: ביקש רבן גמליאל בי רבי להנהיג את הדמאי בסוריא ולא הניח לו רבי הושעיא. אמר לו מעתה יחושו הכהנים על הלחן, "R. Gamaliel III., Sohn des Patriarchen Rabbi, wollte in Syrien die Juden verpflichten, gekauftes Getreide, dessen vollzogene Verzehntung nicht sicher war, zu verzehnten; aber R. Hoschaja gab es nicht zu, da dann die Priester bei der Übernahme der Teighebe folgerichtig annehmen müssten, dass der Eigenthümer von dem Getreide, aus dem der Teig zubereitet wurde, die Zehnten noch nicht ausgeschieden habe, und sie dieselben leisten müssten." Die öffentliche Meinung war sonach für die Aufhebung der Abgaben oder wenigstens für zu gewährende Erleichterungen. In jer. Demai, V, 24d, 51, wird erzählt, R. Ḥanina in Sepphoris habe eingeführt, dass der Acker, der in Palästina in das Eigenthum eines Heiden übergegangen ist, für den Juden von Zehnten frei sei. All' dieses zeigt, dass die drei bedeutendsten Lehrer der ersten Jahrzehnte nach Rabbi, R. Ḥanina, R. Hoschaja und R. Josua b. Levi, den von Rabbi gewiesenen Weg fortsetzten. Dasselbe sehen wir in Bezug auf die Erschwerungen des Sabbathjahres, indem R. Jannai, der in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts in Sepphoris wirkte, nach b. Synhedrin, 26a, öffentlich verkündigen liess, dass aus Rücksicht auf die römische *annona* im Brachjahre das Feld bestellt werden dürfe; nach jer. Schebiith, IV, 35a, 43 (Synhedrin, III, 21b, 6) habe er nur die erste Pflügung gestattet.

Caesarea und Susitha wohnenden jüdischen Bevölkerung durch die Beseitigung der levitischen Unreinheit dieser Städte ermöglicht werden, die denselben von den Römern gewährten Begünstigungen der Steuerfreiheit und die hieraus sich unmittelbar ergebende Wohlfeilheit der Lebensmittel mitzugeniessen und sich das durch Unruhen und Auflagen erschwerte Leben zu erleichtern. Wir haben ein halbes Jahrhundert vor dem Patriarchen Rabbi ein Beispiel der levitischen Reinsprechung einer grossen Stadt und es ist für unsern Gegenstand von hohem Interesse, dasselbe näher kennen zu lernen. Sechs, auf zwei Berichte zurückgehende Parallelmeldungen [1] erzählen die Thatsache, dass R. Simeon b. Joḥai, nachdem er sein vieljähriges Versteck, eine Höhle, verlassen, nach Tiberias kam, אמר, צריכין אנו לעשות תקנה כמו שעשו אבותינו הראשונים [שנאמר] ויחן את פני העיר שהיו עושין אטלוסין ומוכרין בשוק [בזול], אמר נדכי טבריא . . "Er sagte: Wir müssen irgend eine nützliche Einrichtung treffen, wie unsere Ahnen es gethan, denn es heisst (Gen. xxxiii. 18): er lagerte vor der Stadt, das bedeutet, sie legten Märkte an und verkauften billige Lebensmittel; er sagte also: Wir wollen Tiberias reinigen." Es ist zunächst festzuhalten, dass sich R. Simeon nicht für das einmalige Bad in Tiberias dieser Stadt dankbar erweisen will,—wie Grätz (*Geschichte*, IV, Note 19) es verallgemeinernd ausdrückt: für die in den warmen Bädern wiedererlangte Gesundheit,—sondern weil er sich durch viele Jahre in der Nähe aufgehalten hatte, ohne verrathen worden zu sein, und wahrscheinlich von der Bevölkerung mit Lebensmitteln versehen wurde. Dass er ein Bad genommen, wird nur erzählt, um seinen Eintritt in die Öffentlichkeit zu melden, während es in b. Sabbath heisst: "Er sagte: da ein Wunder geschehen ist, wollen wir etwas Nützliches schaffen" (nämlich der Stadt). Denn dass R. Simeon und sein Sohn in der Nähe von Tiberias sich aufgehalten, erhellt daraus, dass sie dort ihr erstes Bad nehmen [2]. Der Hinweis auf das Beispiel Jakobs ist nicht ganz klar;

[1] Jer. Schebiith, IX, 38 d; Genesis rabba, 79, 6; Koheleth rabba zu 10, 8; Esther rabba zu 1, 9, Cap. 3, 7; Pesikta, 89 b; b. Sabbath, 33 b ff.

[2] Jer. Schebiith, IX, 38 d, 25 hat במערת חרובין דתרומה, was Grätz in חרובין דגדורה verbessert. Genesis rabba hat zwar in allen Überlieferungen und Handschriften (siehe Theodor in Grätz's *Monatsschrift*, XXXIX, 1895, 388) אוכלים חרובים של גרודה, aber es scheint mir, dass die Meldung darüber, was sie gegessen haben, erst aus den dem Tradenten unverständlichen Ortsnamen entstanden ist. Nun finden wir ein כפר חרוב in der Reihe der Dörfer, die zu Susitha am östlichen Ufer des Tiberiassees gehörten (jer. Demai, II, 22 d, 16), wofür Tos. Schebiith, IV, 10 allerdings כפר יערים hat; aber jene Lesung ist gewiss richtig, da כפר יערים und עין יערים neben einander sehr bedenklich scheint und כפר חרוב übrigens wiedergefunden wurde (Schlatter, *Zur Topographie*, 308). Hiernach könnte גדורה möglicherweise das

dieser legt Märkte an und verkauft billige Lebensmittel[1]; es müsste sonach heissen: "ebenso wollen wir Tiberias reinigen," während der Satz in Wirklichkeit ohne jede anschliessende Partikel steht. Nun hat die Erzählung in Koheleth rabba und Esther rabba von R. Simeon עשה אטלים ומכר בזול, dass er gleichfalls Märkte anlegte und Lebensmittel feilbot[2]. Der Sinn dieser Nachricht scheint der zu sein, dass R. Simeon als Zweck der Reinsprechung von Tiberias die Verbilligung der Marktwaaren bezeichnete und sich desshalb auf das Beispiel des Patriarchen Jakob berief. Der Bericht in Sabbath giebt hiervon abweichend an, der Schwiegersohn des R. Simeon habe diesen darauf aufmerksam gemacht, dass es in Tiberias Punkte gebe, deren levitische Reinheit zweifelhaft sei und die den Priestern aus diesem Grunde unbequem seien, und diese Stellen habe R. Simeon darauf für rein erklärt. Es ist dieses offenbar eine späte Erklärung des nicht mehr verständlichen Vorgehens, bei dem es sich nicht um die Bequemlichkeit Einzelner, sondern um die ganze Stadt handelte. Die Juden dürften auf Veranlassung der Lehrer die Märkte in Tiberias sowohl als Käufer, als auch als Verkäufer von Lebensmitteln gemieden haben, was die Beschaffung solcher dann erschwerte und vertheuerte; diese Schwierigkeit sollte nun durch die völlige Aufhebung der levitischen Unreinheit beseitigt werden.

Zum Schlusse dieser Erörterungen ist noch hervorzuheben, dass der Patriarch R. Jehuda I. wohl den Anstoss zu den auf ihn allein zurückgeführten Abänderungen bestehender Bräuche gegeben und dieselben als das einflussreiche Oberhaupt des Collegiums wirksam vertreten haben dürfte, dass aber zu jedem Punkte der Beschluss des Collegiums erforderlich war und auch eingeholt wurde. Dieses ergiebt

Gebiet des transjordanischen Gadara sein. Im תקוני הזהר, Anfang, wird als Versteck R. Simeons eine Höhle neben Lydda bezeichnet, die mit dem im Zohar (תזריע, ed. Wilna, 42 b) genannten כפר קניא identisch ist. Die Veranlassung zu dieser Localisirung dürften die Berichte über das Erscheinen des Propheten Elia in der Höhle bei Lydda gegeben haben (Pesikta, 136 a; Pesikta rab., XXXII, 148 b; vgl. Synh., 98 a).

[1] ויחן wird, wie schon Straschun im מחת יד zur Stelle richtig erklärt, als חניות gedeutet. Theodor (*Monatsschrift*, XXXIX, 389, Note 5) meint, dass der ganze Hinweis auf Jakobs Beispiel in Genesis rabba nicht ursprünglich sei; wie kommt dann aber die ganze Erzählung in diesen Zusammenhang? Dass dieser Theil im Gegensatze zur sonst ganz aramäischen Schilderung hebräisch ist, hat nichts Auffallendes an sich; es ist eine ältere Deutung, die hier angewendet und im ursprünglichen Wortlaute angeführt wird.

[2] So ergänzt auch der Commentator מתנות כהונה zu Genesis rabba, indem er auf Koheleth rabba verweist; der יפה נוף lehnt dieses ab.

sich wohl nicht daraus, dass er R. Pineḥas um seine Meinung befragt und durch dessen ablehnende Haltung sich von seiner Absicht, das Sabbathjahrgesetz aufzuheben, abbringen lässt, sondern viel bestimmter aus den ausdrücklichen Meldungen in den talmudischen Berichten. So wird in Tos. Oholoth, XVIII, 7 erzählt, dass über die levitische Reinsprechung Caesareas 24 Lehrer abstimmten, wofür in der Mischna (Oholoth, XVIII, 9) רבי ובית דינו נמנו על קיני וטהרוהו "Rabbi und sein Collegium stimmten über Keni (lies קסרי Seite 686) ab und erklärten dasselbe für rein," steht. Das Gleiche sehen wir bei anderen, an den Namen Rabbi's geknüpften Aufhebungen älterer Bestimmungen (Aboda zara, II, 6): רבי ובית דינו התירו בשמן "Rabbi und sein Collegium erlaubten das Oel der Heiden," welchem Beschlusse gegenüber R. Joḥanan (b. Aboda zara, 35 b) bemerkt: פת לא הותרה בבית דין dass das Brod der Heiden durch das Collegium nicht gestattet wurde, woraus sich mit Sicherheit ergiebt, dass zu solchen Abänderungen die Abstimmung des Collegiums nothwendig war. So heisst es in einem dritten Falle (b. Gittin, 76 b): ואמר רבי אבא בריה דרבי חייא בר אבא רבי יהודה הנשיא הורה ולא הודו לו כל סיעתו, "R. Abba, Sohn des R. Ḥijja b. Abba, erzählte: R. Jehuda, der Patriarch, trug diese Entscheidung vor, aber sein ganzes Collegium stimmte ihm hierin nicht bei"; (vgl. jer. Nidda, III, 50 d, 49: "Unsere Lehrer stimmten über die Bedingungen der verunreinigenden Kraft ab. Wer sind diese Lehrer? Der Patriarch Rabbi und sein Collegium"). Auch die Nachricht über die levitische Reinsprechung von Tiberias durch R. Simeon b. Joḥai, bei der dieser Lehrer scheinbar eigenmächtig vorgeht, zeigt mit überzeugender Klarheit, dass nur der Beschluss einer Versammlung von Lehrern der Ansicht des R. Simeon Gesetzeskraft verleiht. Der Schulmeister Nakkai erhebt nämlich höhnisch Einspruch gegen die Reinsprechung von Tiberias (b. Sabbath, 34 a), indem er sagt, dass diese auch Gräber betroffen habe. Darauf erwiedert ihm R. Simeon: אלמלי לא היית עמנו, ואפילו היית עמנו ולא נמנית עמנו, יפה אתה אומר. עכשיו שהיית עמנו ונמנית, יאמרו זונות מפרכסות זו את זו, תלמידי חכמים לא כל שכן, "Dein Einwand wäre berechtigt, wenn du nicht mit uns gewesen, oder wohl mit uns gewesen wärst, aber an der Abstimmung nicht theilgenommen hättest; da du aber mit uns warst und mitgestimmt hast, . . ist es ein Unrecht." Es ist ausdrücklich gesagt, dass hier eine Abstimmung stattgefunden hat. Dieser Fall stimmt übrigens auch in der wichtigen Einzelheit mit dem Verfahren Rabbi's hinsichtlich Askalons überein, dass Zeugen einvernommen werden, die Vorkommnisse aus früherer Zeit berichten, welche geeignet sind, die in Behandlung stehenden Zweifel zu lösen; bei Tiberias wird nämlich ein Zeuge vorgeführt, der aussagt, dass ben-Zakkai hier eine levitisch-

rein zu beobachtende Hebe von Feigbohnen abgeschnitten hat. Ebenso ist in b. Ḥullin, 6b (jer. Demai, II, 22c, 50) erzählt, dass Rabbi auf Grund der Aussage des R. Josua b. Zeruz Skythopolis von Zehnten befreite. Und macht es hier auch den Eindruck, dass Rabbi allein diese Entscheidung traf, so ist aus der Thatsache, dass in diesem Falle, wie in den bisher beobachteten, die Einvernahme von Zeugen stattfindet, mit hoher Wahrscheinlichkeit zu schliessen, dass der ganze Vorgang in der Versammlung der Lehrer sich abspielt; uns aber ist nur der Anfang der Verhandlungen erhalten, als sich der Widerspruch der Familie Rabbi's gegen die Befreiung von Skythopolis von der Beobachtung des Sabbathjahres und der Zehnten erhob. Ebenso ist die Berathung in Lydda, in welcher Askalon auf Grund der Aussage des R. Pineḥas b. Jair in Bezug auf die levitische Reinheit für judäisch erklärt wird und an der scheinbar nur der Patriarch, R. Ismael b. R. Jose und R. Eliezer ha-Kappar theilnehmen, in Anwesenheit zahlreicher, stimmberechtigter Mitglieder des Lehrhauses in Lydda oder in Sepphoris zum Abschlusse geführt zu denken. Übrigens wird uns in der Mischna (Gittin, V, 6) auch ausdrücklich gemeldet, רבי הושיב בית דין ונמנו, שאם שהתה בפני סיקריקון שנים עשר חודש, כל הקודם ליקח זוכה, אבל נותן לבעלים רביע, dass Rabbi zur Abänderung des sogenannten Sikarikon-Gesetzes das Collegium zusammentreten und eine Abstimmung darüber vornehmen liess. Und dass dieser Vorgang seit jeher beobachtet wurde, zeigt die Meldung in Edujoth, VIII, 3, dass, als R. Josua und R. Jehuda b. Bathyra vor dem Patriarchen R. Gamaliel II. aussagen, dass eine Wittwe, über deren makellosen Ursprung Ungewissheit besteht, von einem Priester geehelicht werden dürfe, der Patriarch erklärt, die Aussage zur Kenntniss zu nehmen, aber keine Abstimmung darüber vornehmen lassen zu können, שגזר רבן יוחנן בן זכאי שלא להושיב בתי דינין על כך da R. Joḥanan b. Zakkai verfügt habe, wegen dieser Frage kein Collegium zusammentreten zu lassen, da die Priester auf diese Beschlüsse keine Rücksicht nehmen.

WIEN, *den* 4. *April* 1900. A. BÜCHLER.